



BAYERISCHES BREITBAND FORUM

Bayerisches BreitbandForum, 17. Oktober 2024,
Stadthalle Gunzenhausen, www.bayerisches-breitbandforum.de



BAYERISCHE GemeindeZeitung

KOMMUNALPOLITIK WIRTSCHAFT RECHT TECHNIK PRAXIS

Migration und Asyl:

Konsequenzen aus Solinger Attentat

Nach dem Anschlag in Solingen hat sich die Ampel-Regierung auf neue Maßnahmen verständigt. So sollen unter anderem das Waffenrecht verschärft und Leistungen für bestimmte Asylbewerber gestrichen werden. Bei den Feiern zum 650. Solinger Stadtjubiläum hatte ein Mann mit einem Messer drei Menschen getötet und acht verletzt. Der mutmaßliche Attentäter Issa Al H. wurde festgenommen und sitzt in Untersuchungshaft. Im Falle des versuchten Anschlags am 5. September auf das israelische Generalkonsulat und das NS-Dokumentationszentrum in München hat inzwischen das Bayerische Landeskriminalamt unter Führung der Generalstaatsanwaltschaft die Ermittlungen übernommen und steht nach eigenen Angaben in engem Austausch auch mit österreichischen Ermittlern. Es zeige sich, dass sich Emrah I. islamistisch radikalisiert habe, so die Leitende Oberstaatsanwältin Gabriele Tilmann. Nun untersuche man unter anderem, ob I. noch Helfer oder Mitwisser hatte oder ob er in einem Netzwerk eingebunden war und was die Tat ausgelöst hat.

Geplant ist ein absolutes Messerverbot auf Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen und anderen Großveranstaltungen. Ebenso sollen die Länder ermächtigt werden, solche Messerverbote an „kriminalitätsbelasteten Orten“ einzuführen.

Verbote gegen islamistische Vereinigungen

Die Ampelkoalition will zudem präventiv gegen gewaltbereiten Islamismus vorgehen. Zur Verbesserung bei Aufklärung und Abwehr sollen Ermittlungsbehörden weitreichendere Befugnisse bekommen, etwa um Geldströme kontrollieren zu können. Um Tatverdächtige effektiver identifizieren zu können, ist zudem vorgesehen, die Befugnis für den Einsatz der „Gesichtserkennung“ auszuweiten.

Auch will die Bundesregierung bestimmten Asylbewerbern staatliche Geldleistungen streichen. Dabei gehe es um Migranten, für die laut Dublin-Regelung ein anderer europäischer Staat zuständig ist, der der Rückübernahme zugestimmt hat. Bei Reisen ins Herkunftsland, die nicht unbedingt notwendig sind, erfolgt die Aberkennung des Schutzstatus.

Um Terrorismusfinanzierung besser zu bekämpfen und Geld-

ströme zu kontrollieren, erhält der Verfassungsschutz weitere Befugnisse. Auch sollen weitere Verbote gegen islamistische Vereinigungen verhängt werden.

Der bayerische Ministerrat hat nunmehr bereits die rechtliche Grundlage dafür auf den Weg gebracht, dass künftig schneller und flexibler Waffen-

(Fortsetzung auf Seite 4)

Bayerischer Ministerrat:

Klimabericht und Mindestlohngesetz

Das bayerische Kabinett beriet in seinen jüngsten Sitzungen unter anderem über den Klimabericht 2023 sowie die weitere Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Hierzu beschloss der Ministerrat eine Bundesratsinitiative, die ehrenamtlich organisierte Vereine und Organisationen von den bürokratischen Lasten des Mindestlohngesetzes befreien soll.

In der Regel sind ehrenamtlich Engagierte vom Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes ausgenommen. Wenn jedoch ehrenamtlich getragene Vereine und Organisationen Personen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung („Minijob“) anstellen, werden die im Mindestlohngesetz verankerten Dokumentationspflichten ausgelöst. Dann muss die tägliche Arbeitszeit innerhalb der folgenden sieben Tage aufgezeichnet und diese Dokumentation zwei Jahre lang aufbewahrt werden.

Bürokratische Hürden

Da solche bürokratischen Hürden die ehrenamtlichen Vorstände sehr belasten, schlug der Ministerrat vor, zur Lösung des Problems ehrenamtlich organisierte Vereine und Organisationen aus dem Anwendungsbereich der Dokumentationspflichten des Mindestlohngesetzes herauszunehmen oder die Frist zur Erstellung der Arbeitszeit-Dokumentation von sieben Tagen auf einen Monat zu verlängern. Auch sollte die Aufbewahrungspflicht dieser Dokumentation von zwei Jahren



Deutscher Landkreistag in Seon:

Dramatisches Rekorddefizit

Seine diesjährige Jahrestagung hielt der Deutsche Landkreistag am vergangenen Wochenbeginn im bayerischen Kloster Seon ab. Zu den Rednern gehörten u.a. Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder sowie Bundesminister und Vizekanzler Dr. Robert Habeck. Unter dem Titel „Herausforderungen für die Landkreise in der Zeitenwende“ standen auf der Agenda gleichwertige Lebensverhältnisse, Migrationspolitik, Krankenhausreform, Kommunal Finanzen, Verkehrspolitik, Klimawandel und Sozialpolitik. Dabei wurde schon zu Beginn der Versammlung die Forderung des kommunalen Spitzenverbandes nach einem deutlich größeren Anteil an der Umsatzsteuer für die Kommunen laut. Präsident Reinhard Sager sagte: „Die kommunale Finanzlage wird dramatischer. Für 2024 befürchten die Landkreise ein Rekorddefizit von 2,6 Mrd. Euro. Die Städte, Landkreise und Gemeinden erwarten insgesamt für das laufende Jahr ein Defizit von 13,2 Mrd. Euro.“ Unser Bild zeigt v.l.: Landrat Thomas Karmasin, Präsident Bayerischer Landkreistag und Vizepräsident Deutscher Landkreistag, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Hauptgeschäftsführer Deutscher Landkreistag, Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Reinhard Sager, Präsident Deutscher Landkreistag. Unser Bericht folgt in GZ 18. CH

Kopf im Zeitraum 2020 bis 2022 dagegen um 0,1 Tonnen an. Ursache hierfür ist insbesondere die stärkere Kohleverstromung in Deutschland im Jahr 2022.

Deutlich verringerte sich auch die Treibhausgasintensität: Bezogen auf das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnten die Treibhausgas-Emissionen in Bayern von 1990 bis 2020 mehr als halbiert werden. Mit einem Wert von 143 Tonnen CO₂-Äquivalenten je Million Euro BIP liegt der Freistaat damit um rund 38 Prozent unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Bayerisches Klimaschutzprogramm

Der Klimabericht schätzt daneben erstmals die Treibhausgasminderungen durch das Bayerische Klimaschutzprogramm ab. Diese belaufen sich auf über 733.000 Tonnen CO₂-Äquivalente im Jahr 2022. Da nicht für alle Maßnahmen Daten zu realisierten Emissionsminderungen erhoben werden können, liegen die tatsächlich erzielten Treibhausgas-Einsparungen tendenziell noch höher.

Sämtliche Maßnahmen des Programms aus dem Jahr 2022 wurden nun aktualisiert und fortgeschrieben, umgesetzte Maßnahmen herausgenommen und neue Maßnahmen in das Programm aufgenommen. So wurden etwa durch die Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes die Belange des Denkmalschutzes und der Energieversorgung verbunden, Zielkonflikte aufgelöst und eine deutliche Erhöhung von PV-, Solar- und Geothermie-Anlagen im Denkmalschutz ermöglicht. (Fortsetzung auf Seite 2)

Pflege und Versorgung älterer Menschen

Deutscher Städtetag gibt Handlungsempfehlungen

Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind in den Städten bereits jetzt spürbar. Die Zahl der älteren Menschen nimmt zu, ebenso die der Pflegebedürftigen. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, Personal für die Pflege zu gewinnen oder auch nur zu halten. Die Kommunen sind oft die letzte Instanz, wenn andere Unterstützungssysteme nicht ausreichen, und tragen eine besondere Verantwortung für die Menschen vor Ort. In einem aktuellen Positionspapier zeigt der Deutsche Städtetag Herausforderungen der Kommunen bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen auf und leitet daraus konkrete Handlungsempfehlungen und Forderungen ab.

Nach Angaben des Deutschen Städtetags wird sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland allein durch die zunehmende Alterung bis zum Jahr 2055 auf etwa 6,8 Millionen erhöhen. Der derzeitige Aufwuchs an Pflegekräften könne ohne weitreichende Reformen mit der Altersentwicklung der Gesellschaft nicht Schritt halten.

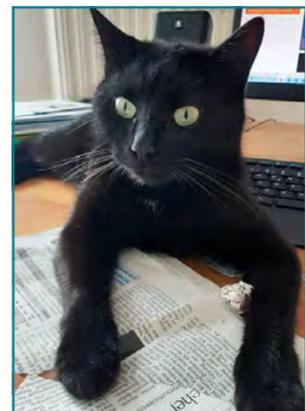
Zudem stiegen die pflegebedingten Kosten immer weiter an. Leistungsausweitungen und Qualitätsverbesserungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Vergütung und der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals hätten in den vergangenen Jahren zu einem höheren pflegebedingten Aufwand geführt, so der Kommunalverband. Hinzu kämen Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie für Investitionskosten.

Gefahr der Altersarmut

Trotz Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 seien immer weniger Menschen in der Lage, die anfallenden Kosten bei Pflegebedürftigkeit vollständig aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Pflegebedürftigkeit führe in immer mehr Fällen zu Altersarmut. Auch Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, seien allein aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit auf Sozialhilfe angewiesen.

Sofern pflegebedürftige Menschen die Aufwendungen nicht selbst übernehmen können und die Leistungen der Pflegeversicherung zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, haben die Kommunen den weit- aus größten Teil der verbleiben-

den Kosten im Rahmen der Sozialhilfe zu übernehmen. Die mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GV-WG) zum 1.1.2022 erfolgte Einführung der Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI zur Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege war aus Sicht des Deutschen Städtetags ein richtiger und wichtiger Schritt. Allerdings genüge die Begrenzung der Eigenanteile nicht, um die Ausgaben nachhaltig zu senken. Insbesondere Personalkostensteigerungen hätten dazu geführt, dass diese punktuelle Entlastung bereits aufgezehrt wurde. (Fortsetzung auf Seite 4)



Pino rekapituliert die olympischen Spiele, bei denen „wir“ kaum punkten konnten. Unsere Sportlehre erfuhre tierische Hilfe. Die Autonation Deutschland verdankt ihre Medaillen weitgehend krasen Pferdestärken. S. 19

Sie lesen in dieser Ausgabe

Bayern ist Ehrenamtsland	2
Bundes-SGK zu Kommunal Finanzen und KI	2
GZ-Kolumne Stefan Rößle: Herzstück unserer Kommunen: Kunst, Kultur und Tradition . . .	3
Nicht alle dürsten nach ÖRR-Bildung	3
Gelebte Inklusion auf dem Arbeitsmarkt	3
Kommunalwahl '26: Erfolgsrezepte für die Kandidatenfindung: .	4
Kommunale Finanzthemen	5 - 10
Abfall - Umwelt	11 - 12
Kommunales Verkehrswesen - ÖPNV	13 - 14
Kommunalfahrzeuge - GaLaBau - Friedhof	15 - 17
Aus den bayerischen Kommunen.	18 - 20

Wer mit bayerischer Kommunalpolitik und mit Wirtschafts- und Umweltfragen zu tun hat, braucht die

Bayerische GemeindeZeitung

als umfassende Informationsquelle für kommunale Entscheiderinnen und Entscheider.

Verleihung des Engagiert-Preises 2024:

Bayern ist Ehrenamtsland

In der BMW-Welt München verlieh Innenminister Joachim Herrmann den Bayerischen Engagiert-Preis 2024 in den Kategorien „Ausdauer“, „Mut“, „Feuer & Flamme“ sowie „Herz“. Außerdem wurden zwei Projekte mit dem Sonderpreis des Innenministers ausgezeichnet. Die Preisträger stehen stellvertretend für das Engagement vieler Menschen im Freistaat, die ihre Freizeit nutzen, um anderen zu helfen und die Gemeinschaft zu stärken.

Ausdauer

Für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses wurde die Freiwillige Feuerwehr Bindlach (Landkreis Bayreuth) in der Kategorie „Ausdauer“ geehrt. Über zehn Jahre hinweg arbeiteten die Mitglieder ehrenamtlich und in Eigenregie an diesem Projekt.

Mut

In der Kategorie „Mut“ erhielt der Förderkreis ehemalige Synagoge Laudenbach e.V. den Engagiert-Preis. Ausgezeichnet wurde der 2013 gegründete Verein für die Erhaltung und den Ausbau der ehemaligen Synagoge im Dorf Laudenbach – heute ein Stadtteil von Karlstadt am Main – zu einem kulturellen Begegnungszentrum, um jüdisch-fränkische Kultur erfahrbar zu machen. Die Synagoge, eine der ältesten in ihrer ursprünglichen Form erhaltenen Dorfsynagogen, wird derzeit saniert.

Die Jugendfeuerwehr Oberallgäu wurde in der Kategorie „Feuer und Flamme“ für ihren Videodreh zur Nachwuchswerbung ausgezeichnet. Diese Initiative von und für Jugendliche zielt darauf ab, neue Mitglieder für die Feuerwehr zu gewinnen.

Herz

In der Kategorie „Herz“ wurde Udo Weiderer, TV Zwiesel von 1886 e.V., für die Entwicklung des Mini-Sportabzeichens für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren geehrt. Durch eine Bewegungsgeschichte mit den Protagonisten Luxi und Wolfi und altersgerechte Materialien in verschiedenen Sprachen wird Begeisterung für Sport und Bewegung geweckt.

Sonderpreise

Sonderpreise des Staatsministers gab es für die Ethikklasse des Gymnasiums Feuchtwanzen für das Projekt „Ihr seid nicht vergessen – @verwehrte_steine“ sowie für das Team von Migranten für Migranten e. V. Das Projekt „Ihr seid nicht ver-

gessen – Verwehrte Steine“ ist ein beeindruckendes Beispiel für innovative Erinnerungsarbeit. Unter der Leitung von Dr. Barbara Haas haben Schülerinnen und Schüler die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Schopfloch erforscht und dokumentiert. Vor allem beleuchteten sie die Schicksale von 60 jüdischen Bürgern, die während des Holocausts ermordet wurden.

Ein zentraler Bestandteil des Projekts war die Erstellung eines Instagram-Accounts (@verwehrte_steine), auf dem die Schüler in Beiträgen und Story-Highlights über die Opfer und die Umstän-

Beschlüsse der Bundes-SGK:

Kommunalfinanzen und Künstliche Intelligenz

Der Vorstand der Bundes-SGK hat im Rahmen einer Videokonferenz ein Positionspapier zur Notwendigkeit einer strukturellen Verbesserung der Kommunalfinanzen sowie ein Diskussionspapier zum „Einsatz von vertrauenswürdiger KI in Kommunen“ beschlossen.

Um den enormen Bedarfen und Herausforderungen gerecht werden zu können, ist aus Sicht der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik eine fundamentale Verbesserung der Finanzierungsstrukturen zugunsten der Kommunen erforderlich. Es brauche einen Befreiungsschlag, der langfristig trägt und nicht zum Gegenstand jährlich wiederkehrender und müßiger Verhandlungen wird. Von daher werde der Impuls der Koalitionsfraktionen begrüßt, in einer Protokollnotiz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes Maßnahmen für eine faire, transparente und nachhaltige Finanzierung für die kommunale Ebene einzuverordnen, heißt es in dem Papier.

Um die finanzielle Situation der Kommunen nachhaltig zu verbessern, seien folgende Maßnahmen vonnöten:

- Höhere Grundfinanzierung:** Es braucht eine grundsätzliche und systematische Verbesserung der Kommunalfinanzen jenseits von Förderprogrammen. Deshalb fordert die Bundes-SGK eine Anpassung der Gewerbesteuerumlage und/oder der Um-

satzsteueranteile zugunsten der Städte und Gemeinden.

- Einmalige Altschuldenhilfe:** Es gibt viele Kommunen mit hohen Altschulden, die sich nicht mehr aus eigener Kraft aus dieser Situation befreien können. Ihnen fehlt die Finanzkraft für dringend notwendige Investitionen. Für sie braucht es unter finanzieller Beteiligung der Länder endlich eine Altschuldenregelung.
- Konsolidierung von Förderprogrammen:** Die derzeitigen Förderprogramme gehen vor Ort mit einem hohen bürokratischen Aufwand einher und zwingen Städte und Gemeinden häufig zu einer Veränderung in der ursprünglichen Priorisierung ihrer Investitionsprojekte. Es werden nicht die wichtigsten Projekte realisiert, sondern die, mit der besten Förderkulisse. Zielführender wären offenere statt spezifische Förderpro-

Migranten für Migranten

Migranten für Migranten e.V. ist ein Verein in Aschaffenburg, der sich für die Unterstützung und Integration von Migranten einsetzt. Der Verein wurde gegründet, um eine ideologiefreie, kultur-, religiös- und politisch unabhängige Plattform zu schaffen, die Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern zusammenbringt.

Die Mitglieder des Vereins kommen aus Deutschland, Irak, Syrien, Türkei, Russland, Ukraine und Polen. Ihr gemeinsames Ziel ist es, neu in Deutschland Ankommen zu helfen, eine

neue Existenz und ein neues Zuhause zu finden. Der Verein bietet ein vielfältiges Netzwerk und Wissen in verschiedenen Fachbereichen und (inter)kulturellen Kontexten.

Wie Minister Herrmann hervorhob, stünden die Preisträgerinnen und Preisträger nicht nur für sich selbst, sondern stellvertretend für alle im Ehrenamt tätigen Menschen in Bayern: „Sie machen Bayern zum Ehrenamtsland Nummer Eins. Sie nutzen Ihre Freizeit, um anderen zu helfen, zu unterstützen und Bayern zu einem lebenswerten Ort zu machen.“ Wichtig sei dabei immer, auch an den Nachwuchs zu denken und Jüngere zu motivieren, sich ehrenamtlich zu engagieren: „Sehr gerne habe ich deshalb die Schirmherrschaft für die erfolgreiche Aktion „112 Bayern 3 – Gemeinsam für mehr Kinderfeuerwehren in Bayern“ übernommen.“ Herrmann bedankte sich beim Landesfeuerwehrverband und bei Bayern 3 für diese Aktion mit einer Sonderehrung. **DK**

von Ratssitzungen bis hin zur KI-gestützten Auszahlung von Sozialleistungen. Darüber hinaus würden Umwelt- und Geodaten vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels zu einem wichtigen Analysefeld für KI. All dies seien erste wichtige „Fingerübungen“, um zu lernen und ein Bewusstsein innerhalb der Organisation zu schaffen.

Verbesserung der Arbeitsprozesse durch KI

Die eigentliche Transformation liege jedoch nicht in isolierten KI-Anwendungen, sondern in einem integrierten Ansatz, bei dem KI die Arbeitsprozesse umfassend verbessert. Dabei spiele das Zusammenspiel von Experten-KI und generativer KI eine zentrale Rolle. Erstere basiere auf explizitem menschlichem Wissen, das von Experten in Form von Regeln und Logiken festgelegt wird. Ein Beispiel sei die Erfassung und Bewertung von Straßenzuständen oder die Prüfung von Anträgen. Generative KI könne über die gesamte Verwaltung universell in allen Wissensbereichen eingesetzt werden, um beispielsweise Pressemitteilungen im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder automatisierte Antwort-E-Mails zu erstellen. Derzeit würden beide Ansätze häufig noch isoliert voneinander betrachtet.

Künftig würden in Antragsprozessen beide Ansätze jedoch miteinander verzahnt. Das heißt, eine Experten-KI führe automatisiert Prüfungen und Berechnungen durch. Die integrierte generative KI liefere dem Sachbearbeiter automatisiert einen Text für den Bescheid oder für die Information des Antragstellers bei z.B. fehlenden Informationen.

„Um die Potenziale im Sinne eines vertrauenswürdigen Einsatzes von KI zu heben und den Fokus auf das Gemeinwohl nicht zu verlieren, bedarf es eines systematischen Vorgehens“, heißt es weiter. Grundsätzlich sollte KI darauf ausgerichtet sein, allen Menschen unabhängig von ihrem sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrund gleiche Chancen und Zugang zu Dienstleis-

tungen zu ermöglichen. Dies gelte analog für die Arbeit der kommunalen Beschäftigten. Beispiele dafür seien ein inklusiverer Zugang zu kommunalen Dienstleistungen, schnellere Bearbeitungszeiten, und die Entlastung von einfachen wiederkehrenden Tätigkeiten.

In diesem Zusammenhang spielten insbesondere Freizeitspielräume, die im Netzwerk mit Bibliotheken, Volkshochschulen, Museen, Maker Spaces, City Labs entstehen, eine zentrale Rolle. Dies gelte sowohl für die Verwaltung selbst als auch für die örtliche Gemeinschaft.

Unzureichender Datenschutz

Der Datenschutz der Kommunen, ihrer Unternehmen und Verwaltungen ist nach Auffassung der Bundes-SGK ein bislang nur unzureichend bestelltes Feld. Allerdings sei sie für den wirksamen Einsatz von KI die zentrale Ressource. Nur wenn diese Daten in geeigneter Qualität und Quantität vorliegen, könnten sie auch von KI genutzt werden. Beim Einsatz von KI in Kommunen müssten die Standards des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre eingehalten werden. Mitarbeiter und Bürger sollten die Kontrolle über ihre persönlichen Daten behalten und darauf vertrauen können, dass sie vor Missbrauch und unbefugtem Zugriff geschützt sind. Zudem werde der Einsatz von KI zu einer Umstrukturierung von Arbeitsplätzen führen und stelle somit eine große Herausforderung für das kommunale Personalmanagement dar.

Fazit: „KI wird die Verwaltung verändern - vielleicht sogar revolutionieren. Die Anwendungsfelder sind vielfältig: Sie reichen von einer besseren Steuerung der Verwaltung, über Prozessverbesserungen bis hin zum Einsatz von KI im Rahmen einer vorausschauenden und proaktiven Verwaltung. Dieses ist ein attraktives und erstrebenswertes Zielszenario für die Kommunen, trotz der Gefahren, die eine falsch eingesetzte KI auch mit sich bringen kann.“ **DK**

Nach RKI-Protokollen:

Pflege-Impfpflicht doch verfassungswidrig?

Während der Pandemie mussten im Pflege- und Gesundheitsbereich Tätige nachweisen, dass sie gegen COVID-19 geimpft oder genesen sind. Das BVerfG hat das 2022 als verfassungsmäßig bestätigt. Doch aufgrund neuer Fakten hält das VG Osnabrück dies für nicht haltbar. Es hat daher erneut das BVerfG angerufen.

§ 20a IfSG sei im Laufe des Jahres 2022 „in die Verfassungswidrigkeit hineingewachsen“, so die Osnabrücker Richterinnen und Richter. Sie haben daher das Klageverfahren, das eine Pflegehelferin gegen den Landkreis Osnabrück führt, ausgesetzt (Beschluss vom 04.09.2024 – 3 A 224/22, unanfechtbar).

Die Pflegehelferin hatte 2022 in einem Krankenhaus gearbeitet. Der Landkreis hatte sie aufgefordert, einen Immunitätsnachweis vorzulegen, also entweder einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass sie nicht gegen das Coronavirus geimpft werden könne. Als die Pflegehelferin nicht reagierte, hatte der Landkreis es ihr Anfang November 2022 untersagt, weiter als Pflegehilfe tätig zu sein (befristet bis Ende Dezember 2022).

Es gehe um die Frage, ob § 20a IfSG (in der Fassung vom 18.03.2022) mit Art. 2 Abs. 2 S. 1 und Art. 12 Abs. 1 GG vereinbar gewesen ist, so das VG. Zwar habe das BVerfG dies im April 2022 bereits bejaht. Doch die nun vorliegenden Protokolle des COVID-19-Krisenstabs des Robert-Koch-Instituts (RKI) werfen aus Sicht des VG ein neues Licht auf die Sache: Die Unabhängigkeit der behördlichen Entscheidungsfindung sei in Frage zu stellen. Das untermauere auch die Vernehmung des RKI-Präsidenten Lars Schaade als Zeuge in der mündlichen Verhandlung.

Das RKI habe das Bundesgesundheitsministerium auch von sich aus über neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung informieren müssen. Nach der Gesetzesbegründung sei der Schutz vulnerabler Personen vor einer Ansteckung durch ungeimpft Personal ein tragendes Motiv für die Einführung der einrichtungs- und unternehmensbezogenen Impfpflicht gewesen. Diese auf den Empfehlungen des RKI beruhende Einschätzung werde durch die nun veröffentlichten Protokolle des Instituts erschüttert. Der Gesetzgeber sei seiner Normbeobachtungspflicht nicht gerecht geworden. VG Osnabrück, Beschluss vom 04.09.2024 – 3 A 224/22

beck-aktuell, gk, 4. September 2024

Wir gratulieren

ZUM 65. GEBURTSTAG

Bürgermeister Robert Ruber
Gemeinde Atting
am 13.09.

Bürgermeister Walter Bauer
Markt Eging am See
am 16.09.

Bürgermeister Michael Trzybinski
Stadt Schillingsfürst
am 18.09.

Bürgermeister Norbert Hummel
Markt Altmannstein
am 20.09.

ZUM 60. GEBURTSTAG

Bürgermeister Franz Hernandez Jimenez
Gemeinde Feilitzsch
am 14.09.

Bürgermeister Martin Betzinger
Gemeinde Aholming
am 21.09.

Bürgermeister Perry Gumann
Gemeinde Simmelsdorf
am 24.09.

ZUM 55. GEBURTSTAG

Bürgermeister Thomas Krebs
Gemeinde Ihrlerstein
am 22.09.

ZUM 50. GEBURTSTAG

Bürgermeister Werner Schuster
Gemeinde Windelsbach
am 17.09.

Landrat Manuel Westphal
Landkreis Weißenburg / Bayern
am 23.09.

Bürgermeister Jürgen Raab
Gemeinde Münster
am 24.09.

ZUM 45. GEBURTSTAG

Bürgermeister Michael Kraus
Stadt Mellrichstadt
am 21.09.

Bürgermeister Martin Bartlweber
Gemeinde Seeon-Seebruck
am 22.09.

Hinweis in eigener Sache

Trotz aller Bemühungen sind unsere Daten nicht vollständig. Wir bitten deshalb um rechtzeitige Bekanntgabe der bevorstehenden runden Geburtstage.

Klimabericht und ...

(Fortsetzung von Seite 1)
Daneben hat die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern mehrere wichtige Änderungen für die Energiewende und den Klimaschutz geregelt. Zusätzlich wird mit einem Energieplan Bayern 2040 ein konkreter und realisierbarer Weg aufgezeigt, wie die Klimaneutralität 2040 im Bereich der Energieversorgung erreicht werden kann.

Um die grüne Wasserstoff-erzeugung in Bayern zu unterstützen, stellt die Staatsregierung außerdem für den dezentralen Aufbau von bis zu 50 Elektrolyseuren 150 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Konzept „Geothermie 2050 – Bayerns Spitzenposition ausbauen“ wird der Anteil der (Tiefen-) Geothermie am bayerischen Wärmeverbrauch im Gebäudesektor gleichzeitig bis 2050 auf 25 Prozent angehoben.

Insgesamt enthält die vorliegende Fassung des Bayerischen Klimaschutzprogramms 110 Einzelmaßnahmen in den zentralen Aktionsfeldern „Erneuerbare Energien und Stromversorgung“, „Natürliche CO₂-Speicherung“ (Wald, Moore, Wasser), „Klimabauen und Klimaarchitektur“, „Smarte und nachhaltige Mobilität“ sowie „CleanTech, Klimafor-

schung und Green IT“. **DK**

Zur Debatte um die Rundfunkbeiträge:

Nicht alle dürsten nach ÖRR-Bildung

In Bayern kümmern sich Gerichtsvollzieher um Zehntausende säumiger Beitragszahler

Vor allem Menschen, die in bescheidenen Verhältnissen leben, stöhnen: „Nicht auch noch GEZ, beziehungsweise Rundfunkbeitrag“, wie es seit 2012 heißt. Manche verweigern die Überweisung. Dann muss der Betrag eingetrieben werden. In Nordrhein-Westfalen machten das bisher die Kommunen. Die Zuständigkeit für den Einzug änderte sich laut der Pressestelle der Stadt Hürth im Jahr 2021. Was für uns Anlass war, einmal nachzufragen: Wie verhält es sich eigentlich in Bayern?

Haben Haushalte offene Rechnungen für Rundfunkbeiträge, verschickt nicht die Stadt oder der Landkreis über den Vollstreckungsaussendienst eine Zahlungsaufforderung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, im Falle des Freistaats also der BR, ist dafür selbst zuständig. Er treibt die ausstehenden Forderungen über Gerichtsvollzieher ein. Interessant in diesem Zusammenhang: In mehreren Städten Bayerns gibt es gar keinen Vollstreckungsaussendienst mehr. „Wir zum Beispiel haben das nicht“, sagt Andreas Franke, Pressesprecher der Stadt Nürnberg. In Nürnberg vollstreckte der Rundfunk daher über das Amtsgericht.

In Bayern kommt der Gerichtsvollzieher

Gleiches gilt für Bayreuth. „Wir haben keinen Vollstreckungsaussendienst für säumige Rundfunkgebührenzahler, weder auf Ebene des Kämmerers, noch auf der des Ordnungs- oder des Sozialamts“, informiert Joachim Oppold von der Pressestelle. Nach Kenntnis der Stadt Würzburg setzen zwar „die meisten bayerischen Städte in unserer Größenordnung“ weiterhin auf den Forderungseinzug durch einen qualifizierten Vollstreckungsaussendienst. Doch Rundfunkbeiträge würden inzwischen ausschließlich durch Gerichtsvollzieher vollstreckt.

Das bestätigt Dennis Sponholz vom „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ in Köln. Beauftragt würden die zuständigen Gerichtsvollzieher durch ein entsprechendes Vollstreckungsersuchen. Der Beitragsschuldner habe in der Regel dann auch die Kosten der Verwaltungsvollstreckung selbst zu tragen.

„Bewährtes Verfahren“

Geregelt ist dies im Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, erklärt Eva-Maria Unger, Pressesprecherin der Bayerischen Staatskanzlei. Das Vollstreckungsverfahren laufe wie bei anderen vollstreckbaren Forderungen ab: Es werde der örtlich zuständige Gerichtsvollzieher beauftragt. Die Situation in Bayern sei daher nicht mit der in Ländern zu vergleichen, in denen die Zuständigkeit bei den Kommunen liegt: „Das aktuell geltende Verfahren hat sich in Bayern bewährt.“

Die Regelung in NRW, dass der Westdeutsche Rundfunk (WDR) künftig für die Vollstreckung offener Rundfunkbeiträge selbst verantwortlich ist, galt laut Eva-Maria Unger ab 2022 zunächst nur für ausgewählte Bezirke. Seit Jahresbeginn sei dies im gesamten Bundesland so. Inzwischen sind also auch in NRW Kommunen nicht mehr für die Vollstreckung zuständig.

Laut Martin Swoboda, Richter am Münchner Amtsgericht, wurden durch den Beitragsservice im Jahr 2020 rund 26.000 und im Jahre 2021 rund 22.000 Aufträge am Amtsgericht München eingereicht. „Die Höhe der Rückstände variiert“, so der Pressesprecher. Mal handele sich um 150 Euro. Mal um 1.300 Euro. Nicht alle Schuldner lebten finanziell prekär. „Gerichtsvollzieher werden nach hier vorliegenden Erkenntnissen durchaus auch mit Unzufriedenheit über den öffentlich-rechtlichen

Rundfunk konfrontiert“, sagt Swoboda.

Nein aus Unmut

Spruch: Es gibt nicht wenige Menschen, die es nicht nach öffentlich-rechtlichen Sendungen dürstet. Und die sich darüber empören, dass sie für etwas zahlen müssen, was sie gar nicht haben wollen. Ihr Unmut ist so groß, dass sie alles, was durch ihre Verweigerung unaufhaltsam ins Rollen kommt, also Mahnverfahren und Vollstreckung, auf sich nehmen.

Ob die Unzufriedenheit in den letzten Jahren gewachsen ist, kann man beim Amtsgericht München nicht sagen: „Uns liegen keine Erkenntnisse vor.“ Bekannt sei nur, dass Bürgerinnen und Bürger aus ganz verschiedenen Gründen unzufrieden mit dem ÖRR sind. Im Übrigen werde manchmal allein das Bestehen der Forderungen des Bayerischen Rundfunks als solche oder sogar auch die Rechtsstellung des Gerichtsvollziehers als Beamter bestritten. Wie der BR auf unsere Presseanfrage hin mitteilt, waren in Bayern Ende 2023 knapp 94 Prozent der Beitragskonten ausgeglichen. „Der Rundfunkbeitrag wurde regelmäßig und pünktlich gezahlt“, so ein Sprecher. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass über sechs Prozent der Beitragszahler im Verzug waren: „Das ist deutlich der niedrigste Wert im Vergleich aller Bundesländer.“

Bundesweiter Datenabgleich

Bayernweit gibt es, auf den BR bezogen, rund 7,4 Millionen Beitragskonten. Fast 367.000 befanden sich Ende 2023 im Mahnverfahren, mehr als 100.000 in der Vollstreckung. Die Zahlen stiegen im Vergleich zu den Vorjahren, wobei sie 2019 noch darüber lagen. „Ursächlich für den jüngsten Anstieg 2023 ist neben der verschlechterten wirtschaftlichen Gesamtsituation vieler Beitragszahler vor allem der bundesweite Meldedatenabgleich 2022“, so der BR-Sprecher. Und erklärt zum Hintergrund: „Reagieren Angeschiedene nicht auf die Schreiben des Beitragsservice zur Klärung der Beitragspflicht, werden sie zum Rundfunkbeitrag angemeldet.“

Gleichzeitig erhalten sie eine Zahlungsaufforderung. Wird darauf nicht reagiert, beginne das mehrstufige Mahnverfahren. „Nicht selten reagieren Angeschiedene erst nach Erhalt einer Zahlungserinnerung oder des folgenden Festsetzungsbescheids“, erläutert der Sprecher.

Im übrigen gibt es viele Menschen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk frei sehen und hören dürfen. Sie sind von der Beitragspflicht befreit, weil sie viel zu wenig Geld haben. Diese Zahl sank laut dem BR in den vergangenen Jahren in Bayern kontinuierlich. Im vergangenen Jahr habe sie sich erstmals wieder leicht erhöht. Ende 2023 waren knapp 214.000 Bürger aus sozialen Gründen von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit. Entweder, weil sie Bürgergeld bezogen, oder Grundsicherung. 2019 lag aber auch hier die Zahl höher. Zum Ende dieses Jahres waren über 227.000 Menschen befreit.

Es gebe keine Anhaltspunkte,

unterstreicht der BR, dass es sich bei säumigen Beitragszahlern um „Beitragsverweigerer“ handelt. Wobei es letztlich für den BR Spekulation bleibt, warum jemand nicht zahlt: „Der Beitragsservice erfasst die Gründe für einen Zahlungsrückstand nicht und diese werden dem Beitragsservice in den seltensten Fällen überhaupt mitgeteilt.“

Über 80 Prozent der Bevölkerung beurteilen dem Sender zufolge den BR positiv und betonen seine Relevanz für die Gesellschaft: „Das zeigen Zahlen unserer Medienforschung.“ Neben teils „überschwänglichem Lob“ gebe es aber natürlich auch immer wieder mal kritische Anmerkungen.

Falsche Berichterstattung?

Bundesweit gesehen ist durchaus zu bemerken, dass der Unmut über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wächst. Wer beispielsweise im Netz nach Beschwerden über die Darstellung der Transsexualität in den ÖRR-Sendern sucht, findet zahlreiche Initiativen von Biologen, Medizinern, Psychologen, kirchennahen Vereinigungen usw.

So startete beispielsweise Eva Engelken 2022 den Aufruf „Schluss mit der Falschberichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks!“ Darin fordern Wissenschaftler und Ärzte den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf, „von der ideologischen Betrachtungsweise zum Thema Transsexualität“ abzuweichen. Verlangt wird „eine faktenbasierte Darstellung biologischer Sachverhalte nach dem Stand von Forschung und Wissenschaft“. Über 1.600 Mal wurde inzwischen unterschrieben. Auch von Ärzten und Forschern aus Bayern.

Zu den Erstunterzeichnern und Initiatoren gehört zum Beispiel der Jugendpsychiater Alexander Korte, Leitender Oberarzt an der Uniklinik München. Auch der Martinsrieder Neurobiologe Herwig Baier, Direktor des Max-Planck-Institut für biologische Intelligenz, unterschrieb. Selbiges taten der emeritierte Würzburger Informatikprofessor Klaus Wagner sowie der Münchner Kinderarzt Heinrich Schmidt, der Landshuter Informatiker Markus Mock, Psychologin Kathrin Thrum aus Bad Tölz sowie die Rosenheimer Traumapsychotherapeutin Margot Kreuzer.

Der Umgang mit der Gender-Problematik ist ein weiteres Thema, das für großen Unmut sorgt, ebenso wie die Tatsache, dass deutsch-sprachige Musikdarbietungen in den BR-Sendern unproblematisch nur digital empfangen werden können und damit offenbar für normale Autoradio-Hörer unerreichbar sind.

Es kriselt schon lange

Es kriselt allerdings nicht erst in jüngster Zeit beim ÖRR – siehe den Fall Schlesinger. Bereits 2013 veröffentlichten Hanno Beck und Andrea Beyer ihre Analyse „Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der Krise“. Gleich im ersten Satz konstatierten sie vor über zehn Jahren: „Diverse Skandale haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Misskredit gebracht.“ Damals ging es zum Beispiel um den Schleichwerbungsskandal bei „Wetten, dass...?“ Und auch damals schon wurde politische Einflussnahme aufgedeckt.

Ein „Spitzelsystem“

ZDF-Chefredakteur Nikolaus

GZ

KOLUMNE
Stefan Rößle

Liebe Leserinnen und Leser,

der Sommer 2024 neigt sich so langsam dem Ende zu und wir können wieder auf eine Vielzahl von Veranstaltungen zurückschauen, die uns gezeigt haben, wie bedeutend Kunst, Kultur und Tradition für das öffentliche Leben in unseren Kommunen sind. Von lokalen Dorffesten über landkreisweite Theateraufführungen bis hin zu überregionalen Ausstellungen – überall engagieren sich Menschen vor Ort, schlagen Brücken zwischen Generationen und stärken so die lokale Gemeinschaft.

Dabei kann die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement sowie von kulturellen Ereignissen für unsere Gemeinschaft von uns als Kommunalpolitikern nicht hoch genug geschätzt werden; sie ist das Fundament für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und prägt die Identität unserer Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke.

Herzstück unserer Kommunen: Kunst, Kultur und Tradition

In unserer Verantwortung als Kommunalpolitiker stehen hier insbesondere kommunale Kultureinrichtungen im Fokus. Aber auch die Kulturragenda Bayern, die die Bayerische Staatsregierung im vergangenen Jahr verabschiedet hat, setzt genau hier an: In einer Zeit, in der gesellschaftliche Umbrüche und die Digitalisierung unser Leben rasant verändern, betont sie die Notwendigkeit alter und neuer Kulturenerlebnisse, um die Menschen vor Ort zu verbinden und gelebte Teilhabe zu ermöglichen. Kultur ist für alle da und kulturelle Vielfalt wird insbeson-



dere durch das Engagement der Menschen für alle vor Ort auch erlebbar.

„Bayern ist ein Kulturstaat“. Das ist nicht nur ein Verfassungsgrundsatz, sondern auch ein Auftrag an Staat und Kommunen, Kultur und öffentliches Leben aktiv zu fördern. Mit bayernweiten Förderprogrammen wie z. B. dem Kulturfonds Bayern werden insbesondere partizipative Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche unterstützt. Kunst und Kultur sind damit nicht nur Selbstzweck, sondern auch ein Mittel zur Förderung von Demokratie und gesellschaftlicher Teilhabe. Gerade in unseren ländlichen Räumen haben solche Bildungsprojekte eine hohe Bedeutung, da sie das kulturelle Leben und zugleich die lokale Identität zur Kommune für zukünftige Generationen stärken.

Auch spielt – neben den zahlreichen kommunalen Initiativen – die bayernweite Digitalisierung im Kulturbereich eine immer größere Rolle. Die Kulturragenda Bayern setzt hier auf eine umfassende Digitalisierungsoffensive, die es durch Einsatz innovativer Technologien ermöglichen wird, z. B. die Kulturschätze Bayerns einem breiteren Publikum zugänglich zu machen und so zusätzlich neue Formen der kulturellen Teilhabe vor Ort zu schaffen.

Für die KPV ist klar: Kommunale Kultureinrichtungen und ehrenamtliche Initiativen sind dabei das zentrale Herzstück. Unsere Aufgabe als Kommunalpolitiker ist es, Räume und Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Kunst, Kultur und Tradition weiterhin gelebt werden können und eine zentrale Rolle in unseren Kommunen spielen. Denn gelebte kulturelle Vielfalt ist mehr als nur ein „Nice-to-have“, sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines starken und zukunftsfähigen Gemeinwesens.

Mit kommunalpolitischen Grüßen

Ihr Stefan Rößle

Landesvorsitzender der KPV Bayern
Landrat des Landkreises Donau-Ries

Brender hatte dem „Spiegel“ im Februar 2010 kurz vor seinem Ausscheiden gesagt, im ZDF gebe es ein „Spitzelsystem“ wie in der ehemaligen DDR. Redakteure würden den Parteien „Senderinterna“ zutragen.“ Wenige Monate davor hatte die Unions-Mehrheit im ZDF-Verwaltungsrat durchgesetzt, dass Brenders Vertrag nicht mehr verlängert wird.

Brender ließ sich daraufhin in „Spiegel“ so zitieren: Es gebe „in der Union ein dunkles Schatten-

reich, das sich im Verwaltungsrat eingenistet hat und ihn mittlerweile zu dominieren versucht“. Nun sei „auch das ZDF beschädigt. Das Ganze hat der Glaubwürdigkeit der Öffentlich-Rechtlichen einen schweren Schlag versetzt“. Am Ende befasste sich das Bundesverfassungsgericht mit der Sache. Seit 2014 dürfen in den Aufsichtsgremien des ZDF, etwa dem Verwaltungsrat, nur noch höchstens ein Drittel der Mitglieder staatsnah sein.

Pat Christ

Bayerischer Inklusionspreis JobErfolg 2024:

Gelebte Inklusion auf dem Arbeitsmarkt

Im Haus der Bayerischen Wirtschaft in München zeichneten Sozialministerin Ulrike Scharf, Finanzstaatssekretär Martin Schöffel, Holger Kiesel, Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, sowie VdK-Landesvorsitzende Verena Bentele Arbeitgeber aus der Privatwirtschaft und dem Öffentlichen Dienst mit dem Bayerischen Inklusionspreis JobErfolg 2024 aus. Die Ehrung soll helfen, Vorurteile abzubauen und Unternehmen und Dienststellen ermutigen, Menschen mit Behinderung einzustellen. In der Kategorie „Öffentlicher Dienst“ wurde der BRK Kreisverband Kulmbach, insbesondere das Dr.-Julius-Flierl-Seniorenheim im oberfränkischen Marktpleugast, geehrt. In der Einrichtung des Bayerischen Roten Kreuzes haben 40 der 117 Beschäftigten eine Schwerbehinderung.

Über den Preis im Bereich Privatwirtschaft durfte sich die Memminger Niederlassung des Dachser SE Logistikzentrum Allgäu freuen. Dort ist ein eigener Vollzeitbeschäftigter „Inclusion Officer“ angestellt. 61 der 880 Mitarbeiter sind schwerbehindert, und damit übertrifft Dachser die vorgeschriebene Quote von fünf Prozent deutlich.

Mit dem Ehrenpreis wurde das Restaurationsunternehmen Köhler aus Bamberg bedacht. Die Firma stellt immer wieder Menschen mit Fluchterfahrung, Behinderung, Lernschwierigkeiten oder auch mit schwieriger familiärer Hintergrund ein.

Den Innovationspreis erhielt der Arbeitskreis Inklusiver Ar-

beitsmarkt für das Konzept der inklusiven Job-Messe in Regensburg. Das 2013 gegründete Gremium besteht aus Vertretern unterschiedlichster Institutionen, Unternehmen und Kommunen, die sich um die Eingliederung von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt kümmern.

Inklusive Job-Messe „Menschen bieten Chancen“

Getreu dem Motto der inklusiven Job-Messe „Menschen bieten Chancen“ ist das vorrangige Ziel, sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen für Personen mit Einschränkungen zu schaffen, gegenseitige Vorurteile ab-

zubauen und die Chancen aufzuzeigen, die der Einsatz von Personen mit Behinderung oder anderen Einschränkungen für Betriebe darstellen kann.

Die Preisträger betonten, dass eine solche Messe nur im Team gelingen kann. So waren an der Vorbereitung unter anderem das Inklusionsamt des Zentrums Bayern Familie und Soziales, die Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, der Werkhof Regensburg, Phönix e. V. und nicht zuletzt auch die Stadt Regensburg beteiligt.

Die erste Auflage der Messe im Juni 2022 war mit 45 Arbeitgeberständen und mehr als 800 Besuchern ein so großer Erfolg, dass sie im Mai 2024 am gleichen Standort – mit mindestens ebenso großer Resonanz – wiederholt wurde. Allein im Rahmen des Job-Speed-Datings konnten bemerkenswerte 25 Prozent der teilnehmenden Personen mit Behinderung einen Vertrag für einen sozialversicherungspflichtigen Job abschließen.

Diese hohe Vermittlungsquote und das große Interesse haben nicht nur bayern-, sondern auch deutschlandweit für Aufsehen gesorgt: So fand in diesem Jahr in Ingolstadt eine vergleichbare Veranstaltung statt. In Landshut ist eine inklusive Job-Messe für 2025 geplant.

Augsburg hat 2026 hierfür ins Auge gefasst. Auch München, Nürnberg und Bad Segeberg in Schleswig-Holstein haben Interesse bekundet.

„Die Auszeichnung ist eine große Ehre und ein Ansporn, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben weiter zu verbessern, Arbeitsplätze zu schaffen und in der breiten Öffentlichkeit dafür zu werben. Der JobErfolg für das Konzept unserer inklusiven Job-Messe zeigt, dass die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt ein echter Gewinn für alle ist“, betonte Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer. **DK**

Kommunalwahl 2026:

Erfolgsrezepte für die Kandidatenfindung

Die Kommunalwahl in Bayern am 8. März 2026 rückt näher, die Vorbereitungen bei den Parteien und Wählervereinigungen laufen. Für wahr kein leichtes Unterfangen, gestaltet sich doch die Suche nach geeigneten Kandidaten gerade in Zeiten abnehmenden Interesses für die haupt- und ehrenamtliche Übernahme von Verantwortung in Gemeinden und Städten zunehmend schwierig. Vor dem Hintergrund demographischer und gesellschaftlicher Veränderungen sind immer weniger Menschen bereit, sich insbesondere dann für die eigene Gemeinde zu engagieren. Umso mehr gilt es, die Zeit vor der Wahl sinnvoll zu nutzen. Schließlich kommt vor einer möglichen Kandidatenkür die Pflicht: „Bürgermeister sein“ bedingt zunächst einmal „Bürgermeister werden“.

Erfahrungsgemäß, so Alois Scherer, langjähriger, ehemaliger Erster Bürgermeister von Deining und amtierender oberpfälzischer KPV-Bezirksvorsitzender sowie Kreistagsfraktionsvorsitzender, hänge ein Wahlerfolg oftmals von den Faktoren Bekanntheit, Sympathie und Kompetenz ab. So hätten etwa junge, dynamische und erfolgreiche Kandidaten, die bereits als Gemeinderats- oder Kreistagsmitglied oder optimalerweise als stellvertretender Bürgermeister fungieren, gute Siegchancen. Weitere Erfolgsfaktoren seien ehrenamtliches Engagement, die politische Partei oder Gruppierung, das Berufsbild sowie Persönlichkeit und Sozialprofil des Bewerbers.

Der vorpolitische Raum

Mögliche Bürgermeisterkandidaten, Gemeinderats- oder Kreistagsmitglieder könnten auch aus dem vorpolitischen Raum (Kirche, Vereine, Feuerwehren, Elternbeirat, Pfarrgemeinderäte usw.) rekrutiert werden, betont Scherer, der zum Thema Kandidatenfindung bereits Seminare für die Hanns-Seidel-Stiftung bzw. für die KPV in der Oberpfalz durchgeführt hat. Neben den Gemeindebürgern wären hier auch Neubürger, sowie auch Bewohner außerhalb der Gemeinde (für Bürgermeisteramt) denkbar. Wichtig sei es im Vorfeld, rechtzeitig bisherige Gemeinderatsmitglieder anzusprechen, ob sie für eine erneute Kandidatur zur Verfügung stehen. Sei dies nicht der Fall, müsse umgehend ein Nachrücker positioniert werden.

Grundsätzlich gelte bei der offiziellen Rathauschefnominierung: „Bei hohem Bekanntheitsgrad später, unbekannt früher.“

Mit Blick auf eine zielgerichtete Positionierung (Umbesetzung in Gemeinderatsgremien, z.B. als stellvertretender Bürgermeister; Umbesetzung in Fraktion zum Vorsitzenden; Übernahme von Äm-



Alois Scherer, Bürgermeister a.D., KPV-Bezirksvorsitzender und Kreistagsfraktionsvorsitzender.

Bild: Alois Scherer

tern im vorpolitischen Raum) sei es überdies ratsam, in Öffentlichkeit und Presse präsent zu sein.

Im Umgang mit politischen Mitbewerbern sollte Scherer zufolge u.a. die Möglichkeit einer Zusammenarbeit geprüft und grundsätzlich ein partnerschaftliches Verhältnis gepflegt werden. Darüber hinaus sei es angezeigt, schließlich zu verfolgen, was der Mitbewerber macht. Scherer empfiehlt,

mit den eigenen Orts- und Stadtverbänden eine gemeinsame Strategie zu besprechen, Kandidaten rechtzeitig und persönlich anzusprechen sowie ein Kompetenzzentrum oder Team zu bilden.

Wahlkampfkosten kalkulieren

Die Wahlkampfzeit ist mitunter die anstrengendste Phase für den designierten oder bereits amtierenden Bürgermeisterkandidaten. Umso wichtiger ist es, frühzeitig seinen Aktionsplan zu überdenken. Das richtige Wahlkampfteam zu finden ist ebenso ein wichtiger Meilenstein wie die Planung von Veranstaltungen und Aktionen, um sich bekannt zu machen. Netzwerken und die richtige Wahlkampf vorbereitung bilden die Basis für einen erfolgreichen Wahlkampf. Die Finanzierung ist durch Spenden, Eigenmittel usw. sicherzustellen. Dabei sind laut Scherer Kosten in Höhe von ca. 3 bis 5 Euro je Einwohner einzuplanen.

Bürgermeistermacher

Etlliche Herausforderungen warten also auf die Kandidaten, schließlich sind die Erwartungen der Wählerschaft an die Gestaltung von Wahlkampagnen größer geworden. Keine Seltenheit sind mittlerweile professionelle Bürgermeistermacher. Gegen Entgelt begleiten sie Bewerber durch den gesamten Wahlkampf. Das Ziel: entscheidende Impulse und Vorteile gegenüber der Konkurrenz. Eine Umfrage unter neugewählten Rathauschefs in Baden-Württemberg ergab, dass diese Form der Unterstützung längst auf der Ebene von Bürgermeisterwahlen angekommen ist. Insbesondere bei der Erstellung von Werbemitteln scheint mit steigender Gemeindegroße eine rege Nachfrage zu existieren. Werden Bürgermeistermacher eingesetzt, können sie die Chancen auf einen Wahlsieg ihrer Klienten augenscheinlich erhöhen. **DK**

Konsequenzen aus ...

(Fortsetzung von Seite 1)

und Messerverbotzonen nach dem Waffengesetz für bestimmte öffentliche Orte festgesetzt werden können. Das von der Staatsregierung dazu ermächtigte bayerische Innenministerium wird nun umgehend die zur Umsetzung erforderlichen Regelungen erlassen.

Sicherheitspaket

Als Reaktion auf das vorgelegte Sicherheitspaket hat der Deutsche Landkreistag Forderungen für eine Wende in der Migrationspolitik formuliert, die in erster Linie auf eine strikte Begrenzung der irregulären Migration zielen. Der Kommunalverband plädiert für Änderungen im materiellen Flüchtlingsrecht, insbesondere für eine Abschaffung, jedenfalls aber eine grundlegende Reform des subsidiären Schutzstatus sowie für Abschiebungen auch in Länder wie Syrien und Afghanistan. Schutzsuchende, für deren Asylverfahren andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union zuständig sind, sollten schon an der deutschen Grenze zurückgewiesen werden können. Auch deshalb seien Grenzkontrollen konsequent auszubauen. Leistungen für Schutzsuchende sollten über das von der Bundesregierung vorgesehene Maß hinaus gesenkt, freiwillige Aufnahmeprogramme gestoppt und der Familiennachzug ausgesetzt werden.

Transitzentren an den EU-Außengrenzen

Die beschlossene Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wird begrüßt, eine schnelle Weiterentwicklung aber angemahnt. Alle Asylverfahren sollten künftig in Transitzentren an den EU-Außengrenzen durchgeführt und jeder Schutzsuchende nur Anspruch auf ein einziges Asylverfahren in der Union haben. Sollten diese Maßnahmen nicht zeitnah zu einer deutlichen Reduzierung der irregulären Migration führen, wird als Option vorgeschlagen, einen befristeten nationalen Aufnahmestopp als Ultima Ratio in Betracht zu ziehen. Darüber hinaus spricht sich der DLT für eine enge Einbindung der kommunalen Ebene sowohl in die Umsetzung des europäischen Reformpakets wie der nationalen Gespräche zur Ausgestaltung der Migrationspolitik aus.

Laut Deutschem Städte- und Gemeindebund „werden die Städte und Gemeinden als Reaktion auf die Ereignisse in Solingen noch einmal prüfen, ob Verbesserungen notwendig sind. Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass alle Sicherheitskonzepte eine Abwägung zwischen bestmöglichem Schutz und größtmöglicher Freiheit darstellen.“

Die Sicherheitsmaßnahmen müssten effektiven Schutz gewährleisten, gleichzeitig aber auch verhältnismäßig sein und unserer freiheitlichen Gesellschaft entsprechen. Wichtig ist aus Sicht des DStGB, „dass wir uns von Terroristen unseren freiheitlichen Lebensstil nicht zerstören lassen, denn dann hätten sie ihr Ziel erreicht. Die Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass die Kommunen gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden alles daran setzen, sichere Veranstaltungen zu ermöglichen.“

Markus Lewe, Präsident des Deutschen Städtetages, nannte es „richtig, dass Bund und Länder den Schutz vor Terror und Gewalt in Deutschland konkret verbessern wollen.“

Lewe folge unterstützen die Städte, dass Geflüchtete abgeschoben werden sollen, wenn sie mit Waffen eine Straftat be-

gangen haben. Auch die Dublin-Verfahren müssten unbedingt schneller und einfacher werden. Es müsse besser gelingen, Asylsuchende in die EU-Länder zu überstellen, die eigentlich für sie zuständig sind. „Wir erwarten von der eingesetzten Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern dafür zügig Ergebnisse. Wir brauchen auch in den Ländern bessere Verfahren, um Termine für Flüge, passende Papiere und den Kontakt zwischen Sicherheitsbehörden und Unterkünften zu koordinieren. Außerdem muss die Bundesregierung ihre Vereinbarungen mit den Drittländern in der EU verbessern, damit Rückführungen nicht mehr durch bürokratische Hürden der aufnahmepflichtigen Länder behindert werden. An Italien muss die Aufforderung ergehen, die ausgesetzten Rücküberstellungen wieder aufzunehmen.“

Bundesregierung in der Pflicht

Notwendig seien auch intensive Gespräche der Bundesregierung mit Herkunftsländern über Rückführungsabkommen. Abschiebungen dürften nicht an fehlenden Passersatzpapieren scheitern oder daran, dass Herkunftstaaten sich weigern, ihre Staatsangehörigen wieder aufzunehmen. „Wir brauchen Abkommen, die funktionieren und nicht nur auf dem Papier existieren. Erst dann gelingt es, abgelehnte Asylbewerber in die Herkunftsländer abzuschicken. Vordringlich ist es, das EU-Türkei-Abkommen wieder mit neuem Leben zu erfüllen. Hier muss als erstes angesetzt werden“, bekräftigte Lewe.

Söder: Mehr Befugnisse für die Polizei

Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder fordert als Konsequenz aus dem Anschlag in Solingen mehr Befugnisse für die Polizei und schnellere Abschiebungen – auch nach Syrien und Afghanistan. „Jemand der Asylbewerber ist, aber keinen Asylanspruch hat, der muss das Land verlassen“, stellte Söder fest. Straftäter müssten sofort in Arrest genommen werden und das Land verlassen, insbesondere in Richtung Syrien und Afghanistan. „Die Wahrheit ist einfach: Wir müssen konsequenter sein und der Polizei mehr Möglichkeiten geben, auch anlasslose Kontrollen durchzuführen“, so der Landeschef.

Söder bezeichnete die Migrationspolitik der Union um das Jahr 2015 als die Schwachstelle der Regierungszeit von Kanzlerin Angela Merkel. Danach sei vieles verbessert und verändert worden. Nun aber seien von der Ampel-Koalition, insbesondere den Grünen, andere Möglichkeiten geschaffen worden. „Wir sind ein Land, das gern helfen will, wir brauchen auch Zuzug, aber wir brauchen Zuzug, der uns nutzt“, unterstrich der Ministerpräsident.

Innenminister Joachim Herrmann begrüßte die erste bundesweite Sammel-Abschiebung nach Afghanistan seit Juli 2021: „Es wurde auch höchste Zeit, dass die Bundesregierung endlich in die Gänge kommt. Ich hatte den Bund schon mehrfach dazu aufgefordert, die erforderlichen Voraussetzungen für Abschiebungen nach Afghanistan zu schaffen. Und siehe da: Entgegen den ursprünglichen Bedenken insbesondere der Grünen geht es doch!“ Laut Herrmann befinden sich unter den Abgeschobenen drei Straftäter im Alter von 27, 29 und 30 Jahren aus Bayern. Zwei davon waren wegen Sexualstraftaten, der dritte wegen einer Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz zu Freiheitsstrafen verurteilt worden.

Für Herrmann ist die Maßnahme ein erster wichtiger Schritt. Gleichwohl mahnte er: „Ich hoffe, dass es sich hierbei nicht um ein reines Strohfeuer der Bundesregierung handelt. Es müssen nun zügig weitere Rückführungen sowohl nach Afghanistan als auch nach Syrien folgen.“

Allein die eigens beim bayerischen Landesamt für Asyl und Rückführungen eingerichtete „Taskforce für Straftäter“ beschäftigt sich derzeit mit 174 afghanischen und 203 syrischen Staatsangehörigen, die schwere Straftäter seien und rasch außer Landes gebracht werden müssten, so der Minister. „Der Schutz der bayerischen Bevölkerung hat hier klaren Vorrang und oberste Priorität. Wir müssen alle Hebel des Rechtsstaats in Bewegung setzen, um ausländische Straftäter, die sich schwerer Straftaten schuldig gemacht haben, und Gefährder außer Landes zu bringen – auch wenn diese aus Afghanistan oder Syrien kommen.“

Herrmann: Umdenken beim subsidiären Schutz

Ein wichtiger Ansatzpunkt ist für Herrmann auch ein Umdenken beim subsidiären Schutz von Syrern: Vor gut einem Monat habe das Oberverwaltungsgericht Münster ein richtungsweisendes Urteil gefällt, wonach für Zivilpersonen in Syrien keine ernsthafte individuelle Bedrohung ihres Lebens oder ihrer körperlichen Unversehrtheit im Rahmen eines Bürgerkriegs mehr besteht. „Nachdem selbst die Bundesaußenministerin davon spricht, dass das anderslautende Lagebild des auswärtigen Amts für die Behörden nur Empfehlungscharakter hat, gibt es für die Bundesregierung keinen vernünftigen Grund mehr, jedem aus Syrien automatische Schutz zu gewähren. Daher fordere ich, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge neu ankommenden Syrern keinen subsidiären Schutz mehr gewährt sowie in einem ersten Schritt den subsidiären Schutz bei all den Syrern hier im Land infrage stellt, die schwere Straftaten begangen haben oder als Gefährder gelten.“

Nach Auffassung des CSU-Fraktionsvorsitzenden Klaus Holetschek „brauchen wir endlich eine klare Kehrtwende bei der Migrationspolitik und müssen Islamisten konsequent bekämpfen. Das heißt: Mehr Rechtsstaat, weniger ideologiegetriebene Migrationspolitik. Die Menschen verlieren ansonsten jeglichen Glauben in die Handlungsfähigkeit des Staates. Es darf jetzt keine Denkverbote mehr geben und deshalb muss schnell gehandelt werden – jetzt wird die Politik an ihren Taten gemessen.“

Aktuell werde ein Großteil der in Deutschland tätigen Imame aus dem Ausland entsendet, so Holetschek. Aus seiner Sicht sind „Ausbildungstransparenz und Standards, die sich an unseren Werten ausrichten“, erforderlich. „Wir wollen sicherstellen, dass Prediger und muslimische Seelsorger auf dem Boden unserer Verfassung stehen. Der Bund agiert auf den Politischen Islamismus bisher planlos. Fest steht: Wir müssen unter Wahrung der Religionsfreiheit und der Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften alle staatlichen Anstrengungen darauf ausrichten, die akademische und geistliche Ausbildung von Imamen in Deutschland vorzunehmen. Ein Imam, der in Deutschland als solcher arbeiten will, muss bei uns seine Ausbildung absolviert haben.“

Aktuell leben 5,3 Millionen Muslime in Deutschland, für sie gibt es 2.500 Moscheegemeinden. Die überwiegende Mehrheit ihrer Imame kommt derzeit aus dem Ausland und wird von dort finanziert. **DK**

Pflege und Versorgung ...

(Fortsetzung von Seite 1)

Mittlerweile liege die bundesdurchschnittliche Belastung pflegebedürftiger Menschen in Einrichtungen im ersten Jahr bei monatlich rund 2.800 Euro.

„Die Pflege und Versorgung älterer Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Städte, Bund, Bundesländer, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen sind gemeinsam in der Pflicht. Den Städten ist es ein großes Anliegen, dass es gute und passgenaue Pflegeangebote gibt – vom Pflegeheim um die Ecke bis zur häuslichen Pflege mit Hilfe von Fachkräften. Sie werden ihre Verantwortung in der Daseinsvorsorge vollumfänglich wahrnehmen. Aber sie benötigen dafür passende Rahmenbedingungen und ausreichende finanzielle Ressourcen“, heißt es in dem Positionspapier. Es sei an der Zeit, grundlegende Reformen durchzuführen und die Pflegeversicherung zukunftsfähig zu gestalten. Nur durch ein koordiniertes und entschlossenes Handeln lasse sich sicherstellen, dass die Städte auch in Zukunft Orte des würdevollen und selbstbestimmten Alterns bleiben und die Versorgung für alle Menschen gesichert ist.

Folgende Maßnahmen sind laut Deutschem Städtetag deshal unverzichtbar:

1. Eine gute kommunale Pflegeplanung ist Voraussetzung für

den lokalen Aufbau bedarfsgerechter und effizienter Versorgungsstrukturen. Die Pflegekasernen sind zu verpflichten, den Kommunen die erforderlichen aktuellen und kleinräumigen Daten mindestens halbjährlich zur Verfügung zu stellen.

2. Zulassung und Förderung von Einrichtungen dürfen künftig nur noch nach Zustimmung durch die Kommune erfolgen. Alle im Sozialraum wesentlichen Akteure sind zur verbindlichen Teilnahme an kommunalen Pflegekonferenzen zu verpflichten.

3. Die Pflege einschließlich der vorpflegerischen Versorgung ist sozialraumorientiert auszurichten.

4. Die Pflegeberatung ist in die Verantwortung der Kommunen zu geben. Die Finanzierung soll weiterhin zum überwiegenden Teil durch die Pflegekassen erfolgen. Alle am Pflegeprozess beteiligten Akteure haben sich angemessen zu beteiligen. Beratung, Bedarfsfeststellung, Versorgungsplanung und Case-Management müssen in einen zeitlichen und organisatorischen Zusammenhang gebracht werden.

5. Pflegenden An- und Zugehörige benötigen ein besseres Angebot an Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen. Ihr Engagement ist auch finanziell angemessen zu honorieren.

6. Das neue Personalbemessungsinstrument (PeBeMe) muss einen flexibleren Personalein-

satz und vorübergehende Standardabsenkungen in personellen Notlagen ermöglichen.

7. Um mehr Fachkräfte für die Altenpflege zu gewinnen, muss die Anerkennung von ausländischen Ausbildungs- und Berufsabschlüssen für Gesundheitsberufe erleichtert werden.

8. Sektorengrenzen müssen aufgelöst werden. Es bedarf hierzu einer Innovationsklausel, die die Entwicklung innovativer Angebots- und Versorgungsstrukturen ermöglicht. Sie muss durch ein Förderprogramm für innovative Ansätze ergänzt werden.

9. Der Bau barrierearmer Wohnungen sowie der Umbau im Bestand sind besser als bislang zu fördern. Die Finanzierung notwendiger Wohnungsanpassungen durch die Kranken- und Pflegekassen ist auszuweiten.

10. Technische Hilfsmittel und Assistenzsysteme sind in den Leistungskatalog des SGB XI aufzunehmen. Es ist ein Digitalpakt Pflege zu initiieren, mit dem notwendige Investitionsmaßnahmen angestoßen und finanziert werden.

11. Der Bund wird aufgefordert, die Pflegeversicherung als Vollversicherung auszugestalten. Zumindest hat ein Sockel-Spitze-Tausch zu erfolgen. Die Diskriminierung versicherter pflegebedürftiger Menschen mit Behinderung bei den Leistungen der Pflegeversicherung muss beendet werden, indem § 43 a SGB XI aufgehoben wird. **DK**

Wie die LfA den Wirtschaftsmotor Bayern stärkt

GZ- Interview mit Dr. Bernhard Schwab, Vorstandsvorsitzender der LfA Förderbank Bayern

Dr. Bernhard Schwab ist Vorstandsvorsitzender der LfA Förderbank Bayern. Seine berufliche Laufbahn startete er im Bayerischen Wirtschaftsministerium und der Bayerischen Staatskanzlei. Seine Karriere umfasste zudem unterschiedliche Stationen als Pressesprecher sowie als Leiter der Bayerischen Vertretung in Berlin. Darüber hinaus war er im Bayerischen Wirtschaftsministerium als Ministerialdirektor und Amtschef tätig. 2019 trat er als Generalbevollmächtigter in die LfA Förderbank Bayern ein und wurde im August 2021 Mitglied des Vorstands, dem er seit September 2021 vorsteht. Seit ihrer Gründung vor mehr als 70 Jahren ist die LfA ein wichtiges Instrument der erfolgreichen Strukturpolitik in Bayern. Mit Dr. Bernhard Schwab sprach GZ-Chefredakteurin Constanze von Hassel über die wirtschaftliche Situation Bayerns und die Herausforderungen, denen sich das Institut stellt.

GZ: Herr Dr. Schwab: Der wirtschaftliche Aufschwung Bayerns nach dem Zweiten Weltkrieg ist eine beeindruckende Erfolgsgeschichte. Welchen Anteil hat die LfA daran?

Dr. Bernhard Schwab: Seit ihrer Gründung als Flüchtlingskreditbank im Jahr 1951 hat die LfA bis heute die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns entscheidend mitgeprägt. In dieser Zeit hat sie einen wichtigen Beitrag sowohl zum bayerischen „Wirtschaftswunder“ in der Nachkriegszeit als auch zur Bewältigung verschiedener Wirtschaftskrisen geleistet.

Heute steht – neben der Unterstützung der bayerischen Kommunen – die Gründungs- und Mittelstandsförderung im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Speziell im Firmenkreditgeschäft für den Mittelstand sind wir mit unseren Förderkrediten und Risikoentlastungen ein gefragter Partner. Im Verbund mit unserer Venture-Capital-Tochter Bayern Kapital sowie der BayBG Baye-

rischen Beteiligungsgesellschaft bieten wir darüber hinaus Eigenkapitalfinanzierungen für alle Unternehmensphasen an. Dazu kommt ein breites Beratungsangebot: Unsere Förderberater informieren individuell zu allen Fördermöglichkeiten und die „Task Force“ berät Unternehmen in schwierigen Situationen. Unser Förderangebot entwickeln wir im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung und in Abstimmung mit unseren Bankenpartnern und den Kammern ständig weiter. Aktuell sind deutliche Erweiterungen bei unserem Förderkredit- und Beteiligungsangeboten in Planung.

GZ: Welche Aufgaben übernimmt die LfA für die bayerischen Kommunen?

Schwab: Die bayerischen Städte und Gemeinden spielen eine zentrale Rolle für die Stärke unseres Landes. Wir sind der Überzeugung, dass eine leistungsfähige, zuverlässige kommunale Infrastruktur Grundvoraussetzung für einen zeitgemäßen und wett-

bewerbsfähigen Wirtschaftsstandort ist. Für moderne Rahmenbedingungen sind allerdings regelmäßig weitreichende Investitionen nötig. Die damit verbundenen finanziellen Belastungen können Kommunen vor echte Herausforderungen stellen. Als LfA unterstützen wir sie deshalb als verlässlicher Finanzierungspartner mit zinsgünstigen und langfristigen Förderdarlehen bei ihren Investitionsvorhaben. Damit haben kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und Gemeindeverbände die Möglichkeit, Kredite auch für weitreichende Investitionen aufzunehmen, ohne sich finanziell zu überfordern.

Angebote für Kommunen

GZ: Wie sehen die Finanzierungsangebote der LfA für die bayerischen Kommunen konkret aus?

Schwab: Mit unserem „Basisangebot“ für die Finanzierung von Maßnahmen in die öffentliche Infrastruktur, dem Infrakredit Kommunal, fördern wir Investitionen beispielsweise in die Verkehrsinfrastruktur, die Ver- und Entsorgung einschließlich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die allgemeine Energieeinsparung oder die Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger. Auch Investitionen in die touristische Infrastruktur, Technik und Kulturpflege sowie in nicht umlagefä-

hige Kosten für die Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen sind im Infrakredit Kommunal unter Berücksichtigung von EU-Beihilfevorschriften förderfähig.

Mit dem Spezialdarlehen Infrakredit Energie ermöglichen wir darüber hinaus die besonders zinsgünstige Finanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung um mindestens 20 Prozent. Ein anschauliches Beispiel ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen. Hinzu kommt die Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Hier gilt eine Einschränkung: Vorhaben die bereits eine Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) erhalten und somit in den Anwendungsbereich der EU-Beihilfevorschriften fallen, sind nicht förderfähig.

Außerdem stehen wir den Geschäftsbanken auf deren Einladung für die Finanzierung von größeren Infrastrukturmaßnahmen als wettbewerbsneutraler Partner in Konsortialfinanzierungsrunden mit Risikoübernahmen und Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Risikoteilung, insbesondere bei großvolumigen Projekten, schont die Großkreditgrenzen der Banken. Konsortialfinanzierungen dieser Art tragen dazu bei, dass wichtige Infrastrukturmaßnahmen realisiert werden können, die sonst an der Finanzierung scheitern könnten.

GZ: Kommunen leben von der Gewerbesteuer. Das bedeutet, geht es der bayerischen Wirtschaft gut, geht es auch den bayerischen Kommunen gut. Wie steht es aktuell um die Wirtschaft im Freistaat?

Schwab: Die wirtschaftlichen



Dr. Bernhard Schwab.

Bild: Stefan Heigl

Rahmenbedingungen bleiben unserer Wahrnehmung nach herausfordernd. Eine Vielzahl an Unsicherheiten, geopolitischen Krisen und nicht zuletzt die Zinsentwicklung sorgen seit einiger Zeit für ein verhaltenes Investitionsklima. Dies geht natürlich auch an den Betrieben in Bayern nicht spurlos vorbei. Außer Acht lassen darf man aber nicht: Trotz aller Unwägbarkeiten ist die bayerische Wirtschaft insgesamt stark und innovativ. Sie ist in Deutschland und Europa vorne dabei. Das sollte allen berechtigten Sorgen zum Trotz keinesfalls unerwähnt bleiben. Und unsere Mission als Förderbank heißt: Mithelfen, dass die bayerische Wirtschaft auch in Zukunft führend bleibt.

GZ: Die Energiepreise sind weiterhin hoch, und die Bauindustrie streicht 10.000 Arbeitsplätze. Können Sie einen Ausblick in die Zukunft geben? Sollte jetzt abgewartet oder investiert wer-

den, wie ist Ihre Einschätzung?
Schwab: Die Umstände sind herausfordernd, keine Frage. Und es ist verständlich, dass Meldungen wie die von Ihnen angesprochenen zu den bereits erwähnten Verunsicherungen beitragen. Wir als staatliche Förderbank maßen uns nicht an, Unternehmen, mit ihrer eigenen Kompetenz sich im Marktumfeld erfolgreich zu behaupten, Hinweise zu geben. Unsere Aufgabe ist es, mit guten Kreditprodukten und raschen Kreditentscheidungen Anreize für Investitionen zu setzen. Die größte Herausforderung mittel- und langfristig ist aus meiner Sicht die Umsetzung der „Transformation“ von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Digitalisierung sowie der Umgang mit dem demographischen Wandel. Für Unternehmen und Kommunen sind damit in den kommenden Jahren enorme Investitionsbedarfe verbunden. Genau hier
(Fortsetzung auf Seite 6)

Energie gewinnen.
Transformation
finanzieren.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Investieren Sie in die Zukunft.

Unternehmen, die in nachhaltige Transformation investieren möchten, brauchen einen Finanzpartner, der ihre Anforderungen versteht. Wir Volksbanken Raiffeisenbanken kennen den Mittelstand und finanzieren einen erfolgreichen Wandel mit individuellen Lösungen und den passenden Fördermitteln. Mehr Infos unter [transformation-finanzieren.de](https://www.transformation-finanzieren.de)

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**



Wie die LfA ...

(Fortsetzung von Seite 5)

liegt die Kompetenz von uns Förderbanken. Als staatliche Förderbank können wir haushaltsschonend und mit überschaubaren Zinszuschüssen private Investitionen ermöglichen. Insbesondere in der aktuellen Marktsituation können Förderdarlehen, staatliche Risikoübernahmen und öffentliches Eigenkapital eine entscheidende Rolle spielen. Denn wir können damit nicht nur den großen Investitionsbedarf und der aktuellen Investitionszurückhaltung der Wirtschaft etwas entgegenzusetzen, sondern auch die Banken bei der Kreditvergabe von Risiken entlasten.

GZ: Von der Bankenkrise bis Corona-Pandemie und Energiepreiskrise: Die LfA stand stets unterstützend zur Seite. Wie reagiert die Bank auf das große Hochwasser Anfang Juni?

Schwab: Jede Krise ist anders und muss mit unterschiedlichen Mitteln bewältigt werden. Unsere Sonderhilfen, wie es sie in übergreifenden Krisen wie der Corona-Pandemie oder der Energiepreiskrise gab, erfolgen immer im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung. Beim Hochwasser sind wir als Förderbank erst in zweiter Reihe gefordert. Am wichtigsten war es für die geschädigten Privathaushalte, Freiberufler und Unternehmen, Soforthilfen in Anspruch nehmen zu können. Diese wurden durch die Staatsregierung in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen ausgereicht. Betroffene Kommunen konnten eine Förderung nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz in Betracht ziehen, zudem steht den Kommunen mit unserem Inkredit Kommunal dauerhaft ei-

ne zinsverbilligte und bei Bedarf langfristige Finanzierungsmöglichkeit auch für die Beseitigung von Flut- und Unwetterschäden, beispielsweise an der Verkehrsinfrastruktur, der Wasserversorgung oder der Abwasserentsorgung zur Verfügung.

GZ: Angesichts steigender bürokratischer Anforderungen, die oft unnötige Hürden für Innovation darstellen, stellt sich die Frage: Wie geht die LfA mit bürokratischem Aufwand um?

Schwab: Grundsätzlich teilen wir das Anliegen der Wirtschaft: Es braucht möglichst wenige und klare Vorgaben, sei es für Unternehmen, Kommunen oder Förderbanken. Uns liegt deshalb sehr daran, es unseren Kunden und Partnern so einfach wie möglich zu machen. Daher hinterfragen wir fortlaufend unsere eigenen Abläufe und suchen nach Verbesserungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten. Eine moderne und leistungsfähige Banken-IT ist für mich zentraler Schlüssel, um die Kreditvergaben durch die LfA noch schneller und reibungsloser zu gestalten und schlanke interne Prozesse zu ermöglichen.

Auch in anderen Feldern setzen wir uns für Vereinfachungen ein: Beim Thema Nachhaltigkeit beispielsweise unterstützen wir gemeinsam mit anderen deutschen Förderbanken Initiativen zur Vereinheitlichung von ESG-Datenanforderungen für kleine und mittlere Unternehmen bei der Kreditvergabe. Generell sollte sich ein praxisgerechter Berichtsstandard etablieren, der mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand erfüllt werden kann. □

Bilanz Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG:

Wachstumskurs setzt sich fort

Trotz wirtschaftlicher Rezession und anhaltender Krisenstimmung kann die Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 mit solidem Wachstum und gutem Ergebnis verweisen. Wie Vorstandsvorsitzender Richard L. Riedmaier bei der Vorlage der Bilanzzahlen für das Geschäftsjahr 2023 mitteilte, „setzt sich unser Wachstumskurs der vergangenen Jahre kontinuierlich fort“.

Nach Angaben des Finanzinstituts verzeichnet die Bilanzsumme mit einer Wachstumsquote von rund 4,2 Prozent angesichts der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine solide und respektable Steigerung. Als Wachstumstreiber habe sich erneut das Kreditgeschäft mit einem dynamischen Anstieg von 6,5 Prozent auf ein Kundenkreditvolumen von insgesamt 4,2 Mrd. Euro erwiesen. Das Kredit-Neugeschäft betrug eine knappe Milliarde Euro. Dabei unterstützte die VR-Bank sowohl mittelständische Kunden bei ihren Investitionsvorhaben als auch Privatkunden bei der Verwirklichung ihrer Wohnträume.

Die Kundeneinlagen bewegten sich mit 4,1 Mrd. Euro auf dem Vorjahresniveau. Das gesamte betreute Kundenvolumen hat zum 31.12.2023 ein Gesamtvolumen von rund 11,6 Mrd. Euro erreicht. Dies entspricht einem Zuwachs von 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit bleibt die Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte in der Region Marktführer im Kundengeschäft.

Laut VR-Bank ist das Bauspargeschäft weiterhin sehr gefragt. Die Kunden hätten sich günstige Zinsen für die Zukunft gesichert und bauten sich Eigenkapital für die eigenen vier Wände auf. Der Nettoabsatz bei den Wertpapieren bewegte sich auf einem hohen Niveau. Erneut sei die VR Bank für ihre

hohe Beratungsqualität mit dem Prädikat „Sehr gut“ für das PrivateBanking und als „Beste Bank vor Ort“ geehrt worden. Laut Vorstand Riedmaier „konnten wir auch im Jahr 2023 wieder ein beeindruckendes Wachstum erzielen, das unsere Marktstärke und Kundennähe unterstreicht. Auch wenn unser Betriebsergebnis das durch den Sondereinfluss der hohen Erträge aus den Zinsabsicherungsgeschäften geprägte Niveau 2022 nicht erreicht hat, sind wir sehr zufrieden.“

Hohe Beratungsqualität

Die 174.000 Kunden der VR-Bank werden vor Ort in 44 Filialen sowie direkt über die DigitalFiliale+ betreut. Diese kümmert sich darüber hinaus um die Bitcoin-Kunden der Genossenschaftsbank. Die Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte war die erste deutsche Bank, die den Kauf von Bitcoin angeboten hat.

Vergangenes Jahr schloss die VR-Bank eine strategische Partnerschaft mit einer der führenden Plattformen im Kryptowährungsbereich. Riedmaier wertet die Beteiligung an der österreichischen

FIOR Digital GmbH als „konsequente Weiterentwicklung unserer Bitcoin-Strategie“, die „unser eigenes Angebot ergänzt“. 21bitcoin sei eine der am schnellsten wachsenden Bitcoin-Dienste in Europa und

Grenzenlos Zusammenleben im „Haus Tür an Tür“

Die Stiftung „Grenzenlos Zusammenleben“ im HAUS DER STIFTER, der Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg, setzt ihren Namen in die Praxis um. Dank einer großzügigen Spende aus der Stiftung kann im Wohnprojekt „Haus Tür an Tür“ der Gemeinschaftsraum mit finanziert und gleichzeitig grenzenloses Zusammenleben realisiert werden.

Das staatlich geförderte Wohnprojekt des Vereins „Tür an Tür e.V.“ ist eine dringend notwendige Investition, um die Wohnungsnot in Augsburg gerade für sozial benachteiligte Menschen mit geringem Einkommen oder Mobilitätseinschränkungen ein wenig zu verbessern. Der für ein gutes Zusammenleben dafür nötige Gemeinschaftsraum muss dabei vollständig privat finanziert werden. Hier soll es Bildungsangebote für Jung und Alt geben, Angebote für die Verbesserung der Sprachkenntnisse und gemeinschaftliche Schul- und Hausaufgabenbegleitung. Der Treff soll auch für die Vernetzung der Mieter mit der Nachbarschaft und dem Stadtteil Kriegshaber dienen. Einziehen werden unterschied-

liche Personengruppen: große und kleine Familien, Einzelpersonen, Zugewanderte wie Einheimische, Arbeitnehmer/innen, Studierende und Menschen in Ausbildung.

Die Gründungstifter der Stiftung „Grenzenlos Zusammenleben“ setzen sich genau für dieses Miteinander unterschiedlichster Menschen ein. Neben ihrem ehrenamtlichen Engagement vor Ort sammeln sie Spenden und Zuwendungen für ihre Stiftung, um dauerhaft und nachhaltig Menschen mit verschiedensten Lebensgeschichten zu helfen, zusammen zu bringen und zu integrieren.

Weitere Informationen auf www.haus-der-stifter-augsburg.de □

Einfach machen

Wer auch künftig mit Bargeld bezahlen möchte, sollte es heute nutzen

Ein Kommentar von Dr. Jürgen Gros

Mitunter ist das so eine Sache mit der Wirklichkeit, den Wünschen und der Zukunftserwartung. Trefflich nachvollziehen lässt sich das am Verhältnis der Deutschen zum Bargeld. Neulich hat die Bundesbank dazu (mal wieder) interessante Fakten geliefert. Wenig überraschend: Mit Bargeld zahlen die Bundesbürger nicht mehr so oft wie früher. Ein Trend, der sich nicht nur in den Corona-Jahren beschleunigt hat, sondern auch danach weiter anhält. Interessant: An der Akzeptanz liegt es (noch) nicht. Bargeld würde bei 94 Prozent aller Bezahlvorgänge vor Ort angenommen, wenn der Kunde denn cash zahlen wollte. Aber auch hier: Die Bereitschaft, am Point of Sale bar zu kassieren, lässt sukzessive nach. Bei alledem bemerkenswert: Die Mehrheit der Deutschen möchte auch in Zukunft mit Bargeld den Einkauf begleichen können, erwartet jedoch zugleich einen weiteren Rückgang der Bargeldnutzung.

Klingt irgendwie typisch Deutsch: Für alle Fälle am Bewährten (Bargeld) sicherheitshalber festhalten, aber mindestens so gerne das Bequeme (unbare Zahlungsmittel wie Geldkarte, Smartphone oder -watch) nutzen wollen und dabei eine eher triste Zukunftserwartung pflegen. Die Deutsche Bundesbank ist da übrigens optimistischer. Sie hat sich mit der Zukunft des Bargeldes beschäftigt und hierzu eine Untersuchung in Auftrag gegeben.

Zwar haben Zukunftsprognosen letztlich ein gerüttelt Maß an Ungewissheit. Die Quintessenz der Anfang des Jahres vorgelegten Studienergebnisse der Frankfurter Bundesbanker hat gleichwohl

etwas Beruhigendes: Zwar wird auch in den nächsten 15 bis 20 Jahren der Anteil von Bargeld an den Gesamttransaktionen im Vergleich zu heute weiter rückläufig sein. Verschwinden wird das Bargeld jedoch vermeintlich nicht. Allein schon deshalb, weil es gegenüber unbaren Zahlungsmitteln drei unschlagbare Vorteile hat. Vereinfacht formuliert lauten diese: Es kann zu jeder Zeit unterm Kopfkissen (oder sonst wo) gehortet und bei Bedarf wieder hervorgeholt werden, bietet im Vergleich zu digitalen Bezahlmitteln allen gesellschaftlichen Gruppen Inklusion und ist schließlich widerstandsfähig gegen Unwägbarkeiten in technischen/digitalen Paymentstrukturen.

Heute Bargeld nutzen

Ungeachtet dessen: Wer künftig im Fall der Fälle mit Bargeld zahlen möchte, der sollte das heute auch schon tun. Und je mehr es tun, desto besser. Das nimmt den Wind aus den Segeln, die regelmäßig den Abgang auf den baren Euro anstimmen, womöglich auf die selbsterfüllende Prophezeiung setzen und die Zukunft interessengeleitet im digitalen Bezahlen sehen. Zugleich geben die Barzahler auch jenen Rückenwind, die sich politisch für den Erhalt des Bargelds einsetzen.

Politische Initiativen pro Bargeld gibt es immerhin einige – und sie dürfen

durchaus als ernsthaft gelten. Erinnert sei an den Verordnungsvorschlag der EU-Kommission, der neben anderem vorsieht, regelmäßig den Zugang zu und die Akzeptanz von Bargeld zu analysieren. Erklärte Absicht der Brüsseler Behörde ist es, das Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel zu stärken. Auch die Gründung des Nationalen Bargeldforums der Bundesbank zahlt auf dieses Ziel ein. Und das Vorhaben, eine neue Euro-Banknotenserie aufzulegen, ist ebenfalls ein positives Signal.

Ein Ausrufezeichen zugunsten des Bargelds setzte zuletzt übrigens die Sveriges Riksbank – also die schwedische Nationalbank im skandinavischen Musterland des digitalen Bezahlers. In ihrem Payment-Report 2024 fordert sie Regierung und Parlament unumwunden auf, „die Möglichkeit der Barzahlung für lebenswichtige Güter zu untersuchen. Dies sollte zu einem stärkeren Schutz des Bargelds führen.“ Warum? Weil sie sicherstellen möchte, dass ein jeder zahlungsmäßig in der Lage ist, „eine Krisensituation in Friedenszeiten oder einen erhöhten Alarmzustand zu bewältigen.“ Nun mag man einwenden, dass es in Schweden ja auch keine Verpflichtung der Händler gibt, Bargeld anzunehmen. Das ist richtig. Freilich: Es im Euro-Raum und in Deutschland erst gar nicht so weit kommen zu lassen, ist das, was Kunden, Händler, Dienstleister, Gastronome, politische Entscheider und Euro-Zentralbanker vom beachtlichen Strategeschwenk der schwedischen Reichsbank lernen können.

Über unseren Autor

Der an der Ludwig-Maximilians-Universität in München promovierte Politikwissenschaftler Jürgen Gros (*1969) war zwei Jahrzehnte im Management verschiedener bayerischer Verbände tätig, zuletzt als Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern. Schwerpunktmäßig beschäftigt er sich mit finanzwirtschaftlichen und mittelstandspolitischen Themen. □



Bestens abgesichert.

Frühzeitig vorsorgen mit der PlusPunktRente!

Die BVK Zusatzversorgung bietet mit der PlusPunktRente die optimale Absicherung fürs Alter – zusätzlich zu Ihrer Betriebsrente.

- hohe garantierte Rente
- staatliche Förderung
- keine Vermittlungsprovision
- flexible Beitragsgestaltung
- sichere Versorgung aus einer Hand



Beratungstermin

Jetzt informieren und beraten lassen!

Einfach QR-Code scannen und Beratungstermin vereinbaren.

BVK Bayerische
Versorgungskammer
ZUSATZVERSORUNG

Jetzt anmelden!
UNSER NEWSLETTER
www.bvk-zv.de/Newsletter

Jetzt lesen!
UNSER MAGAZIN
www.bestens-abgesichert.de

Folgen Sie uns!
UNSERE SOCIAL MEDIA ACCOUNTS
[bvk-zv.de](https://www.bvk-zv.de)



Dr. Jürgen Gros.

Bild: Barbara Obermaier

#HEIMATFÖRDERER:

Kommunalpartner BayernLabo

GZ-Interview mit Christian Wunderlich, Mitglied der Geschäftsleitung und Wolfgang Schmidt, Abteilungsleiter Kommunalkredit Bayern

Die BayernLabo unterstützt als Finanzierungspartner eine breite Palette kommunaler Investitionen durch Förderkredite und klassische Kommunalkredite. Zudem verantwortet die BayernLabo die Wohnraumförderung des Freistaats Bayern. Sie bietet maßgeschneiderte Finanzierungsprodukte für Kommunen und Bürger an, um eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung Bayerns zu sichern. Mit Geschäftsleiter Christian Wunderlich und Wolfgang Schmidt, verantwortlich für den Kommunalkredit Bayern, sprach GZ-Chefredakteurin Constanze von Hassel.

GZ: Worin besteht die Aufgabe der BayernLabo als Wohnraumförderer und Kommunalkreditbank des Freistaats Bayern?
Christian Wunderlich: Den wenigsten Bürgern in Bayern ist sicherlich bewusst, dass sie nahezu täglich von den Leistungen der BayernLabo profitieren. Mehr als drei Viertel der bayerischen Bürger können in ihrem Wohnort Einrichtungen in Anspruch nehmen, die von der BayernLabo (mit) finanziert wurden.

Von Bildungseinrichtungen über öffentliche Verwaltungsgebäude, Bürgerhäuser, Sport- und Schwimmhallen bis hin zu Feuerwehrhäusern und -fahrzeu- gen, die BayernLabo steht als verlässlicher Finanzierungspartner hinter einer großen Bandbreite an kommunalen Investitionen. Kurz die BayernLabo begleitet als Finanzierungspartner praktisch alle Projekte des gemeindlichen Investitions- haushalts. Als Kommunalkreditbank

ist die BayernLabo aktuell Kreditgeber von gut einem Drittel der Kommunalkredite in Bayern – ein Zeugnis unseres tiefgreifenden Engagements und unserer Rolle in der bayerischen Gesellschaft. Darüber hinaus trägt die BayernLabo seit 1908 die banktechnische Verantwortung für die Wohnraumförderung des Freistaats Bayern. Ob selbst genutzte Immobilien oder Mietwohnungen mit Sozialbindung – die BayernLabo begleitet deren Finanzierung für breite Bevölkerungsschichten mit staatlichen und staatlich verbilligten Darlehen sowie staatlichen Zuschüssen.

Angebote für bayerische Kommunen

GZ: Welche Produkte und Dienstleistungen mit welchen besonderen Vorteilen bietet die BayernLabo bayerischen Kommunen an?

Wolfgang Schmidt: Wichtigstes Ankerprodukt ist der klassische Kommunalkredit, den wir zu äußerst attraktiven Kapitalkonditionen mit Zinsbindungen bis zu 30 Jahren anbieten. Der Kommunalkredit kann sehr flexibel auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten und übrigens auch für Umschuldungen genutzt werden.

Daneben stellen wir alljährlich ein Kontingent für kommunale Förderkredite in Zusammenarbeit mit der KfW zur Verfügung. Dabei vergünstigt die BayernLabo die bereits auf Bundesebene vergünstigten Konditionen durch einen zusätzlichen bayerischen Fördermehrwert noch weiter.

Darüber hinaus haben wir aus unserer Rolle als Wohnraumförderbank des Freistaats heraus auch die bankseitige Verantwortung für das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm KommWFP, bei dem staatliche Investitionszuschüsse von bis zu 45 Prozent der realen Investitionskosten kombiniert mit einem Darlehen der BayernLabo angeboten werden.

Die Darlehenszinssätze können durch staatliche Zinszuschüsse zum Teil weit unterhalb der Konditionen des klassischen Kommunalkredits angeboten werden.

Damit die Finanzierungsvorteile auch in voller Höhe in den Kommunen zur Wirkung kommen, werden alle Kredite der BayernLabo als Direktkredite an die Kommunen vergeben.

Wir bieten unseren kommunalen Kunden eine umfassende, individuelle Beratung zu dem für sie optimalen Finanzierungsmix aus klassischem Kommunalkredit und kommunalen Förderkredit an.

Bayerischer Kommunalkredit

GZ: Welche Rolle spielt der bayerische Kommunalkredit in der BayernLabo?

Wunderlich: Der bayerische Kommunalkredit ist seit Ende 2008 integraler Bestandteil der BayernLabo. Mit aktuell 7,2 Mrd. Euro hat das Kommunalkreditportfolio einen Anteil von ca. 1/3 an der Bilanzsumme der BayernLabo und stellt ihr zweites wichtiges Standbein neben der langjährigen Aufgabenerfüllung in der Wohnraumförderung dar.

Den Auftrag als Kommunalkreditbank in Bayern nimmt die BayernLabo für den Konzern der Bayerischen Landesbank im Rahmen ihrer EU-beihilferechtlichen Möglichkeiten exklusiv wahr, um den bayerischen Kommunen das gebündelte Know-How und die Vorteile der Förderbankrefinanzierung kombiniert zur Verfügung stellen zu können. (Erläuterung

siehe Kasten „Hintergrundinfo“, Anm. d. Red.)

GZ: Wie ist die Abgrenzung zur LfA als Wirtschaftsförderbank des Freistaats?

Wunderlich: Die LfA fördert, insbesondere mit ihrem Infrakredit Kommunal, kommunale Investitionen in den Teilbereichen Wasser- und Abwasser, sowie den kommunalen Tiefbau. Durch Abgrenzung der Förderzwecke ist sichergestellt, dass es zwischen LfA und BayernLabo nicht zu für die kommunalen Antragsteller ggf. verwirrenden Überschneidungen bei den Förderkrediten kommt.

Den klassischen kommunalen Direktkredit mit flexiblen Tilgungsmodalitäten und Zinsbindungen bis zu 30 Jahren jedoch bietet nur die BayernLabo an.

Auswirkungen der Nachhaltigkeitsanforderungen

GZ: Welche Herausforderungen sieht die BayernLabo aktuell und perspektivisch bei der Finanzierung kommunaler Projekte/ Investitionen?

Schmidt: Die Nachhaltigkeitsanforderungen, deren regulatorischer Rahmen sich derzeit erst nach und nach herauskristallisiert, wird die Kreditvergabe in allen Bereichen stark verändern.

Der heute übliche klassische Kommunalkredit ohne Verwendungszweckbezug wird aus unserer Beobachtung heraus mehr und mehr projektbezogene Aspekte beinhalten mit zusätzlichen Daten und Nachweisen. Im kommunalen Förderkredit, bei dem bereits heute der Verwendungszweck bekannt ist, ist diese Entwicklung teilweise heute schon angekommen.

Bei großen Herausforderungen wie der Energiewende und im Gesundheitswesen bei den Kranken-

Hintergrundinfo: Historie des EU Beihilfeverfahrens

In einer wegweisenden Entscheidung für das Bankwesen, stellte das EU-Beihilfeverfahren im Jahr 2001 die Weichen für die Zukunft öffentlicher Banken.

Während private Banken in Brüssel einen Sieg errangen und die Haftungsübernahme durch öffentliche Träger als beihilferechtswidrig deklariert wurde, blieb ein Sektor von dieser Umwälzung unberührt: die Landesförderbanken, darunter auch die BayernLabo. Diese Ausnahme unterstreicht die besondere Rolle des Staates, der die Freiheit behält, politische Ziele entweder durch direkte finanzielle Zuschüsse oder durch günstigere Kredite, ermöglicht durch staatliche Bürgschaften, zu fördern. Aus diesem Grund profitiert die BayernLabo auch heute noch von der Garantie des Freistaats für alle ihre Verbindlichkeiten, was zu Vorteilen bei der Geldbeschaffung am Geld- und Kapitalmarkt führt. Diese Vorteile transportiert die BayernLabo in der Form attraktiver Kommunalkredite und besonders zinsgünstiger kommunaler Förderkredite in der Fläche den bayerischen Kommunen. □

häusern unterstützt die BayernLabo die Gebietskörperschaften und Zweckverbände im Rahmen ihrer EU-beihilferechtlichen Möglichkeiten. Beispielsweise kann man hier an die Finanzierung von Nahwärmenetzen, erneuerbare Energieanlagen zum örtlichen Verbrauch und an Pflegeeinrichtungen sowie Krankenhäuser mit Versorgungsauftrag und mit nur lokalem oder kleinräumig regionalem Zuschnitt denken, die in kommunaler Eigenregie betrieben werden.

Eine direkte Finanzierung kommunaler und kommunalnaher Unternehmen ist der BayernLabo beihilferechtlich verwehrt. Unter bestimmten Bedingungen finden wir jedoch Finanzierungslösungen für die kommunalen Eigentümer.

GZ: Wie stellt sich die BayernLabo auf diese Herausforderungen mit Blick auf die Nachhaltigkeit ein?

Wunderlich: Die BayernLabo bereitet sich intern auf die neuen Nachhaltigkeitsanforderungen vor bzw. setzt bereits formulierte Anforderungen der Aufsicht möglichst kommunalfreundlich um.

Zudem bemühen wir uns über unseren Spitzenverband VÖB und in Zusammenarbeit mit dem Difu und den kommunalen Spitzenverbänden um für die Kommunen gut handhabbare Lösungen.

Darüber hinaus stehen wir im intensiven Austausch mit Kommunen, die im Feld der Nachhaltigkeit bereits besonders aktiv sind, um die kommunalen Möglichkeiten und die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen zusammen zu bringen. Die gute Nachricht ist: Der Kommunalkredit der BayernLabo steht durch die staatliche Garantie für die BayernLabo weiter zu attraktiven Konditionen zur Verfügung. Künftige Herausforderungen werden wir gemeinsam mit unseren Partnern in der kommunalen Familie bearbeiten und lösen. □



V.l.: Wolfgang Schmidt, Constanze von Hassel und Christian Wunderlich. Bild: Amparo Hausherr-Bohn

Konzern Versicherungskammer:

Förderung der Regionen durch Infrastrukturfinanzierungen

Langfristige Ausrichtung des Konzerns bewährt sich bei Klinikum Fürth

Das Langfrist-Finanzierungsmodell des Konzerns Versicherungskammer kommt jetzt auch dem Klinikum Fürth zugute. Der Finanzierungsansatz, mit dem sich die Versicherungskammer als Finanzierer der Regionen bewährt, ist bislang wenig bekannt. Ihr Geschäftsmodell erlaubt der Versicherungskammer besonders langfristige Finanzierungen. Als klassischer Immobilienfinanzierer ist sie bereits seit fast 100 Jahren engagiert. In den letzten zehn Jahren entwickelte sie sich zudem zu einem Branchen-Vorreiter bei der Finanzierung von Infrastrukturprojekten. Es handelt sich um rund 5 Mrd. Euro europaweit, davon über 1,5 Mrd. Euro im sozialen und kommunalen Bereich in Deutschland.

„Das Interesse an den Menschen sowie die regionale Verwurzelung zeichnen die Versicherungskammer, die den Gemeinwohlaufrag ernst nimmt, aus“, unterstreicht Finanzvorstand Andreas Kolb. Die Versicherungskammer übernehme seit jeher Verantwortung für die Region. Dazu gehöre auch die Daseinsvorsorge, speziell die Bereiche Sozial- und Gesundheitswesen.

Kontinuität im Blick

„Wir sind – gerade auch als privater Krankenversicherer – an einer guten Gesundheitsversorgung interessiert und möchten durch unsere Investitionen dazu beitragen, dass diese gesellschaftlich notwendigen Einrichtungen weiter in guter Qualität und modernen Standards betrieben werden können. In Zeiten der Krankenhausreform vertritt die Versicherungskammer gemeinsam mit dem Klinikum Fürth weiterhin einen partnerschaftlichen Ansatz und setzt auf Kontinuität.“

„Wir freuen uns, mit der Versicherungskammer einen verlässlichen Partner an unserer

Seite zu haben, der uns bei der Umsetzung unserer langfristigen Strategie unterstützt, das Klinikum als Daseinsvorsorger für die Menschen in Stadt und Landkreis Fürth weiterzuentwickeln“, so Dr. Alexander Mohr, Vorstand des Klinikums Fürth.

Dies unterstreicht Dr. Stefanie Ammon, Kämmerin der Stadt Fürth: „Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Krankenhäuser und Kommunen begrüßt die Stadt Fürth als Träger des Klinikums, dass durch die Zusammenarbeit zweier starker Partner das finanzielle Fundament für eine zukunftsweisende Ausrichtung des Klinikums Fürth geschaffen wird.“

„Doppelte Rendite“

Im Rahmen ihrer nachhaltigen Kapitalanlagestrategie generiert die Versicherungskammer durch diesen regionalen Finanzierungsansatz immer öfter eine „doppelte Rendite“: indem sie ökonomisch durchdacht investiert, etwa in zukunftsweisende örtliche Infrastruktur mit positivem sozialen und ökologischen Kern. □

Ihre Kommunalkredit- und Förderbank.

Zinsgünstige Realisierung kommunaler Investitionen mit der BayernLabo – Kommunalkredit- und Förderbank des Freistaats Bayern.

#HEIMATFÖRDERER

Bayern Labo

BayernLB:

Im ersten Halbjahr 944 Mio. Euro vor Steuern erwirtschaftet

Die BayernLB hat im ersten Halbjahr 2024 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 944 Mio. Euro erzielt. (Vj.: 877 Mio. Euro). Das Ergebnis ist von der Zinssituation und einer guten operativen Ertragsentwicklung in allen Kundensegmenten geprägt. Das Konzernergebnis (nach Steuern) betrug 737 Mio. Euro (Vj.: 593 Mio. Euro). „Das erste Halbjahr ist gut gelaufen, wir konnten durch unser stabiles Kundengeschäft und mit Rückenwind aus dem aktuellen Zinsniveau unsere positive Ertragsentwicklung fortsetzen. Im derzeit sehr volatilen Marktumfeld stellt unser ausgewogenes Geschäftsmodell seine Robustheit unter Beweis“, so Stephan Winkelmeier, Vorstandsvorsitzender der BayernLB.

Der Zinsüberschuss des BayernLB-Konzerns lag bei 1.407 Mio. Euro (Vj.: 1.555 Mio. Euro). Hierzu trugen die DKB rund 950 Mio. Euro (Vj.: 1.041 Mio. Euro) und die BayernLB rund 460 Mio. Euro (Vj.: 513 Mio. Euro) bei. Der Wert wurde weiterhin vom aktuellen Zinsniveau insbesondere im Einlagengeschäft (v.a. Privatkundengeschäft der DKB) begünstigt.

Der Provisionsüberschuss stieg auf 275 Mio. Euro (Vj.: 230 Mio. Euro), prägend waren die Erträge aus dem Kreditgeschäft, dem Kartengeschäft der DKB sowie dem Fondsgeschäft der Asset Management-Gesellschaften Real I.S. und BayernInvest.

Für das erste Halbjahr 2024 hat die BayernLB ein Ergebnis aus der Risikovorsorge von -154 Mio. Euro ausgewiesen (Vj.: -16 Mio. Euro). Im Geschäftsfeld Immobilien wurde Risikovorsorge im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung des Post Model Adjustments (PMA) sowie aufgrund von Einzelfällen bei Projektentwicklungen in Deutschland und Bestandsbüroimmobilien in den USA gebildet. Das Segment Corporates & Markets profitierte dagegen von der Auflösung von PMA. Bei der DKB waren Zuführungen sowohl im Bereich „Privatkunden“ als auch aufgrund von Einzelfällen im Bereich „Geschäftskunden“ zu ver-

zeichnen. Die NPL-Quote, die den Anteil notleidender Kredite am Gesamtkreditvolumen abbildet, lag mit 1,0 Prozent dennoch weiterhin auf niedrigem Niveau (31.12.2023: 0,9 Prozent). Dies spiegelt die gute Portfolioqualität des BayernLB-Konzerns wider.

Das Fair-Value-Ergebnis erhöhte sich auf 165 Mio. Euro (Vj.: 89 Mio. Euro). Der Anstieg geht insbesondere zurück auf den Handel mit Emissionszertifikaten, die positive Wertentwicklung bei den DKB-Fonds im Eigenbestand und einen weiteren hohen Ergebnisbeitrag aus dem Geschäft mit Edelmetallen. Die Sonstigen Ergebnisbestandteile stiegen auf 100 Mio. Euro (Vj.: -101 Mio. Euro). Der Wert profitierte von außerordentlichen Ergebniseffekten, unter anderem Beitrags- und Steuerrückerstattungen, Zuschreibungen und Rückstellungsaufhebungen. Der negative Wert des Vorjahreszeitraums war dagegen geprägt durch Belastungen aus Wertpapier- und Zinssicherungsgeschäften aufgrund des starken Zinsanstiegs.

Der Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung reduzierte sich auf 32 Mio. Euro (Vj.: 95 Mio. Euro). Der BayernLB-Konzern hatte keine Bankenabgabe zu leisten, da das Beitragsvolumen bereits erfüllt

wurde. Der Pflichtbeitrag zur Einlagensicherung erhöhte sich dagegen infolge gewachsener Bemessungsgrundlage leicht auf 32 Mio. Euro (Vj.: 25 Mio. Euro) und entfiel vollständig auf die DKB. Die BayernLB hat ihr Zielvolumen für das Sicherungssystem seit 2021 erreicht.

Die Bilanzsumme des BayernLB-Konzerns lag bei 279,0 Mrd. Euro (31.12.2023: 273,4 Mrd. Euro). Die risikogewichteten Aktiva (RWA) betrugen 66,5 Mrd. Euro (31.12.2023: 64,5 Mrd. Euro).

Der Konzern verfügt weiterhin über eine solide Kapitalbasis. Die CET1-Quote lag bei 18,5 Prozent (31.12.2023: 19,3 Prozent).

Die Cost-Income-Ratio (CIR) verbesserte sich auf 41,3 Prozent (Vj.: 44,1 Prozent). Die Eigenkapitalrentabilität (RoE) betrug 15,6 Prozent (Vj.: 15,7 Prozent).

Ertragsentwicklung in den Kundensegmenten

Das Vorsteuerergebnis von „Immobilien & Sparkassen/Finanzinstitutionen“ betrug 119 Mio. Euro (Vj.: 159 Mio. Euro). Im anspruchsvollen Marktumfeld erzielte das Segment gute operative Erträge. Das Ergebnis des Vorjahreszeitraums war durch deutlich höhere Eingänge auf abgeschriebene Forderungen (HETA) im Geschäftsfeld „Sparkassen & Finanzinstitutionen“ begünstigt.

Im Geschäftsfeld „Immobilien“ stieg das Ergebnis vor Steuern auf 10 Mio. Euro (Vj.: 2 Mio. Euro). Die Verbesserung resultierte im Wesentlichen aus einem Rückgang der Risikovorsorge auf 119 Mio. Euro (Vj.: 127 Mio. Euro). Zins- und Provisions-

überschuss konnten trotz der herausfordernden Lage am Immobilienmarkt mit 174 Mio. Euro (Vj.: 178 Mio. Euro) weitgehend stabil gehalten werden.

Das Geschäftsfeld „Sparkassen & Finanzinstitutionen“ erzielte ein Ergebnis vor Steuern von 61 Mio. Euro (Vj.: 119 Mio. Euro). Bei anhaltend guter Entwicklung im Geschäft mit Sparkassen und Finanzinstitutionen konnten Zins- und Provisionsüberschuss mit 88 Mio. Euro (Vj.: 89 Mio. Euro) stabil gehalten werden. Grund für den Ergebnisrückgang war die Risikovorsorge des Geschäftsfelds, die mit +12 Mio. Euro zwar erneut von Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen gegenüber der HETA Resolution AG profitierte (Vj.: +78 Mio. Euro), jedoch einen deutlich geringeren positiven Ergebnisbeitrag als im Vorjahr lieferte.

Die BayernLabo steigerte ihr Vorsteuerergebnis aufgrund von positiven Auswirkungen des Zinsanstiegs auf 37 Mio. Euro (Vj.: 31 Mio. Euro).

Das Segment „Corporates & Markets“ hat bei zufriedenstellendem operativem Geschäftsverlauf und positivem Risikoergebnis sein Vorsteuerergebnis stabil bei 183 Mio. Euro gehalten (Vj.: 183 Mio. Euro). Im Geschäft mit Unternehmenskunden lagen Zins- und Provisionsüberschuss weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres. Beim Zinsüberschuss war dennoch ein Rückgang auf 128 Mio. Euro (Vj.: 193 Mio. Euro) zu verzeichnen. Der Grund dafür war eine Verschiebung vom Zinsüberschuss zum Fair Value-Ergebnis, die aus der aktuellen Zinssituation im Derivatehandel resultiert. Die Risikovorsorge trug infolge der Reduzierung des Post Model Adjustment-Bestandes mit +44 Mio. Euro zum Ergebnis bei (Vj.: +32 Mio. Euro). Der Verwaltungsaufwand lag mit 121 Mio. Euro leicht unter Vorjahresniveau (Vj.: 126 Mio. Euro).

Das Segment „DKB“ hat mit einem Vorsteuerergebnis von 559 Mio. Euro (Vj.: 601 Mio. Euro) erneut einen starken Beitrag geleistet. Das Ergebnis profitierte von anhaltendem Wachstum im Kreditgeschäft mit Privat- und Geschäftskunden. Der Zinsüberschuss lag mit 950 Mio. Euro (Vj.: 1.041 Mio. Euro) weiter auf hohem Niveau. Der Provisionsüberschuss stieg auf 121 Mio. Euro (Vj.: 71 Mio. Euro). Ursächlich für die Steigerung waren die positive Ertragsentwicklung im Kartengeschäft sowie eine Änderung im Ausweis von Bearbeitungs- und Vermittlungsgebühren, die nun im Zinsüberschuss abgebildet werden.

Das Ergebnis aus Sicherungsgeschäften verbesserte sich aufgrund des Zinsumfelds um 59 Mio. Euro und war mit -4 Mio. Euro nur noch leicht negativ. Belastet wurde das Segmentergebnis durch die höhere Risikovorsorge, die sich auf 91 Mio. Euro steigerte (Vj.: 2 Mio. Euro). Inflationsbedingte Preissteigerungen und Gehaltsanpassungen haben zudem den Verwaltungsaufwand planmäßig auf 400 Mio. Euro ansteigen lassen (Vj.: 391 Mio. Euro). Die DKB konnte die Anzahl ihrer Privatkunden auf rund 5,7 Millionen erhöhen und so ihre Position als zweitgrößte Direktbank und einer der Marktführer im digitalen Banking in Deutschland weiter festigen.

Ergebnisprognose angehoben

Die BayernLB hat ihre Ergebnisprognose für das Gesamtjahr angehoben und rechnet nun mit einem Vorsteuerergebnis von mehr als 1,2 Mrd. Euro. Angesichts hoher geopolitischer Risiken und der Inflations- und Zinsentwicklung ist die Prognose mit einem erhöhten Maß an Unsicherheit behaftet. □

Ideologiegetriebene Steuerklassenreform strikt abzulehnen

Bayern fordert rückwirkende Erhöhung des Grund- und Kinderfreibetrags für 2024

„Die altbekannte Ampel-Routine setzt sich weiter fort: Großspürige Ankündigungen des Bundesfinanzministers erweisen sich als reine Lippenbekenntnisse. Eine auf den Jahresbeginn 2024 rückwirkende Erhöhung des einkommensteuerlichen Grundfreibetrags sowie des Kinderfreibetrags ist verfassungsrechtlich zwingend geboten – Steuerzahler werden sonst in diesem Jahr grundgesetzwidrig zu hoch belastet. Die Ampel muss jetzt umgehend tätig werden“, betonte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker.

„Alle arbeitenden und leistungsbereiten Bürgerinnen und Bürger werden sich fragen, warum ihnen die Ampel offenbar nicht einmal das verfassungsrechtlich garantierte zugestehen will. Ich fordere den Bund auf, die weiter ausstehenden Entlastungen beim Grundfreibetrag wie auch beim Kinderfreibetrag schnellstmöglich umzusetzen. Spätestens mit der Dezember-Lohnabrechnung muss die Entlastung für 2024 auf dem Konto sein“, so der Minister.

Füracker weiter: „Hinzu kommt die im Entwurf des Zweiten Jahressteuergesetzes 2024 enthaltene Abschaffung der Steuerklassen III und V. Damit werden an die 12 Millionen Ehepaare und insbesondere viele junge Familien mit kleinen Kindern insgesamt mehrfach belastet! Teile der Ampelkoalition machen keinen Hehl daraus, dass die Steuerklassenreform nur den Einstieg zur Abschaffung des Splittings und damit zu einer gleichsam ideologiegetriebenen

wie schweren steuerlichen Diskriminierung von rund 12 Millionen Ehepaare in Deutschland darstellt. Zu einer solchen Verletzung des verfassungsrechtlichen Schutzauftrages für die Ehe darf es nicht kommen – Bayern wird sich weiter auch im Bundesratsverfahren dafür einsetzen, dass selbstbestimmte Lebensentwürfe vor der Ampelsteuerpolitik geschützt und die bestehenden Steuerklassen erhalten bleiben.“

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Juli 2024 den Referentenentwurf eines Zweiten Jahressteuergesetzes 2024 veröffentlicht, wonach der Grundfreibetrag und der Kinderfreibetrag für die Veranlagungszeiträume ab 2025 angehoben werden sollen. Die bereits mehrfach angekündigte rückwirkende Anhebung des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für das Jahr 2024 ist demgegenüber bisher noch in keinem Gesetzentwurf enthalten. □

LFA-Halbjahresbilanz:

Neuer Gründungs- und Wachstumskredit etabliert sich

Bayerische Wirtschaft mit über 710 Millionen Euro gefördert

Im ersten Halbjahr 2024 hat die LFA Förderbank Bayern die bayerische Wirtschaft mit Darlehen in Höhe von über 710 Millionen Euro gefördert. Mehr als 560 Millionen Euro davon hat die LFA in ihren Programmkrediten zugesagt. Über 1.500 mittelständische Unternehmen und Kommunen profitieren in der ersten Jahreshälfte 2024 von den Angeboten der LFA. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fiel die Nachfrage nach dem Förderangebot der LFA insgesamt zurückhaltender aus.

Die größte Nachfrage gab es erneut bei den LFA-Förderprogrammen für Gründung und Unternehmensnachfolge (rund 170 Millionen Euro) sowie für Wachstumsvorhaben einschließlich Modernisierungsmaßnahmen (mehr als 275 Millionen Euro).

Erfreulich ist dabei die Entwicklung bei dem zum Jahreswechsel gestarteten Gründungs- und Wachstumskredit (GuW). Der neue Kredit hat sich im ersten Halbjahr erfolgreich am Markt etabliert. So stieg die Nachfrage im zweiten Quartal 2024 gegenüber den ersten drei Monaten um rund 37 Prozent auf mehr als 178 Millionen Euro an. Die Darlehenszusagen im GuW erreichten damit im ersten Halbjahr 2024 insgesamt mehr als 308 Millionen Euro.

Starker Finanzierungspartner

Mit dem Gründungs- und Wachstumskredit hat die LFA Anfang des Jahres ihre früher getrennten Spezialprogramme zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung zu einem einfachen und schlanken Produkt für KMU zusammengeführt. Mitte Juni wurde der GuW für Betriebsmittelfinanzierungen geöffnet. Damit ist jetzt auch der gesamte anfallende Betriebsmittelbedarf zu den gleichen attraktiven Konditionen wie klassische Investitionen im GuW-Kredit förderfähig.

Bayerns Wirtschaftsminister und LFA-Verwaltungsratsvorsitzender Hubert Aiwanger: „Das erste halbe Jahr 2024 war von einer unsicheren konjunkturellen Lage und einer verhaltenen Investitionsbereitschaft der Unternehmen in Deutschland geprägt. Umso wichtiger ist es, dass wir in Bayern mit der LFA einen starken Finanzierungspartner für den Mittelstand haben. Mit der weiter optimierten Förderung im neuen Gründungs- und Wachstumskredit werden wir nicht stehen bleiben. Vielmehr wollen wir das Kreditgeschäft der LFA weiter ausbauen – unter anderem mit erhöhten Darlehenshöchstbeträgen, einem Ausbau der anteiligen Risikoübernahmen sowie einer Ausweitung der Förderung auch auf größere Mittelständler.“

Dr. Bernhard Schwab, Vorstandsvorsitzender der LFA, erläutert: „Die LFA ist stabiler und verlässlicher Finanzpartner für die Wirtschaft in unsicheren Zeiten. Die verhaltene Nachfrage nach unserem Förderangebot in der ersten Jahreshälfte spiegelt die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wider. Umso wichtiger ist es, dass wir den Unternehmen auch weiterhin mit modernen und wirkungsvollen Förderangeboten zur Seite stehen. Denn jedes Modernisierungsvorhaben ist eine Investition in die Zukunft.“ □

DSGV-Fokuspapier:

Für wirksamen Sparerschutz in Europa

Europas Einlagensicherung auf dem Prüfstand: Die Europäische Kommission plant, die Einlagensicherung in Europa zu zentralisieren und zu vergemeinschaften (EDIS). Dadurch verspricht sie sich „mehr Sicherheit“. Doch das Gegenteil ist nach Auffassung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes der Fall, wie er in einem Fokuspapier darlegt. Darin heißt es: „In einem zentralisierten System müssten alle Kreditinstitute europaweit füreinander einstehen. Sie wären zur Haftung verpflichtet – ohne die Geschäftspolitik der anderen Banken überhaupt beeinflussen zu können. Gefahret würde aus den Sicherungsmitteln der Sparerinnen und Sparer. Auch sie hätten keinerlei Einfluss.“

Bei der Einlagensicherung, so der DSGV, bestehe objektiv kein Regelungsbedarf. Seit Juli 2015 gelten europaweit einheitliche Regeln für die Höhe der besicherten Einlagen und die Funktionsweise der Sicherungssysteme auf nationaler Ebene. Mit dem CMDI-Review würden diese Regeln derzeit nochmals aktualisiert und, wo erforderlich, angepasst. Damit seien alle Sparer in Europa nach denselben Standards geschützt. Jedes Land sei durch diese Regeln verpflichtet, seine Sicherungssysteme vollumfänglich auszustatten und gut zu organisieren, so dass sie im Ernstfall handlungsfähig sind.

Entstehe durch EDIS aber die Möglichkeit, Risiken an die europäische Ebene „durchzureichen“, werde diese Möglichkeit auch genutzt, macht der Verband deutlich. „Eine Vergemeinschaftung schafft also nicht zusätzliche Sicherheit, sondern setzt Anreize zu risikohafterm Verhalten von Banken.“

Die Finanzstabilität hierzu beruhe auf einem sicheren Kreislauf aus Einlagen und Krediten, der nicht gestört werden dürfe: Die deutsche Volks-

wirtschaft mit ihren mittelständischen und familiengeführten Unternehmen finanziere sich bevorzugt durch Kreditinstitute. Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken wiederum refinanzierten sich maßgeblich aus den Einlagen ihrer Kunden. Diese brächten ihre Einlagen dort hin, weil sie darauf vertrauten, dass von keiner Seite in deren Sicherungssysteme hineingegriffen wird.

Vergemeinschaftung schafft keine zusätzliche Sicherheit

Das Vertrauen der Kunden sei also die Grundlage dafür, dass sich Betriebe aller Branchen und Größenklassen zuverlässig finanzieren können. Dieses Vertrauen würde jedoch beschädigt, wenn die vorhandenen Sicherungsmittel für die Stützung fremder Banken in anderen Teilen Europas erhalten müssten, betont der DSGV.

Aus diesem Grund dürften die Institutssicherungssysteme von Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken nicht zwangsverpflichtet werden, in einen europaweiten Sicherungstopf einzuzahlen. Schon heute gebe

es eine umfassende Risikoteilung – etwa im Bereich der Geldpolitik oder über Hilfsleistungen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie des Bankenabwicklungsfonds SRF.

Institutssicherungssysteme überwachten ständig die Leistungsfähigkeit eines Kreditinstituts und könnten rechtzeitig eingreifen, bevor ein Engpass droht. „Sie helfen also, die Wirtschafts- und Währungsunion krisenfest zu machen, weil sie Schwächen im Bankensystem vorbeugen und Krisen begrenzen.“

„Ansteckungsgefahren“

Mit einer zentralisierten Einlagensicherung geschehe jedoch das Gegenteil. Die „Ansteckungsgefahren“ aus einer Bank oder einem Markt übertragen sich gerade in einem gemeinschaftlichen System leichter auf andere – und diese müssten dann haften, obwohl sie die ausschlaggebenden Risiken weder eingegangen sind, noch darauf einwirken konnten.

Konkret bedeute das: „Echter Sparerschutz entsteht durch Verantwortung innerhalb der bestehenden Systeme und nicht dadurch, dass Sicherungsmittel zwangsgemeinschaftet werden.“ Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken seien bislang über die Institutssicherung ihrer jeweiligen Verbände vor Insolvenz geschützt. Dieser Schutz könnte in einem europaweit zentralisierten System nicht mehr aufrechterhalten werden. □

DK

Hochwasser in Bayern:

Kommunale Gebäude stark betroffen

Prävention und Versicherungsschutz als zentrale Aufgaben

Das Juni-Hochwasser hinterließ in Bayern deutliche Spuren und richtete beträchtliche Schäden an kommunalen Gebäuden an. Besonders betroffen waren Regionen wie der Augsburger Raum, doch die Auswirkungen waren im ganzen Freistaat spürbar. Dr. Christian Krams, Leiter Konzern-Schaden und Raimund Lichtmanegger, Leiter kommunaler Direktvertrieb bei der Versicherungskammer Bayern, sprechen im GZ-Interview über die regionale Verteilung der Schäden, die Herausforderungen bei der Regulierung und die Bedeutung von Prävention in Zeiten des Klimawandels.

GZ: Das Juni-Hochwasser hat in Bayern auch zahlreiche kommunale Gebäude getroffen. Wo lagen die Schwerpunkte dabei regional?

Dr. Christian Krams: Das Hochwasser im Juni hatte gravierende Auswirkungen in ganz Bayern und dauerte von Ende Mai bis Mitte Juni. In diesem Zeitraum fiel in den betroffenen Regionen an einem Tag so viel Regen wie normalerweise in einem durchschnittlichen Monat.

In sage und schreibe 18 Landkreisen und Städten in Bayern musste zwischenzeitlich der Katastrophenfall ausgerufen werden.

Die Schwerpunkte in Bezug auf die regionale Häufung der bisher gemeldeten kommunalen Schäden lagen überwiegend im Augsburger Raum. Eine Vielzahl weiterer kommunaler Schäden verteilt sich relativ gleichmäßig über unser gesamtes Geschäftsgebiet in Bayern.

GZ: Welche (bei Ihnen versicherte) kommunale Schäden

kamen hauptsächlich vor?

Krams: Aufgrund der außergewöhnlich hohen Niederschlagsmengen, die über einen längeren Zeitraum eine Vielzahl verschiedenster Schäden verursachten, stellte das Ereignis eine sehr große Herausforderung für alle Betroffenen dar; auch die Kommunen blieben von dem schweren Schadenereignis nicht verschont.

Neben der hohen Anzahl der Sachschäden bei Kommunen sind vor allen Dingen die Auswirkungen an Kulturdenkmälern erheblich. Unsere Schadenmanager arbeiten daran, die Schäden für unsere Kommunen so zügig wie möglich zu bewerten und zu regulieren. Dabei sind auch oft Fragen des Denkmalschutzes mit zu berücksichtigen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch kei-

ne valide Aussage über Schadenhöhen getroffen werden kann.

Es wurden viele kommunale Gebäude und natürlich auch deren Inventar betroffen. Die Art der Gebäude reicht von Rathäusern, Verwaltungsgebäuden, Kindergärten, Bauhöfen bis hin zu Brunnenanlagen. Die betroffenen Gebäude spiegeln dabei die gesamte Bandbreite der bei uns versicherten kommunalen Gebäude wider.

Infolge des Hochwassers arbeiten wir kleinere, aber auch sehr große Schäden. Die Regulierung schreitet voran, die Gutachten wurden überwiegend erstellt, Sondersachverständige, wie Chemiker sind eingebunden und die ersten Zahlungen sind bereits dem Baufortschritt entsprechend erfolgt. Die Regulierer und Sachverständigen stehen dabei in regelmäßigem Austausch mit den Bürgermeistern und Gemeindebevollmächtigten.

GZ: Gibt es besonders prominente Beispiele von Hochwasser-getroffenen Gebäuden?

Krams: Nennenswerte Schadenfälle sind z.B. die Stadt Memmingen, die mit einer Vielzahl an kommunalen Gebäuden betroffen war. Auch das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen wurde besonders schwer getroffen: Der Keller war überflutet und der Strom ist ausgefallen. Im Kindergarten Raubling wurden die Räume im Erdgeschoss des Kindergartens sehr stark beschädigt und in Holzkirchen wurde die Mehrzweckhalle des Marktes Holzkirchen überflutet.

GZ: Welches Fazit lässt sich aus den Ereignissen vom Juni ziehen?

Raimund Lichtmanegger: Die Starkregenfälle im Juni haben uns erneut eindrücklich die Be-



Dr. Christian Krams, Leiter Konzern-Schaden.
Bild: VKB



Raimund Lichtmanegger, Leiter kommunaler Direktvertrieb. Bild: VKB

drohungen durch den Klimawandel vor Augen geführt. Wir alle müssen uns auf massiv steigende Naturgefahren einstellen. Vor allem (lokale) Extremniederschläge bringen ein enormes Schadenpotential für das eigene Hab und Gut sowie die Infrastruktur mit sich. Es ist daher Verantwortung und Aufgabe eines jeden, der Zunahme von Wetterextremen präventiv etwas entgegenzusetzen. Dabei sind alle Akteure, vom privaten Wohngebäudebesitzer über die Landwirtschaft bis hin zu den Kommunen, aufgerufen, eigenverantwortlich Maßnahmen zu ergreifen bzw. im kooperativen Miteinander Vorsorge zu treffen. Ob mit Hochwasserschutzvorkehrungen für Bestandsgebäude, klimaangepasstem Bauen und Sanieren, kommunaler Planung bis hin zur Umsetzung sog. „Schwammstädte“ – mit geeigneten Klimafolgenanpassungen können Schäden geringgehalten bzw. im besten Fall ganz verhindert werden.

Versicherungsschutz gegen Elementargefahren ist dabei ein wertvoller Baustein, um sich vor

den finanziellen Folgen zu schützen. Auch hier ist die Versicherungskammer Bayern ein verlässlicher Partner. Sie bietet die Elementarschadenversicherung für über 99 Prozent aller Gebäude in Bayern. Für die verbleibenden Gebäude beraten Experten zu individuellen Vor-Ort Lösungen mit dem Ziel, auch für diese Versicherbarkeit zu ermöglichen.

Versicherungsvertragsdichte bei Kommunen gering

Vor dem Hintergrund der spürbaren Dynamik des Klimawandels und den gefährdeten Vermögenswerten erscheint die Versicherungsvertragsdichte auch bei Gemeinden, Städten und Landkreisen weiter zu niedrig. Auch wegen der steigenden Gefahren für Bürgerinnen und Bürger sollte das Thema Prävention und Versicherung zur „Chefsache“ gemacht werden. Für nähere Informationen und Beratung stehen Ansprechpartner der Kommunalen Direktbetreuung der Versicherungskammer Bayern gerne zur Verfügung. □

Feuerwehr erhält Notdächer für Hagelunwetter

Versicherungskammer Bayern beschafft Planen, die sich bereits bei Hagel „Denis“ in Bad Bayersoien bewährt haben

Die Versicherungskammer Bayern rüstet die Feuerwehren mit über 200 Notdächern und Planen aus. Damit sind diese für zukünftige Katastropheneinsätze und Großschadenslagen nach Hagel und Stürmen noch besser gerüstet. In Rosenheim wird nun das erste neue Modul „Notdach-Plane“ in Bayern stationiert.

Christian Krams, Leiter Konzern-Schaden der Versicherungskammer und Vorstand bei der BavariaDirekt, übergab gestern die Ausrüstung an den Rosenheimer Oberbürgermeister Andreas März und Stadtbrandrat Hans Meyrl. Die Feuerwehr Rosenheim zeigte, wie das Notdach mit einer Drehleiter angebracht wird. Johann Eitzenberger, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Bayern, und weitere Vertreter der Feuerwehren begutachteten vor Ort die neue Ausrüstung.

„Bereits nach dem Kumul „Jörn“ im Jahr 2019 haben wir die „Aktion Notdach“ ins Leben gerufen und den Feuerwehren über 100 Not-

dächer zur Verfügung gestellt“, so Christian Krams. „Diese kamen auch letztes Jahr nach dem verheerenden Hagelsturm „Denis“ in Bad Bayersoien und Benediktbeuern zum Einsatz, dem zweitgrößten Ereignis in der Unternehmensgeschichte der Versicherungskammer. Da vor Ort alle Dächer durch riesige Hagelkörner zerstört wurden, haben die Notdächer dort hervorragende Dienste geleistet. Gute Prävention ist uns ein wichtiges Anliegen, daher weiten wir die Aktion nun mit noch umfangreicherer Ausstattung aus.“

Johann Eitzenberger war in seiner Funktion als Kreisbrandrat und Örtlicher Einsatzleiter (ÖEL)

im Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit den Schäden in Bad Bayersoien konfrontiert: „Mit den Notdächern konnten wir viele Häuser sehr effektiv abdecken. Es gelang dadurch schneller und robuster einen Schutz gegen Regen zu gewähren und die Menschen konnten weiter in ihren Häusern wohnen. Durch Nachschub aus ganz Bayern waren wir ausreichend ausgestattet.“

Hagelstürme „Denis“ und „Jörn“

Mit Hagelkörnern bis zu 10 cm Durchmesser wütete Hagelsturm „Denis“ im August 2023, dazu kamen Sturm und Starkregen. In Bad Bayersoien und Benediktbeuern wurden hunderte Hausdächer zerstört. Auf den Bildern der zerstörten Orte sind grüne Planen, die Notdächer, erkennbar. Diese wurden von Feuerwehren, dem THW und Firmen angebracht, um die Gebäude vor eindringendem Regenwasser zu schützen. Bereits nach dem Hagelsturm „Jörn“ an Pfingsten 2019 gab es im Großraum München enorme Schäden.

Schutz für bis zu 80 Häuser

Die Notdächer sind spezielle Planen, die innerhalb weniger Minuten mittels einer Feuerwehr-Drehleiter oder eines Krans auf das Dach gehoben und so befestigt werden, dass kein weiteres Regenwasser in das Haus eindringen kann. Da die Einsatzkräfte das Dach nicht betreten müssen, lassen sich die Notdächer schneller und sicherer aufbringen als herkömmliche Planen. Ein Notdach ist bis zu 18 Meter lang und 16 Meter breit. Die Planen in Rosenheim haben eine Gesamtfläche von fast 12.000 qm, was einhalb Fußballfeldern entspricht. Damit können etwa 70 bis 80 Häuser abgedeckt werden.

Neben Rosenheim werden dieses Jahr noch drei weitere Standorte für Notdächer in Bayern (München sowie die Landkreise Fürstentumbruck und Landshut) eingerichtet. Die Versicherungskammer Bayern investiert über 150.000 Euro in die Ausrüstung.

Hagelsturm „Denis“ 2023 war das zweitgrößte Hagel-Kumulereignis in der Unternehmensgeschichte der Versicherungskammer – nur übertroffen vom „Münchner Hagel“ von 1984. Hagel „Jörn“ aus dem Jahr 2019 reiht sich dahinter ein. □



VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN

Ihr verlässlicher Partner, egal was kommt.

Sicherheit unter dem blauen Schirm.

Neuer georedundanter ELSTER-Standort in Aschheim eröffnet

„Mit rund 22 Millionen aktiven Benutzerkonten ist ELSTER das erfolgreichste eGovernment-Verfahren Deutschlands und das digitale Aushängeschild unserer Steuerverwaltung – made in Bavaria. Um eine durchgehend störungsfreie Funktionsfähigkeit für Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, haben Zuverlässigkeit und Ausfallsicherheit von ELSTER für uns oberste Priorität. Mit dem neuen ELSTER-Standort bei unserem Partner noris network AG in Aschheim sichern wir uns auch in Zukunft bestmöglich gegen denkbare regionale Ausfallszenarien ab“, betonte Finanz- und Heimatminister Albert FÜRACKER bei der Inbetriebnahme in Aschheim gemeinsam mit dem Präsidenten des Bayerischen Landesamts für Steuern, Paul König, und dem Vorstand der noris network AG, Joachim Astel.

„Der Aufbau im laufenden Betrieb war ein Mammutprojekt für die Beteiligten“, so FÜRACKER: „Rund 350 Server mussten aufgebaut, verkabelt und in Betrieb genommen werden.“

Paul König, Präsident des Bayerischen Landesamts für Steuern: „Unser neuer Standort in Aschheim ist ein weiterer wichtiger Schritt für die Verfügbarkeit von ELSTER und der Beginn einer zukunftsweisenden Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Verwaltung.“

Sicheres Rechenzentrum

Joachim Astel, Vorstand der noris network AG: „Wir sind stolz, dass wir als bayerischer IT-Dienstleister ELSTER mit unserem hochsicheren, modernen und nachhaltig betriebenen Rechenzentrum in München Ost überzeugen konnten. „Mia san sicher““

Seit 2007 betreibt Bayern im eigenen Rechenzentrum des Baye-

rischen Landesamts für Steuern das bundesweite KONSENS-Verfahren ELSTER an zwei voneinander unabhängigen Standorten in Nürnberg. Um auch zukünftig einen störungsfreien IT-Betrieb zu gewährleisten und insbesondere gegen elementare Gefährdungen, wie Starkregenereignisse oder längere Stromausfälle, bestens abgesichert zu sein, wurde gemeinsam im KONSENS-Verband beschlossen, einen weiteren unabhängigen, georedundanten Standort einzurichten.

Georedundanz ist ein entscheidender Faktor, um den Betrieb auch bei möglichen regionalen Großschadensereignissen durch räumliche Distanz sicherzustellen. Der Datenbestand der Rechenzentren ist hierbei identisch, sodass jeder Standort die Funktion des jeweils anderen übernehmen kann, ohne dass die Funktionsfähigkeit für Nutzerinnen und Nutzer beeinträchtigt wird. □

BECK Recht:

Neue Grundsteuer: Schon wieder verfassungswidrig?

Die Grundsteuer kommt auch nach ihrer Reform nicht zur Ruhe. Nachdem das BVerfG 2018 die alte Form für verfassungswidrig erklärte, meldet der BFH jetzt auch Zweifel an der Neufassung an. Warum und was das für die neuen Bescheide bedeutet, analysiert Dennis Klein, Professor für Allgemeines und Besonderes Steuerrecht am Fachbereich Steuerverwaltungsdienst der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen und im Nebenamt Steuerberater.

Die alte Grundsteuer krankte daran, dass ihre Bemessungsgrundlage auf veralteten und nicht mehr realitätsgerechten Einheitswerten beruhte. Wegen Verstoßes gegen den Allgemeinen Gleichheitssatz nach Art. 3 Abs. 1 GG kippte das BVerfG darun 2018 die damalige Regelung – freilich nicht, ohne dem Gesetzgeber eine großzügige Übergangsfrist für eine Neuregelung zu geben. Eben diese wurde schließlich Ende 2019 nach zähem Ringen eingeführt.

Der Kompromiss sah über eine Neufassung von Art. 105 Abs. 2 GG hinaus auch eine Freigabeklausel für eigene Grundsteuergesetze der Länder vor, die vier Bundesländer genutzt haben. Die übrigen Bundesländer wenden das sogenannte Bundesmodell an. Und an eben diesem entzündet sich nun wieder Kritik.

„Einspruchs-Tsunami“ gegen neue Grundlagenbescheide

Die Grundsteuer wird in einem zweistufigen Verfahren erhoben. Im ersten Schritt ermitteln die Finanzämter auf den Bewertungsstichtag 1. Januar 2022 für jedes der rund 36 Millionen Grundstücke in Deutschland Grundsteuerwerte, die dann in einem Steuerbescheid gesondert festgestellt werden. Im zweiten Schritt wenden die Gemeinden ab 1. Januar 2025 auf den Grundsteuerwert aus dem Grundlagenbescheid einen selbst festgelegten Hebesatz an, wodurch in einem Folgebescheid die finale Grundsteuer zustande kommt. Bis dahin gelten für die Gemeinden noch die alten Grundsteuerregelungen und Werte. Das jährliche Gesamtaufkommen beläuft sich immerhin auf ca. 14 Milliarden Euro und stellt eine wesentliche kommunale Einnahmequelle dar.

Mittlerweile haben die Finanzämter zahlreiche Bescheide zu den Grundsteuerwerten erlassen, ge-

gen die schon über drei Millionen Einsprüche eingegangen sind – manche sprechen gar von einem „Einspruchs-Tsunami“. In Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes sind unlängst zwei dieser Fälle bis zum BFH gelangt. Und wie schon die Vorinstanz hat auch der BFH dabei ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Bescheide geäußert.

Vereinfachende Pauschalierung gegen Einzelfallgerechtigkeit

Den Grundeigentümerinnen und -eigentümern in den beiden Verfahren gehörten Wohnimmobilien in Rheinland-Pfalz, wo der Grundsteuerwert nach dem Bundesmodell ermittelt wird. Die einschlägigen §§ 218 ff. BewG differenzieren für die anzuwendenden Bewertungsmethoden u.a. nach ungebauten und bebauten Grundstücken sowie der Art der Bebauung. In den Streitfällen waren die Grundstückswerte aus verschiedenen Komponenten zu ermitteln, die sich für den Grund und Boden aus den Bodenrichtwerten und für die darauf stehenden Gebäude aus deren Art, Baujahr, Wohnfläche, Mietniveaustufe und erzielbaren Nettokalmieten zusammensetzten.

Daraus ergibt sich eine typisierte Bewertung, die aber nicht den individuellen Verkehrswert des Objekts darstellt und dies auch gar nicht soll. Das Konzept einer individuellen Grundstücksbewertung hat der Gesetzgeber explizit verworfen, da Steuerpflichtige und Finanzämter dies bei der Vielzahl von Grundstücken nicht mit vertretbarem Aufwand hätten stemmen können. Die so in den Streitfällen festgestellten Werte von 91.600 Euro bzw. 318.000 Euro halten die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer für unzulässig überhöht, da die Besonderheiten ihrer Immobilien unberücksichtigt blieben.

So handelte es sich in einem Fall um ein 1880 erbautes Einfamilienhaus, an dem seither keine wesentlichen Renovierungen vorgenommen worden waren. Im anderen Fall ging es um eine in zweiter Reihe und Hanglage gelegene Immobilie, die nur über einen Privatweg erreichbar war. Da das BewG aber ausschließlich die typisierte Bewertung vorsieht, blieben diese Einwände in den Feststellungsbescheiden unberücksichtigt.

Für den BFH war dieser Umstand denn auch der Hauptanlasspunkt seiner Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Bescheide. Zunächst konstatiert der Senat in Übereinstimmung mit den Kriterien des BVerfG, dass der Gesetzgeber bei Massenverfahren wie der Grundsteuer mit 36 Millionen zu bewertenden Grundstücken einen großen Spielraum für Pauschalierungen und Typisierungen habe. Gewisse Überschreitungen der tatsächlichen Werte sind Grundeigentümerinnen und -eigentümern auch nach Ansicht des BFH zumutbar. Allerdings müsse bei deutlich zu hoch angesetzten Feststellungen von Grundsteuerwerten der Nachweis eines niedrigeren Wertes möglich sein.

Verfassungskonforme Auslegung als Ausweg

Das geltende Recht sieht zwar keine Möglichkeit vor, einen niedrigeren Immobilienwert nachzuweisen. Der BFH legte die einschlägigen Bewertungsvorschriften der §§ 218 ff. BewG aber verfassungskonform dahingehend aus, dass es bei deutlichem Überschreiten im Einzelfall trotzdem möglich sein müsse, niedrigere reale Werte nachzuweisen. Der BFH argumentiert, man habe bereits in anderen Fällen typisierender Bewertungsnormen den Nachweis niedrigerer Werte zugelassen, wenn ohne die Nachweismöglichkeit ein Verstoß gegen das grundgesetzliche Übermaßverbot vorliegen würde. Die Grenze, wann ein deutliches Überschreiten angenommen werden kann, sieht der BFH in der Linie früherer Entscheidungen von BVerfG und BFH bei Überschreitungen um mehr als 40 Prozent des realen Wertes.

In der Konsequenz dieser Argumentationslinie bestehen bereits einfachrechtliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der angegriffenen Feststellungsbescheide. Durch diesen „Kniff“ entgeht der BFH dem Zwang, deutlicher zu den grundlegenden verfassungsrechtlichen Zweifeln Stellung zu beziehen. Anders als übrigens noch die Vorinstanz, die nämlich ernstliche Zweifel daran hatte, ob die einschlägigen §§ 218 ff. BewG generell dem aus Art. 3 Abs. 1 GG abgeleiteten Gebot einer realitäts- und relationsgerechten Grundstücksbewertung entsprechen. Die vielen gesetzlichen Typisierungen und Pauschalierungen würden zu Wertverzerrungen führen und die gewählte Regelungstechnik bewirke eine gleichheitswidrige Niellierung der Grundstücksbewertung, bei der hochwertige Immobilien systematisch unterbewertet und Immobilien schlechter Lagen systematisch überwertet würden, so das FG damals. Ein weiteres Problem wird in den verwendeten Bodenrichtwerten gesehen, die ungenau und unvollständig erfasst und dadurch weitere gleichheitswidrige Verzerrungen verursachen würden.

Auslegung des BFH geht zu weit

Das Bundesmodell leidet an einem konzeptionellen Mangel, der sich aus der Reformhistorie ergibt. Zu Beginn der Bundesrepublik Deutschland hatte der Bund die Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer, hat diese aber später nach Art. 72 Abs. 2 GG an die Bundesländer verloren. Das schon ergangene Bundesgesetz blieb aber in Kraft. Damit derartige Gesetze nicht versteinern, hat der Bund nach der Rechtsprechung des BVerfG eine gewisse Fortschreibungskompetenz – aber nur unter Beibehaltung der wesentlichen Elemente eines Gesetzes.

Als 2018 die Reform notwendig wurde, hat der Bund das Konzept der Einheitswerte aus dem BewG deshalb lediglich fortschreiben, aber die Grundsteuer nicht wesentlich neu konzeptionieren wollen. Darum sind die Bewertungsregelungen so geworden, wie sie sind. Die typisierten Werte sind weder eine radikal einfache Bewertungsmethode, noch greifen sie die tatsächlichen aktuellen Verkehrswerte auf. Erst nachdem das reformierte Bundesmodell konzeptioniert war, ist gewissermaßen auf den letzten Metern die Freigabeklausel für die Bundesländer mit Art. 105 Abs. 2 GG n.F. ins Spiel gekommen. Das bisherige Bundesmodell aber blieb so, wie es war.

Die Lösung des BFH erscheint aktuell wie ein praktikabler Kompromiss. Die hineininterpretierte Möglichkeit zum Nachweis niedrigerer Grundsteuerwerte im Einzelfall entschärft die rechtlichen Bedenken. Zugleich bleibt die Grundsteuer erhalten und die Gemeinden können auf dieser Basis ab 2025 die neue Grundsteuer erheben. Nicht zuletzt bleibt dem Gesetzgeber eine etwaige erneute verfassungsrechtliche Schlappe vor dem BVerfG erspart. Allein die dogmatische Begründung mittels verfassungskonformer Auslegung überzeugt nicht restlos. Selbstredend sind Gesetze verfassungskonform auszulegen, insbesondere bei Zweifeln und Streitfällen. Die Auslegung ist aber von der Rechtsfortbildung abzugrenzen und hat sich im Rahmen der gesetzgeberischen Grundentscheidung zu halten.

Wenn der Gesetzgeber explizit ausschließlich eine typisierte Bewertung von Grundstücken ohne Einzelnachweis niedrigerer Werte vorsieht, dann bleibt in dieser Hinsicht kein Auslegungsspielraum. Indem die Rechtsprechung diesen Ausweg quasi durch die Hintertür einführt, überschreitet sie die Grenzen der Gesetzesauslegung, der BFH hätte die Reform damit erneut Karlsruhe zur Entscheidung vorlegen müssen. Mit dem nun gefundenen Ergebnis dürfte sich der Gesetzgeber daher mutmaßlich dankbar arrangieren.



Das Cover des Geschäftsberichts 2023 zeigt das Rathaus der Marktgröbenbach, die Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband ist. Bild: BVK

Gestärkte Resilienz in schwierigerem Umfeld

BVK Beamtenversorgung stellt erfolgreiches Jahresergebnis 2023 vor

Im Geschäftsjahr 2023 erwies sich der Bayerische Versorgungsverband – BVK Beamtenversorgung – als sehr widerstandsfähig gegen negative Einflüsse. 2023 war geprägt durch geopolitische Spannungen, hohe Inflation und volatile Finanzmärkte. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen zeigte die BVK Beamtenversorgung eine stabile Performance. Die Zahlen der Mitglieder und angemeldeten Dienstkräfte erhöhten sich leicht. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen konnte konstant gehalten werden. Sie betrug – wie in 2022 – 3,1 Prozent. „Das ist ein sehr gutes Ergebnis“, so die BVK. Der Verwaltungsrat nahm in seiner Sitzung im Juli den Jahresabschluss zustimmend zur Kenntnis und genehmigte den Wirtschaftsplan für 2025. Die Geschäftsführung wurde entlastet.

Sicherheitsanker Schwankungsrückstellung

Ein wichtiger Baustein für die Resilienz des Bayerischen Versorgungsverbands ist seine Schwankungsrückstellung: Sie stieg im Jahr 2023 um 7,3 Prozent auf knapp 1.380 Mio. Euro an. In den letzten fünf Jahren seit Anfang 2019 betrug ihr Zuwachs insgesamt 501 Mio. Euro. Damit verfügt die BVK Beamtenversorgung über einen belastbaren Sicherheitsanker.

Die Schwankungsrückstellung dient dazu, größere Veränderungen des Umlagesatzes zu vermeiden. Dieser blieb seit 2018 stabil bei 39,9 Prozent, obwohl der Versorgungsquotient (Verhältnis der Versorgungsfälle zu den angemeldeten Dienstkräften) aufgrund der demographischen Entwicklung deutlich von 79,2 Prozent auf 87,2 Prozent angestiegen ist. Das zeigt: Die BVK Beamtenversorgung hat rechtzeitig mit dem Aufbau einer demographischen Reserve begonnen.

Neues Service-Mitglied Stadt Würzburg

Zum Beginn des Geschäftsjahrs 2023 wurde die Service-Mitgliedstadt Würzburg wirksam. Die Auszahlung der Leistungen an die 760 Versorgungsfälle der Stadt Würzburg war gut vorbereitet. Sie konnte termingerecht und reibungslos starten. Der Beitritt eines so großen Mitglieds hatte spürbare Auswirkungen auf einige Geschäftszahlen.

Entwicklung der Bestände

So wuchs die Zahl der Versorgungsfälle – inklusive der Servicefälle – von 16.181 auf 17.081. Die ausbezahlten Versorgungsleistungen stiegen um 10,1 Prozent von 667 Mio. Euro auf 734 Mio. Euro an. Darin sind 161 Mio. Euro für die Servicefälle enthalten. Diese werden von den 81 Service-Mitgliedern voll erstattet.

Die Zahl der Umlage-Mitglieder wuchs um sechs von 1.933 auf 1.939. Damit bleibt der Mitgliederbestand weitgehend stabil. Das gilt auch für die angemeldeten Dienstkräfte. Deren Zahl stieg um 34 von 15.963 auf 15.997. Dennoch erhöhte sich das Umlageaufkommen um 3,2 Prozent von 596,5 Mio. Euro auf 615,6 Mio. Euro. Darüber hinaus konnten aus der Kapitalan-

lage im Geschäftsjahr 2023 fast 50 Mio. Euro an Erträgen erwirtschaftet werden.

Die Kapitalanlagen wuchsen um 68,3 Mio. Euro oder 4,5 Prozent von 1.525,8 Mio. Euro auf 1.594,1 Mio. Euro. Die finanzielle Situation des Bayerischen Versorgungsverbands ist damit sehr stabil.

Vollständige Abdeckung durch das Mitglieder-Portal

Zum Jahresende 2023 erreichte das Mitglieder-Portal der BVK Beamtenversorgung einen wichtigen Meilenstein: Mit nur ganz wenigen Ausnahmen hatten sich bis dahin alle Umlage- und Service-Mitglieder für die Portalnutzung registriert. Der Abdeckungsgrad für alle Angemeldeten und Leistungsempfänger liegt damit bei mehr als 99 Prozent.

Der Funktionsumfang des Portals wurde kontinuierlich erweitert. Mittlerweile können die Mitglieder nahezu das gesamte Meldewesen darüber abwickeln. Auf dieser Grundlage werden die Funktionen des Mitglieder-Portals laufend weiterentwickelt. Ziel ist es, durch die Nutzung des digitalen Datenaustauschs sowohl für die Mitglieder als auch für die BVK Beamtenversorgung nicht nur mehr Transparenz zu schaffen, sondern auch eine noch effizientere Verwaltung zu ermöglichen.

Als größte öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe Deutschlands ist die Bayerische Versorgungskammer ein Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für kommunale und berufsständische Altersversorgung. Sie führt die Geschäfte von zwölf rechtlich selbständigen kommunalen und berufsständischen Altersversorgungseinrichtungen mit insgesamt knapp 2,6 Millionen Versicherten und Versorgungsempfängern, ca. 5,7 Mrd. Euro jährlichen Beitrags- und Umlageeinnahmen und ca. 4,3 Mrd. Euro jährlichen Rentenzahlungen.

Die BVK ist seit 2010 Unterzeichner der Charta der Vielfalt, seit 2011 Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) und seit Februar 2017 Unterzeichner des Memorandums für Frauen in Führung. Seit 2020 ist sie Mitglied bei der Global Real Estate Sustainability Benchmark. 2021 trat sie der Net-Zero Asset Owner Alliance sowie im Oktober 2023 der ESG Data Convergence Initiative (EDCI) bei.

Startschuss für Förderprogramm „Jung kauft Alt“

Am 3. September 2024 startete das neue Förderprogramm „Jung kauft Alt“, das Familien mit minderjährigen Kindern und kleineren bis mittleren Einkommen beim Wohneigentumserwerb von sanierungsbedürftigen Bestandsgebäuden unterstützt. Die Förderung erfolgt mittels zinsverbilligter KfW-Kredite. Für die Zinsverbilligungen der KfW stehen für 2024 insgesamt 350 Mio. Euro bereit. Zum Start liegt der Zinssatz bei 35 Jahren Kreditlaufzeit und einer zehnjährigen Zinsbindung bei 1,51 Prozent effektiv. Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Förderung ist unter anderem der Erwerb einer Bestandsimmobilie mit einem Gebäudeenergieausweis der Klassen F, G oder H. In Deutschland trifft dies auf rund 45 Prozent aller Wohngebäude zu.

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: „Mit unserem neuen Förderprogramm können sich jetzt auch Familien mit mittleren und kleineren Einkommen ihren Traum vom Einfamilienhaus erfüllen. Durch zinsverbilligte Kredite, die deutlich unter dem liegen, was die eigene Hausbank anbietet, kann eine Familie mit zwei Kindern bis zu 18.000 Euro sparen. Familien können so zum Beispiel in die alte Heimat ziehen, dort ein bestehendes Haus sanieren und gleichzeitig andere Sanierungsförderungen in Anspruch nehmen.“

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung als Kredit mit Zinsverbilligung aus Bundesmit-

teln. Förderfähig sind die gesamten Ausgaben für den Eigentumserwerb inkl. (anteilige) Grundstückskosten. Nicht gefördert werden Kaufnebenkosten.

Förderberechtigt sind Familien mit minderjährigen Kindern und einem maximal zu versteuernden Haushaltseinkommen von 90.000 Euro bei einem Kind (+10.000 Euro je weiteres Kind).

Gefördert wird der Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum im Bestand. Die Gebäude müssen dabei den Energieeffizienzklassen F, G oder H (gemäß Energieausweis) zugehörig sein. Innerhalb von 54 Monaten nach Förderzusage muss auf mindestens Energieeffizienzklasse 70 EE saniert werden.

Fördervoraussetzung ist, dass

das zu erwerbende Wohneigentum selbst zu Wohnzwecken genutzt wird. Nicht förderfähig sind Gebäude, die nicht zur dauerhaften Wohnnutzung vorgesehen sind (z.B. Ferienwohnungen, Gartenhäuser). Die Zweckbindung – selbstgenutztes Wohneigentum – besteht für die Dauer von fünf Jahren; die Wohneinheit selbst muss für mindestens zehn Jahre zu Wohnzwecken genutzt werden.

Die Förderung erfolgt mittels zinsverbilligter KfW-Darlehen. Die Kredithöchstbeträge sind abhängig von der Kinderanzahl und betragen bei einem Kind max. 100.000 Euro, bei zwei Kindern max. 125.000 Euro und bei drei oder mehr Kindern max. 150.000 Euro. Es sind Kreditlaufzeiten von 7 bis 35 Jahren sowie Zinsbindungen von 10 oder 20 Jahren möglich.

Eine Kombination mit anderen (Landes-)Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich, ebenso die Kombination mit BEG-Mitteln (Sanierungsförderung).

Nicht förderberechtigt sind Personen, die Voreigentum besitzen oder bereits Baukindergeld beziehen bzw. bezogen haben.

Info: www.kfw.de/308

Baustoff Recycling Forum in Ingolstadt:

Nachhaltiges Wirtschaften als Auftrag

Wo stehen wir nach zwölf Monaten Praxis Ersatzbaustoffverordnung? Wie müssen wir künftig mit Asbest bei Rückbaumaßnahmen und PFAS (Per- und polyfluorierte Chemikalien) in Böden umgehen? Wie setzen wir die neuen Vorschriften in der Praxis um? Mit diesen und weiteren Fragen befasste sich das Baustoff Recycling Forum 2024 in Ingolstadt. Vor über 200 Teilnehmern gaben Referenten aus dem bayerischen Bau- und Umweltministerium sowie der Recycling- und Entsorgungsbranche wieder wertvolle Hinweise und Anregungen für die betriebliche Praxis.

Nach der Begrüßung durch den wiedergewählten ersten Präsidenten des Baustoff Recycling Bayern e.V., Matthias Moosleitner, ging Ministerialdirigentin Dr. Monika Kratzer vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in ihrem Vortrag zunächst auf aktuelle gesetzliche Initiativen und Entwicklungen der Branche mit besonderem Blick auf den Freistaat Bayern ein.

Umsetzung der EBV

Laut Kratzer, seit 1. September Präsidentin des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU), hat die über die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) angestrebte Harmonisierung im Vollzug innerhalb eines Bundeslandes und auch zwischen den Bundesländern bislang nicht stattgefunden. Zum Verordnungstext der EBV gebe es häufig sehr unterschiedliche Auslegungen. Um einen möglichst einheitlichen, klaren und praktikablen Vollzug der Verordnung zu unterstützen, werde man in Bayern die bestehenden Auslegungsfragen (FAQ) zur EBV weiter fortschreiben.

Auch die auf Bundesebene umstrittene bayerische Lösung zum Abfallende habe sich als sehr pragmatisch herausgestellt und funktioniere, unterstrich Kratzer. Allerdings werde man in Bayern die Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle in der derzeitigen Form nicht einführen, sondern Regelungen zum Thema Asbest in FAQ formulieren, die voraussichtlich schon im Herbst veröffentlicht werden. Zudem strebe man im Freistaat die Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren zur Genehmigung von BImSchV-Anlagen an. Voraussetzung hierfür sei allerdings, dass die bestehenden Verordnungen zum Bundes-Immissionsschutzgesetz zunächst entschlackt werden, hob Kratzer hervor.

Mit Blick auf die Vorbildfunk-

tion der öffentlichen Hand zur Förderung des Einsatzes von Sekundärbaustoffen betonte die Referentin: „Nachhaltiges Wirtschaften ist für Bayern Auftrag.“ Es gebe bereits einige erfolgreich umgesetzte Beispiele, die zeigten, dass in Bayern langsam ein Umdenken in der Ausschreibungspraxis der Öffentlichen Hand beginne. Dies reiche aber noch nicht aus: „Alle Akteure müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen endlich anerkennen und ihr Handeln danach ausrichten“, so Kratzers Appell.

Dass in punkto nachhaltiger öffentlicher Ausschreibungsunterlagen noch viel Handlungsbedarf besteht, darauf verwies Thomas Hölzl vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr. Mit den bautechnischen Regelungen und den umwelttechnischen Anforderungen in der EBV seien zwar alle formalen Voraussetzungen für den Einsatz von Ersatzbaustoffen geschaffen. Jedoch müsse noch viel Informations- und Überzeugungsarbeit in den Beschaffungsämtern geleistet sowie organisatorische Strukturen und Verfahrensweisen angepasst werden, um die Umsetzung der EBV und die Sekundärbaustoff-freundliche öffentliche Ausschreibungspraxis weiter voranzutreiben.

Zusätzliches Wertungskriterium

In Bayern wolle man künftig mit dem zusätzlichen Wertungskriterium „Wiederverwertung von Baustoffen“ in Ausschreibungsunterlagen einen weiteren Impuls zur Förderung des Einsatzes von Sekundärbaustoffen setzen, erklärte Hölzl. Damit soll die Punktzahl und entsprechende Gewichtung für eine Angebotsbewertung steigen, je höher der prozentuale Anteil der eingesetzten Ersatzbaustoffe ist. Zudem sollen künftig Sanktionierungen möglich sein, wenn angebotene Leistungen

bei der späteren Bauausführung hinsichtlich des Recyclinganteils aus Gründen, die der Auftragnehmer zu verantworten hat, nicht erfüllt werden. Auch sollen Nebenangebote zugelassen werden, um die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken.

Um die ausschreibenden Stellen bei der Formulierung rechtssicherer Ausschreibungsunterlagen zu unterstützen, werden die Partnerverbände Baustoff Recycling Bayern und bvse Musterentwürfe zur Baubeschreibung und, orientiert am Standard-Leistungskatalog, für die einzelnen Leistungspositionen im Straßen- und Erdbau veröffentlichen, kündigte Stefan Schmidmeyer, Geschäftsführer der beiden Partnerverbände Baustoffrecycling Bayern und bvse, an.

Neues Nachhaltigkeitstool

Maxime Rehbock (bvse) stellte unter anderem das neue Nachhaltigkeitstool seines Verbandes vor, das den Mitgliedsunternehmen von bvse und Baustoff Recycling Bayern exklusiv zur Verfügung steht und ihnen bereits heute die Möglichkeit eröffnet, künftige gesetzliche Vorgaben und Anforderungen der CO₂-Preismechanismen zu erfüllen.

Das Tool ermöglicht Unternehmen, individuelle CO₂-Berichte für ihre entsorgten und verwerteten Abfälle zu generieren. Diese Berichte bieten nicht

nur eine Messung der eigenen Nachhaltigkeitsbemühungen, sondern auch eine transparente Darstellung gegenüber Kunden. Rehbock zufolge können Unternehmen bereits bei der Angebotsabgabe auf die CO₂-Ersparnisse ihrer Sekundärbaustoffe aufmerksam machen. Damit setzen sie frühzeitig einen wettbewerbsrelevanten Impuls, der potenzielle Auftraggeber von den ökologischen und ökonomischen Vorteilen überzeugt - noch bevor diese explizit danach fragen.“

Best Practice-Beispiele

Auf großes Interesse beim diesjährigen Baustoff Recycling Forum stießen Best Practice-Beispiele aus dem Bereich des Recyclings, des nachhaltigen Einsatzes von Sekundärbaustoffen und des regelkonformen Umgangs mit schadstoffbelasteten Böden, Bau- und Abbruchmaterialien. Deren Aufbereitung stellt hohe gesetzliche und technische Anforderungen an die Mineralik-Recyclingbranche, wie Sandra Giern, Geschäftsführerin des Gesamtverbandes Schadstoffsanierung deutlich machte: „Von den jährlich anfallenden, rund 60 Millionen Tonnen Bauschutt und rund 0,6 Millionen Tonnen Bauabfällen auf Gipsbasis ist ein nennenswerter Teil durch entsprechende Anhaftungen oder Bestandteile potenziell asbestbelastet“, betonte Giern. Entsprechend groß sei das Interesse der Abfall- und Recyclingwirtschaft in Bezug auf eine einheitliche Vorgehensweise für den umweltfreundlichen und regelkonformen Umgang mit asbesthaltigen Bau- und Abbruchabfällen. Denn nur durch eine anlassbezogene Erkundung, beispiels-

weise durch Probenahmen und Analysen, die schon vor der Baumaßnahme durchgeführt werden, könne sichergestellt werden, dass ausschließlich Materialien in das Recycling und die Verwertung gehen, die den in der neuen Vollzugshilfe LAGA M 23 für die Beurteilung als „Asbestfrei“ festgelegten relevanten Wert nicht überschreiten.

LAGA M23

Den Rahmen für ein bundeseinheitliches Vorgehen nach dem Stand der Technik soll eben dieses neue LAGA Merkblatt M23 schaffen. Mit Ausnahme von Bayern, das eine eigene Regelung dazu plant, wurde dieses Technische Regelwerk bereits in einigen Bundesländern eingeführt oder befindet sich in der Umsetzung.

Mit einigen praxisorientierten Anpassungen, beispielsweise zum Umgang mit Containern/Kleinmengen und in Verbindung mit einer novellierten Gefahrstoffverordnung sei die LAGA M23 für die Recycling- und Entsorgungsbranche grundsätzlich umsetzbar, stellte Giern fest. Allerdings sei für die Branche existenziell, dass bei der Novellierung der Gefahrstoffverordnung eine Verpflichtung für den Bauherren bzw. Veranlasser zur Vorerkundung bzw. Untersuchung seiner baulichen Anlage auf Gefahrstoffe hin fest verankert wird.

Dass die Herausforderungen zum Umgang mit schadstoffbelastetem Material mit hoher Innovationsbereitschaft von der Branche angenommen werden, zeigten auch die weiteren Vorträge des Baustoff Recycling Forums. So demonstrierte der Betriebsleiter der Schlösser Grund-

und Tiefbau GmbH, Thomas Schlösser, anhand unterschiedlicher Beispiele die technischen Möglichkeiten der praktischen Erkundung und Separierung von asbesthaltigen Kleinbestandteilen (z.B. Abstandshalter) im Beton. „Sämtliche asbesthaltigen Kleinteile in Betonbauteilen müssen vor dem Abbruch detektiert werden, damit diese entfernt werden können und die restliche Mineralik einer Wiederverwertung zugeführt werden kann“, erklärte Schlösser. In der Zukunft werde dies auch robotergestützt möglich sein.

Sulfat bzw. Gips gilt als weiterer kritischer Schadstoff bei der Herstellung von Ersatzbaustoffen und verhindert die uneingeschränkte Verwendung im Straßen-, Erd- und Hochbau. Andererseits wird die Rückgewinnung dieses für die Bauindustrie unverzichtbaren Rohstoffs bei gleichzeitig schwindenden natürlichen Vorkommen für eine künftige ausreichende Rohstoffversorgung immer wichtiger.

Ensuba-Verfahren

Eine Lösung hierfür könnte das im Fraunhofer IBP entwickelte Ensuba-Verfahren sein. Es ermöglicht, dass das Sulfat aus dem Materialstrom feinkörniger Recycling-Brechsande extruiert und somit neuer Gips als Rohstoff zurückgewonnen werden kann, veranschaulichte Dr. Sebastian Dittrich. Erste Schritte zur industriellen Anwendung wurden bereits angestoßen. Um das Verfahren weiterzuentwickeln, befürwortete Dittrich eine weitere intensive Zusammenarbeit und den Austausch mit Recyclingunternehmen, gerne auch als Projektpartner. **DK**

Neuer Tauschschrank in der Sanderau

Beitrag zu Abfallvermeidung und nachhaltigen Konsum

Wer in Würzburg gut erhaltene Gegenstände oder Kleidung unkompliziert loswerden möchte oder spontan und ressourcenschonend etwas Nützliches für sich sucht, freut sich über einen Tauschschrank. Wie ein kompakter Mini-Flohmarkt ist er ein barrierefreier Anlaufpunkt für anonymen und verwaltungswarmen Austausch und Kommunikation.

Nachdem am Marktplätzle in der Zellerau auf Anregung der Bürgerinnen und Bürger ein altes offenes Regal durch einen nagelneuen Tauschschrank von den Stadtreinigern ausgetauscht wurde, ist jetzt auch ein Metall-Tauschschrank in der Sanderau aufgestellt worden, und zwar genau an der Stelle, an der der alte abgebrannt ist, in der Virchowstraße 6.

Philipp Kuhn, Betriebsleiter der Stadtreiniger, betont: „Damit sind wir einem vielfach geäußerten Wunsch aus der Bevölkerung und dem Stadtrat nachgekommen. Wir freuen uns, wenn die Tauschschranke intensiv genutzt werden, weil wir damit den nachhaltigen Konsum und

das Thema Abfallvermeidung direkt fördern können.“

Wolfgang Kleiner, Werkleiter der Stadtreiniger, bittet die Würzburgerinnen und Würzburger, die Schränke sinngemäß zu nutzen und keinen Abfall dort abzulagern. „Das sorgt für Ärger bei der Nachbarschaft und viel Aufräumarbeit für die Mitarbeiter der Stadtreiniger und die Tauschschrankpaten, die sich freiwillig und hochengagiert um die Sauberkeit der Schränke kümmern.“

Bei Fragen zu Abfallvermeidung und -sortierung steht das Team der Umweltstation u.a. per E Mail (umweltstation@stadt.wuerzburg.de) zur Verfügung. **□**

digital. einfach. machen.

Innovative Lösungen, inspirierende Impulse und intensiver Austausch: Die Veranstaltung des Jahres für alle, die kommunale Zukunft gestalten.



AKDB
Kommunalforum

10. Oktober 2024 | München

Jetzt anmelden!
www.akdb.de/kommunalforum

Wertstoffe aus Abfall

EU-Projekt Circular Flooring wandelt gebrauchte PVC-Böden in weichmacherfreie Rezyklate um

Nach fünf Jahren intensiver Forschungsarbeit liefert das Circular-Flooring-Konsortium den Beweis, dass die Produktion von weichmacherfreien PVC-Rezyklaten aus alten Weichfußbodenbelägen möglich ist. Mit dem lösungsmittelbasierten Recyclingverfahren, das die vom Fraunhofer IVV und CreaCycle gemeinsam entwickelten CreaSolv®-Formulierungen¹ verwendet, lassen sich kritische Weichmacher aus alten PVC-Böden effizient entfernen. Das zurückgewonnene PVC-Material entspricht den Anforderungen der EU-Gesetzgebung (REACH) und kann demnach für die Produktion von neuen PVC-Böden verwendet werden. Damit unterstützt das Projekt die EU in ihrem Ziel, eine kreislauforientierte Wirtschaft in Europa zu etablieren.

Darüber hinaus hat das Konsortium die technologische Machbarkeit des Verfahrens im Pilot-Maßstab nachgewiesen und damit die Skalierung in den kommerziellen Maßstab vorbereitet. Das Fraunhofer-Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung IVV in Freising führte das Projekt gemeinsam mit zehn Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus fünf europäischen Ländern durch. Die Europäische Union förderte Circular Flooring mit rund 5,4 Mio. Euro aus dem Rahmenprogramm „Horizon 2020“.

PVC (Polyvinylchlorid) ist ein sehr robuster Kunststoff, der sich aufgrund seiner Langlebigkeit für viele Anwendungen nachhaltig einsetzen lässt – unter anderem für Bodenbeläge für Wohn-, Gewerbe- und Industriezwecke. Allerdings können alte gebrauchte PVC-Böden problematische Weichmacher wie DEHP enthalten, die gemäß REACH-Verordnung² der EU in neuen PVC-Fußböden nicht mehr verwendet werden. Die einzige Möglichkeit zur Ausschleusung dieser Substanzen war bis jetzt die thermische Verwertung, was zur Ver-

schwendung wertvoller Materialien führt.

Kritische Weichmacher erfolgreich neutralisiert

Das Circular-Flooring-Konsortium hat in seiner Forschungsarbeit gezeigt, dass recyceltes Material aus PVC-Bodenabfällen in den Produktkreislauf zurückkehren kann. Die Forschenden haben ein lösungsmittelbasiertes Recyclingverfahren für PVC-Bodenbeläge entwickelt, mit dem PVC von unerwünschten Weichmachern getrennt und zurückgewonnen wird.

Das PVC-Rezyklat kann erneut in Bodenbelägen eingesetzt werden. Um dieses Recycling zu erleichtern, wurden im Rahmen des Projekts neue maßgeschneiderte Additive und Stabilisatoren entwickelt.

Aufgrund der Anforderungen an die farbliche Qualität, die im Projekt nicht bearbeitet wurde, wird das Rezyklat nicht in der Decklage der PVC-Bodenbeläge verwendet, kann aber in nicht sichtbaren Lagen bis zu 100 Prozent Neuware-PVC ersetzen, sogar in den „Luxury Vinyl Tiles“,

die sich derzeit zunehmender Beliebtheit erfreuen. Darüber hinaus können die abgetrennten, kritischen Weichmacher in unkritische, REACH-konforme Substanzen umgewandelt werden.

„Die im Pilot-Maßstab produzierte Qualität des PVC-Rezyklats ist sehr gut, entspricht den EU-Normen und ermöglicht die Wiederverwendung des Rezyklats in neuen PVC-Produkten“, sagt Projektkoordinator Dr. Martin Schlummer vom Fraunhofer IVV. „Die Umwandlung der abgetrennten Weichmacher in REACH-konforme Produkte war auf chemischer Ebene komplexer, als wir es uns zu Beginn vorgestellt hatten. Doch am Ende haben wir es geschafft.“

Neues Großtechnikum in Freising eröffnet

Nach der erfolgreichen labor-technischen Vorentwicklung hat das Fraunhofer IVV nach mehrjähriger Bauzeit Ende 2023 auf seinem Gelände in Freising ein Großtechnikum eröffnet, das im Circular-Flooring-Projekt genutzt wurde, um reine PVC-Rezyklate zu produzieren. Das Technikum kann aber auch von anderen Branchen wie z.B. der Automotive-, Verpackungs- oder Baubranche genutzt werden, um Rezyklatmengen aus lösungsmittelbasiertem Recycling zu testen und für industrielle Anwendungen herzustellen. Das Großtechnikum wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, dem Fraunhofer IVV und im Rahmen von Circular

Flooring von der EU gefördert.

Nachfrage nach recyceltem PVC-Material steigt

Das Circular-Flooring-Konsortium hat auch mit einer Marktstudie gezeigt, dass das Thema Nachhaltigkeit bei Verbrauchern und Herstellern eine große Rolle spielt und die Nachfrage nach PVC-Rezyklaten steigt. Zudem gibt es in Europa genug Quellen für recycelbare PVC-Abfälle. „Die Infrastruktur für die Sammlung und Verarbeitung muss allerdings gerade für „post-consumer“-Fußbodenbeläge noch aktiviert, vernetzt und gestärkt werden“, so Martin Schlummer.

Die Projektpartner haben auch in Bezug auf Wirtschaftlichkeit verschiedene Qualitätsnormen formuliert, untersucht und realistische „Business Cases“ für die Produktion von neuen PVC-Bodenbelägen auf Basis von Rezyklaten beschrieben. Auch eine Ökobilanz wird im Rahmen des Projekts erstellt, um die Umweltauswirkungen des Verfahrens zu analysieren.

Beitrag zur Stärkung der europäischen PVC-Industrie

Dank der Forschungsarbeit in Circular Flooring gibt es nun einen neuen Weg, den Anteil von recyceltem PVC an der gesamten europäischen Kunststoffproduktion zu erhöhen. Das im Projekt entwickelte Verfahren bietet neben ökologischen auch wirtschaftliche Vorteile: Es stärkt die europäische PVC-Industrie und fördert das Schaffen neuer Arbeitsplätze im Recycling-Sektor.

Zum EU-Projekt Circular Flooring

Das von der Europäischen Kommission geförderte Projekt Circular Flooring ist im Juni 2019 gestartet und erhält bis August 2024 rund 5,4 Mio. Euro Fördermittel aus Horizon 2020, dem Europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Ziel des Projekts war es, alte PVC-Bodenbeläge durch Lösen und Entfernen der kritischen Additive schonend zu verwerten und so hochwertiges PVC für die Anwendung in neuen Fußbodenbelägen zurückzugewinnen, sodass diese mit der EU-Gesetzgebung konform sind. Am Projekt beteiligen sich 11 Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus Deutschland, Belgien, Frankreich, Griechenland und Österreich. Koordiniert wird Circular Flooring vom Fraunhofer-Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung IVV in Freising. Weitere Projektpartner aus Deutschland sind die Bayerische Forschungsallianz (BayFOR) GmbH, Sphera Solutions GmbH, Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG, Lober GmbH & Co. Abfallentsorgungs-KG sowie die AgPR Arbeitsgemeinschaft PVC-Bodenbelag Recycling GbR.

Zur Bayerischen Forschungsallianz (BayFOR) GmbH

Die BayFOR unterstützte das Circular-Flooring-Konsortium erfolgreich bei der Erstellung des Antrags auf EU-Fördermittel. Als Projektpartner begleitete sie das Konsortium beim Projektmanagement und bei den Kommunikationsaktivitäten. Die vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst geförderte Bayerische Forschungsallianz berät und unterstützt bayerische Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft umfassend beim Einwerben von europäischen Mitteln für Forschung, Entwicklung und Innovation. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem laufenden Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der EU Horizon Europe. Die BayFOR ist Partner im Enterprise Europe Network und in der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur.



„Müllmonster“ Tonnenhäuschen lauern auf der Alten Mainbrücke

Nach der sehr positiven Resonanz 2020 auf die durch die Graffiti-Künstler Christoph Ulherr und Andreas Pistner im Rahmen Kampagne „Mach’s mit – Gemeinsam für ein sauberes Würzburg“ gestalteten Abfalltonnen wurden die Tonnenhäuschen auf der Alten Mainbrücke nun zum zweiten Mal durch das Würzburger Künstler-Duo ATE-CREW neu gestaltet.

„Müllmonster“, die gefüttert werden wollen, sensibilisieren die Erholungssuchenden und Vorbeilafenden „mit einem Augenzwinkern“ für die leider anhaltende Problematik des wild hinterlassenen Mülls auf der Alten Mainbrücke und motivieren dazu, Abfälle ordnungsgemäß in die bereitgestellten Behälter zu entsorgen.

Der Werkleiter der Stadtreiniger und Kommunalreferent Wolfgang Kleiner freut sich über die humorvolle Art, auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen: „Die Verschmutzung der Brücke hat durch das Aufstellen der Mülltonnenhäuschen sehr abgenommen, weil der Großteil der Brückenbesucher den Müll jetzt richtig entsorgt. Wichtig ist mir aber noch, dass die häufig mitgebrachten Flaschen in den Glascontainern entsorgt und nicht neben die Tonnen gestellt werden. Oft werden diese umgetreten und verursachen dann Scherben, die gefährlich sind und aufwändig zusammengekehrt werden müssen.“

Eine Bitte hat auch noch die Straßenreinigung: „Unterstützen Sie unsere Mitarbeiter bei ihrer Arbeit, indem Sie ihnen Platz machen, wenn sie die Tonnen leeren!“

Bild: Michael Lauricella

Würzburg räumt auf zum World Cleanup Day 2024

Im Rahmen des diesjährigen World Cleanup Days ruft die Umweltstation der Stadt Würzburg Vereine, Firmen und Initiativen sowie alle Bürgerinnen und Bürger Würzburgs auf, bis Ende September wilden Müll aus der Umwelt zu sammeln. Zusätzlich lädt das Team der Umweltstation erstmalig dazu ein, auch digital auf Endgeräten, Servern und Clouds aufzuräumen und nicht mehr benötigte Dateien zu löschen.

Personen aus der Stadt Würzburg, die mit dem Verein, der Firma, der Familie oder dem Freundeskreis eine eigene Abfallsammelaktion auf die Beine stellen möchten, dürfen sich gerne unter 0931 374400 bei der Umweltstation melden. Diese koordiniert sämtliche Sammlungen und steht bei Bedarf mit Leihhausrüstung und weiteren Informationen zur Verfügung.

Wolfgang Kleiner, Werkleiter des städtischen Eigenbetriebs Die Stadtreiniger, betont die Bedeutung des Aktionstages: „Der World Cleanup Day ist mehr als nur eine Reinigungsaktion. Er ist ein symbolisches Zeichen unserer Verantwortung, unseren Planeten zu schützen und die Umweltverschmutzung zu bekämpfen, um eine nachhaltige Zukunft für kommende Generationen zu gewährleisten. Hier bei uns in Würzburg, in Deutschland und auf der ganzen Welt.“

Dieses Jahr wird der World Cleanup Day am 20. September von den Vereinten Nationen im Rahmen des Cleanup Monats September eingeleitet. Der Cleanup Monat ist eine globale Kampagne, die darauf abzielt, den gesamten September über Menschen zu mobilisieren, um ihre Umgebungen sauberer und nachhaltiger zu gestalten. Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert, sich an Aufräumaktionen zu beteiligen, ihre eigenen Initiativen zu starten und sich aktiv für eine saubere, gesunde und müllfreie Zukunft einzusetzen.

Durch die Registrierung von Aufräumaktion auf der Webseite des deutschen Trägervereins „Let’s Do It! Germany e.V.“ unter www.worldcleanupday.de erhalten die Cleanups überregionale Strahlkraft. Zudem können kostenlose Werbematerialien heruntergeladen und auf Wunsch ein Teilnahmezertifikat ausgestellt werden.

2023 beteiligten sich über 19 Millionen Menschen in über 190 Ländern weltweit am World Cleanup Day und setzten damit ein starkes Zeichen für eine saubere, gesunde und müllfreie Umwelt. In Deutschland beteiligten sich in über 2.000 Städten und Gemeinden rund 438.000 Menschen in mehr als 9.100 Cleanups und sammelten über 1.900 Tonnen Müll.

Dass auch ein digitales Cleanup eine große Rolle für Umwelt- und Klimaschutz spielt, zeigt der stetig wachsende Energiehunger für die Herstellung und den Betrieb von Hardware und Rechenzentren. Deren Anteil an den weltweiten Treibhausgasemissionen liegt inzwischen bei etwa 4 Prozent. Das entspricht etwa 1.500.000.000 Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr. Durch eine Reduzierung von Datenmengen und Datentransfers sowie einem achtsamen Nutzungsverhalten bei Video-streaming, Online-Konferenzen & Co. kann hier jede und jeder Einzelne einen wichtigen Beitrag für den Umweltschutz leisten.

Gemeinsame Erklärung:

BDE fordert schnelleren Aufbau der Recyclinginfrastruktur

Der BDE hat mit Bund, Ländern und weiteren Wirtschaftsakteuren eine Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm unterzeichnet. Der Text ist ein Ergebnis des hochrangigen Branchendialogs „Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm“, der vom Bundesumweltministerium in Berlin ausgerichtet wurde.

Der BDE hatte sich im Vorfeld bei der Umweltministerkonferenz für den Austausch stark gemacht. Der Verband unterstützt die Bemühungen um eine zügige und fristgerechte Umsetzung der Klärschlammverordnung. Gleichzeitig fordert der Verband verbesserte Rahmenbedingungen für den Aufbau von Rückgewinnungskapazitäten.

BDE-Präsidentin Anja Siegesmund: „Phosphor ist ein sehr

knapper Rohstoff – unsere Landwirtschaft ist auf Importe dieses wertvollen Düngemittels angewiesen. Umso dringlicher ist hier der Ansatz, via Kreislaufwirtschaft aus Klärschlämmen Phosphor zurückzugewinnen. Das ist ein hervorragendes Beispiel, wie die Importabhängigkeit bei bestimmten Ressourcen mit kluger Politik verringert werden kann. Die Mitgliedsunternehmen des BDE leisten hier durch For-

schung, Technologieentwicklung und Investitionen bereits einen großen Beitrag, um hochwertige Phosphorrezyklate auf den Markt zu bringen. Wir brauchen jetzt ein Umfeld, das den Aufbau und Ausbau der Recyclinginfrastruktur wirksam begünstigt.“

Für zügige Umsetzung der Klärschlammverordnung

Die 2017 novellierte Klärschlammverordnung schreibt größeren Kläranlagen ab 2029 respektive 2032 die Rückgewinnung von Phosphor zwingend vor. Das Umsetzungstempo seitens der Klärschlammherzeuger und der Politik reicht bislang aber nicht aus. Um Investitionssicherheit für den Aufbau von Recyclingkapazitäten zu schaffen, hätten die Länder beispielsweise schon seit Jahren die Gebührenfrage zur Kostendeckung der Phosphorrückgewinnung klären können.

Die Gemeinsame Erklärung übernimmt hier viele Forderungen des BDE: Dazu zählen der Ausbau von Planungs- und Kapazitäten, der sofortige Beginn von Planung und Umsetzung zum Anlagenbau und die Klärung rechtlicher Fragen bei den Abwassergebühren.

BDE-Präsidentin Siegesmund: „Die Gemeinsame Erklärung und der Branchendialog sind wichtig, können aus unserer Sicht nur der Auftakt sein. Wir brauchen rasch eine Praxis, in der die defensible Ausschreibungspraxis zur Behandlung der Klärschlämme beendet wird. Eine Zwischenlagerung oder gar langfristige Deposition von Klärschlämmen widerspricht den Zielen der Klärschlammverordnung und darf keine Handlungsalternative zur Phosphorrückgewinnung darstellen.“

Zeit für mehr Wertschätzung

Kampagne an den Recycling- und Wertstoffhöfen des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen

Ende August startete die Kommunale Abfallwirtschaft des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen ihre Kampagne „Zeit für mehr Wertschätzung“ an den Recycling- und Wertstoffhöfen.

Mit der Kampagne soll die oft unterschätzte Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Höfen gewürdigt werden. Sie sind Fachkräfte aus den verschiedensten Bereichen, wie Elektriker, Schreiner, Mechaniker oder Fachkräfte für Kreislauf- u. Abfallwirtschaft. Alle tragen mit ihrem Wissen und Können dazu bei, den Recyclingprozess zu verbessern und wertvolle Ressourcen einzusparen. „Damit leisten alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wertvollen Beitrag für den Umweltschutz und für mehr Nachhaltigkeit“, freut sich Landrat Manuel Westphal.

Die Wertschätzungskampagne wird neben den klassischen Drucksachen auch auf der Homepage und in den sozialen Medien

des Landkreises beworben. Darüber hinaus sind an den Höfen im Landkreis Banner gut sichtbar für die Besucher angebracht.

„Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Höfen sind genauso wie die Mitarbeitenden in der Verwaltung ein wichtiger Aushängeschild für den Service des Landratsamtes. Ich hoffe, dass wir der bedeutenden Arbeit, die auch an den Recycling- und Wertstoffhöfen geleistet wird, durch die Kampagne mehr Bedeutung zuschreiben können“, betont Landratsamtschef Westphal und ergänzt: „Gemeinsam können wir uns für eine nachhaltige Zukunft einsetzen – getreu unserem Kampagnen-Slogan: ‚Wertstoff. Wertvoll. Wertschätzung.‘“

Teure Wahrzeichen

Die hohen Kosten der touristischen Schilder entlang deutscher Autobahnen

So direkt weiß es keiner, aber mehr als 3.400 „touristische Unterrichtstafeln“ stehen entlang deutscher Autobahnen. Bayern liegt bei diesen braunen Hinweistafeln auf regionale Sehenswürdigkeiten weit vor allen anderen Bundesländern. 836 Tafeln standen im Januar 2020 entlang der rund 2.800 bayerischen Autobahnkilometer. Zum Vergleich: Hessen zählte im gleichen Zeitraum 216 Schilder, das Saarland 60. Ein solches Schild kostet die Auftraggeber aktuell – abhängig von der Position und dem damit verbundenen Aufwand für die Verankerung – zwischen 20.000 und 40.000 Euro, wie die Pressestelle der Autobahn GmbH mitteilt. Und meistens steht jeweils ein Schild pro Fahrtrichtung für eine touristische Attraktion, was die Kosten schnell verdoppelt.

Angesichts der Tatsache, dass die Schilder vom Material her altern und auch optisch unansehnlich werden, sollten sie im Schnitt alle 15 Jahre überprüft und, wenn nötig, neu gesichert oder erneuert werden. Da kommt im Laufe der Zeit für die

Auftraggeber doch ein beachtliches Sümmchen zusammen. Lohnt sich das?

Wirkung der Schilder

Sven Groß am Institut für Tourismusforschung (ITF) der Hoch-

schule Harz, beschäftigt sich seit Jahren mit Wahrnehmung, Effekten und Entscheidungsverhalten der Verkehrsteilnehmer in Bezug auf touristische Beschilderungen. Und seine Studien tragen sicherlich dazu bei, dass die Schilder nicht weniger werden, denn laut seinen Untersuchungen ist „fast jeder sechste Befragte (17,1 Prozent) bereits mindestens einmal aufgrund einer touristischen Unterrichtstafel spontan von einer Autobahn abgefahren, um die abgebildete Sehenswürdigkeit, Stadt oder Landschaft zu besuchen. Der Großteil der Befragten hat innerhalb des letzten Jahres einen spontanen Besuch durchgeführt (87,2 Prozent). Groß schließt dar-

aus, dass diese Schilder wirken und zwar sowohl kurzfristig als auch langfristig.“

Es ist also eine Frage der Gewichtung, ob und wie lange solche „Unterrichtstafeln“ von der öffentlichen Hand finanziert werden. Als Auftraggeber fungieren fast ausschließlich Landkreise, Städte und Länder, oft auch Touristikvereine und -verbände, die mittelbar ebenfalls am Steuergeld hängen und ihre touristischen Attraktionen direkt sichtbar machen.

Aktuell sind die Kommunen und Gebietskörperschaften nicht mit finanziellen Überschüssen gesegnet. Im Februar musste sich der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen überlegen, ob er zwischen 20.000 und 30.000 Euro für eine Erneuerung eines Schildes zahlen wollte oder lieber 6.000 Euro für den Rückbau. Er entschied sich für den Rückbau. Die Stadt Straubing mit dem „Straubinger Zoo“-Schild und der „Naturpark Oberer Bayerischer Wald“ stellten ähnliche Überlegungen an, wie der Bayerische Rundfunk Ende Februar 2024 berichtete.

Warum sind die Schilder so teuer und wie setzen sich die Kosten zusammen? In den Unterlagen für Antragsteller (2011) heißt es: „Gem. § 51 StVO sind die Kosten für VZ 3856-52 StVO (touristische Unterrichtstafeln) von demjenigen zu tragen, der die Aufstellung beantragt hat.“ Neben den Erstellungskosten (Anfertigung, Fundament, Ständer und Montage) umfasst dies auch sämtliche weiteren Kosten, die im Laufe der Bestandszeit in Zusammenhang mit der Beschilderung ggf. entstehen können (Reparatur, Ersatz, Entfernung etc.). Für die durch die Beschilderung erschwerten Unterhaltungsarbeiten entlang der Autobahn (Mäharbeiten am Randstreifen, Gehölzschnitt, Reinigungsarbeiten etc.) wird einmalig ein Ablösebetrag von 50 Prozent der Erstellungskosten + 10 Prozent Verwaltungskostenzuschlag erhoben.

Die „Schneewittchenstadt Stadt Lohr am Main“ entschied sich im Jahr 2011 für zwei Schilder. Kostenpunkt: 7.000 Euro plus Ablösebetrag für die Unterhaltskosten von 50 Prozent der Erstellungskosten sowie einen Verwaltungskostenzuschlag. Insgesamt zahlte die Stadt Lohr vor 15 Jahren 12.000 Euro für zwei Schilder, die seit 2013 an der A3 zu finden sind. Ähnlich erging es der Stadt Straubing, die für zwei Zoo-Schilder im Jahr 2001 insgesamt 6.000 Euro zahlen musste. Das ist 23 Jahre her. Nun wird sich Straubing von seinen beiden Schildern trennen, denn 84.000 Euro für zwei neue Schilder – die nach einer neuen Norm aus dem Jahr 2008 größer als die vorherigen Schilder sein müssen – wollte der Stadtrat nicht ausgeben. Man vermutete die Kostensteigerung offenbar in den gestiegenen bürokratischen Vorgaben. Daher wandte sich Straubings OB Markus Pannermayr an Bundesverkehrsminister Volker Wissing und forderte einen Bürokratieabbau.

„Für eine Montage müssen mehrere LKWs richtliniengemäß die Sicherheit der Arbeiter herstellen. Da sind mehrere Firmen im Einsatz. Und eine LKW-Stunde bedeutet, dass man das Fahrzeug und den Fahrer zahlen muss. Zusätzlich die Mitarbeiter der Erdbauunternehmen und die Monteur“, sagt Josef Seebacher, der für die Autobahn GmbH Südbayern spricht. Für ihn steht die Sicherheit der Arbeiter an erster Stelle. Und er stellt klar: „Grundsätzlich verdienen wir nichts an den touristischen Hinweistafeln und organisieren nur die Aufstellung durch eine Fachfirma, die in einer öffentlichen Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.“

Mehr als einen Preistreiber

Doch liegen die Kosten für solche Schilder wirklich nur an einer überbordenden Bürokratie? „Die Ausgestaltung und Aufstellung der braunen Schilder erfolgt nach den Richtlinien für die touristische Beschilderung (RtB)“ so Maria Schraml Pressesprecherin der Autobahn GmbH Bayern Nord. Offenbar sind die der Norm von 2008 entsprechenden neuen Schilder aufgrund ihrer Größe teurer, als die älteren, kleineren Exemplare. Dazu kommen der Gabelständer für die Montage, die Mon-

tage vor Ort (inklusive der Fundamentsetzung). Die Kostensteigerungen für derartige Metalle sind abhängig von Rohmaterial- und Energiekosten zur Materialherstellung sowie Personal- und Transportkosten bei Herstellung und Versand. All dies ist in den vergangenen 10 Jahren kostenmäßig in schwindelnde Höhen gestiegen.

Der prozentuale Verwaltungskostenzuschlag ist im Vergleich zu 2011 gleich geblieben. Auch die zusätzlichen 50 Prozent Ablösebetrag, der für die Unterhaltsmehrkosten, wie mehrmalige Wartung der Schilder pro Jahr und das händische Rasenmähen rings um die Pfosten sind nach Angabe der Autobahn GmbH (prozentual) gleich geblieben – wobei gestiegene Grundkosten logischerweise auch steigende Anteilskosten zur Folge haben. Hinzu gekommen sind etwa 3.000 bis 4.000 Euro pro Schild für die Verkehrssicherung während der Montage und in den neuen Verträgen wird auch gleich die Demontage pro Schild mit ca. 5.000 Euro berechnet.

Es gibt also durchaus mehr als einen Preistreiber. Material und Dienstleistung geben die Grundausrichtung vor. Dann schlagen Personalkosten besonders bei den Sicherheitsmaßnahmen während des Aufbaus zu Buche. „Für eine Montage müssen mehrere LKWs richtliniengemäß die Sicherheit der Arbeiter herstellen. Da sind mehrere Firmen im Einsatz. Und eine LKW-Stunde bedeutet, dass man das Fahrzeug und den Fahrer zahlen muss. Zusätzlich die Mitarbeiter der Erdbauunternehmen und die Monteur“, sagt Josef Seebacher, der für die Autobahn GmbH Südbayern spricht. Für ihn steht die Sicherheit der Arbeiter an erster Stelle. Und er stellt klar: „Grundsätzlich verdienen wir nichts an den touristischen Hinweistafeln und organisieren nur die Aufstellung durch eine Fachfirma, die in einer öffentlichen Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.“

Kritik angekommen

Doch die Kritik der Kommunen ist angekommen: Die Autobahn GmbH unterzieht derzeit die Vergaben und Abläufe der touristischen Beschilderung einer kritischen Überprüfung mit dem Ziel, die Kosten im Sinne der Antragsteller zu optimieren. Was dabei herauskommt, ist abzuwarten. (ggb)

<https://wissenschafts-thurm.de/touristische-unterrichtstafeln-an-autobahnen-in-deutschland/>

Bayerische Flughäfen setzen Wachstumskurs fort

Erneut können die Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Nach Angaben der Airports setzte sich der Wachstumskurs fort und die anhaltend hohe Nachfrage nach Flugreisen spiegelte sich in den Verkehrsergebnissen des vergangenen Jahres und des ersten Halbjahres 2024 wider.

Aufwärtstrend in München

Am Flughafen München wurden vom 1. Januar bis zum 30. Juni mehr als 19 Millionen Passagiere gezählt – ein Plus von 14,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Damit erreicht der Münchner Airport im ersten Halbjahr 2024 knapp 85 Prozent des Fluggastaufkommens des Rekordjahres 2019. Noch nie waren die Maschinen in München im Durchschnitt so gut ausgelastet: Mit einem Wert von 80 Prozent erzielt der Flughafen München hier einen Rekord. Besonders stark zugelegt hat der Interkontinentalverkehr mit einem Passagierwachstum von annähernd 19 Prozent.

Der Aufwärtstrend zeigt sich auch beim Anstieg der Zahl der Flugbewegungen: Im ersten Halbjahr 2024 wurden über 156.000 Starts und Landungen registriert. Dies bedeutet ein Plus von über zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr. Verglichen mit dem Jahr 2019 sind bei der Anzahl der Flüge gut 76 Prozent erreicht. Mittlerweile bietet Bayerns Luftverkehrsdrehkreuz weltweit bereits wieder rund 160 Reiseziele an, darunter 47 Interkontinentalziele.

„Der positive Trend wird sich

im Jahresverlauf fortsetzen, da bereits weitere neue Langstreckendestinationen angekündigt wurden“, heißt es in einer Mitteilung. Vom anziehenden Luftverkehr in München profitiert auch das Frachtgeschäft am Airport: Mit einem Gesamtaufkommen von rund 147.000 Tonnen stieg das Volumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um elf Prozent.

Stabile Nachfrage in Nürnberg

3,9 Millionen Fluggäste aus der Metropolregion Nürnberg und darüber hinaus nutzten im vergangenen Jahr den Albrecht Dürer Airport für ihre Reisen. Damit wuchs die Passagiermenge im Vergleich zu 2022 um 19,9 Prozent und lag nur noch 4,4 Prozent unter dem Jahresergebnis von 2019.

Das Jahr 2023 zeichnete sich erstmals nach der Pandemie wieder durch eine durchgehend stabile Nachfrage aus. Der Sommerflugplan bot mehr als 60 Ziele, während die Auslastung der Flugzeuge bei annähernd 82 Prozent lag. Damit hat der Auslastungsgrad einen historischen Höchststand erreicht.

Mit Beginn des Sommerflug-

plans 2023 wurde die Passagiermenge von 2019 durchgehend übertroffen. Der Linienverkehr legte 2023 um 28,3 Prozent beim Passagieraufkommen im Vergleich mit 2022 zu, was vor allem am wachsenden Low-Cost-Verkehr und einem stabilen, ganzjährigen Angebot lag.

Ein Trend am Standort Nürnberg blieb der florierende Low-Cost-Verkehr: Über 1,8 Millionen Fluggäste wurden in diesem Segment 2023 befördert.

Stabilisierung der Lieferketten

2023 fanden am Albrecht Dürer Airport 50.363 Flugbewegungen statt, rund 4,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Konjunkturrell bedingt und infolge der Stabilisierung der Lieferketten verringerte sich die geflogene Luftfracht im Vorjahresvergleich von 5.584 auf 4.464 Tonnen, die getruckte, per Lkw transportierte Fracht von 94.475 auf 81.495 Tonnen.

Für 2024 strebt der Airport Nürnberg rund 4,1 Millionen Passagiere an. Insgesamt fliegen über 20 Fluggesellschaften den Airport im Linien- und Charterverkehr regelmäßig an.

Rasantes Wachstum in Memmingen

Zufriedene Gesichter auch am Airport Memmingen: Noch nie flogen so viele Passagiere ab und nach Memmingen wie 2023.

Im abgelaufenen Jahr wurden 2.824.711 Passagiere verzeichnet, was einem Zuwachs von knapp 42 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Für das laufende Jahr rechnen die Verantwortlichen mit rund drei Millionen Fluggästen.

Das rasante Wachstum am Flughafen Memmingen hat freilich Konsequenzen. Nach Angaben der Geschäftsführung wird die Airport-Infrastruktur den veränderten Anforderungen angepasst, um den Passagieren weiterhin ein angenehmes Flughafen-Erlebnis zu garantieren. Dazu zähle der weitere Ausbau des Terminals. Dies betreffe insbesondere den Bereich der Sicherheitskontrolle sowie die Abflug-Gates. Zudem werden die Vorfeldflächen erweitert. Überdacht wurde das Mietwagen- und Airport Service Center, so dass ein geschützter Wartebereich für Passagiere, Abholer und Bringer entstand. Ebenfalls ausgebaut wurde das Gastronomie-Angebot im öffentlichen Bereich vor dem Terminal.

Green Airport

Laufend werde darüber hinaus in das ehrgeizige Projekt Green Airport investiert, das bis zum Jahr 2030 den Betrieb eines klimaneutralen Airports ermöglichen soll. Als nächster Schritt ist der Ausbau der Photovoltaik geplant. DK

Ganz Bayern – bei Ihnen zuhause.

www.tvbayernlive.de

SPORT

KULTUR

POLITIK

WETTER

LOKALE NACHRICHTEN

GESELLSCHAFT

WIRTSCHAFT

IHR LOKALER NACHRICHTEN-SENDER

Samstag, 17.45 Uhr auf RTL und per Satellit auf RTL FS

Sonntag, 17.00 Uhr bei Augsburg TV & allen Regionalprogrammen in Bayern

Alle Sendungen in der TV Now Mediathek

Servicequalität der Regionalzüge auf Vor-Corona-Niveau

Bayerische Eisenbahngesellschaft veröffentlicht Ranking zur Servicequalität 2023

Bei Service und Komfort knüpften die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die im Freistaat die Regionalzüge betreiben, im vergangenen Jahr an ihre Leistungen aus den Vor-Corona-Jahren an. Zu diesem Ergebnis kommt das jährliche Ranking Servicequalität der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG). Auf einer Skala von -100 bis +100 Punkten erreichten die 32 bewerteten Regionalverkehrsnetze im bayernweiten Durchschnitt 32,68 Punkte. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 (46,92 Punkte) fiel der Wert um gut 14 Punkte. Er liegt jedoch leicht über dem Wert von 2019 (30,25 Punkte), als noch ähnlich viele Fahrgäste mit den Regionalzügen unterwegs waren wie im Jahr 2023. Er reiht sich somit in die grundsätzlich positive Entwicklung aus den Jahren vor der Corona-Pandemie ein.

Das vollständige Ranking zur Servicequalität 2023 hat die BEG auf der Webseite beg-ranking-servicequalitaet.de veröffentlicht. Die BEG plant, finanziert und kontrolliert im Auftrag des Bayerischen Verkehrsministeriums den Regional- und S-Bahn-Verkehr in Bayern. Sie überprüft regelmäßig die Leistungen der bayerischen Eisenbahnverkehrsunternehmen in Sachen Sauberkeit, Komfort und Kundenorientierung mit Hilfe von externen Testern und Fahrgastbefragungen. Pünktlichkeitswerte und Zugausfälle fließen nicht in das Ranking zur Servicequalität ein. Sie werden in einem eigenen Messsystem ermittelt und separat veröffentlicht.

Das Netz Kahlgrund (DB Regio Netz) konnte seine Spitzenposition aus den Vorjahren bestätigen. Mit 100 von 100 möglichen Punkten führt das Netz die Tabelle auch im Jahr 2023 wieder an (2022: 100 Punkte). Platz 2 im Ranking belegt ein Aufsteiger: Das Netz Ammersee-Altühltal (Bayerische Regiobahn) konnte gut 19 Punkte hinzugewinnen und erzielte insgesamt 74,64 Punkte (2022: 55,33 Punkte). Mit 65,99 Punkten und Rang 3 konnte das Netz Kissinger Stern (Erfurter Bahn) wiederum seine Platzierung aus dem Vorjahr verteidigen (2022: 93,18 Punkte).

Unabhängig von den jeweiligen Punktgewinnen oder -verlusten wurden die Mindestbewertungen der BEG an die Servicequalität in insgesamt 27 von 32 bewerteten Netzen übertroffen. Alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die mehr als null Punkte erreichten, erhalten entsprechende Bonuszahlungen vom Freistaat; EVU, die Minuspunkte verzeichnen, müssen eine Strafe an den Freistaat entrichten.

Grundvoraussetzung für Qualität: Infrastrukturausbau

„Die Fahrgäste im bayerischen Schienenverkehr haben nichts weniger als einen Top-Service verdient. Deshalb freut es mich, dass einige Unternehmen ihre Leistungen sogar noch verbessern konnten und die Servicequalität unterm Strich auf einem vergleichsweise hohen Niveau ist. An vielen Stellen ist aber noch Luft nach oben. Die Ergebnisse des Rankings müssen für die Unternehmen Ansporn sein, weiter an ihrer Servicequalität zu arbeiten. Gleichzeitig muss die Deutsche Bahn die Infrastruktur ertüchtigen. Denn auch das ist eine Grundvoraussetzung für Qualität“, kommentiert Christian Bernreiter, Bayerns Verkehrsminister und zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der BEG, die Ergebnisse. Bärbel Fuchs, Geschäftsführerin der BEG, ergänzt: „Es liegt auf der Hand: Je mehr Menschen Bahn fahren, desto mehr leidet beispielsweise die Sauberkeit und desto häufiger kann die Ausstattung Schaden nehmen. Herausfordernd bleibt auch der branchenweite Personalmangel. Das darf aber nicht zu Lasten der Fahrgäste gehen. Schließlich ist es eine der originären Aufgaben der EVU, dass die Kunden jederzeit saubere und gepflegte Fahrzeuge erleben. Dennoch: In den

meisten Netzen werden unsere hohen Mindestbewertungen deutlich übertroffen. Das zeigt, dass unser Mess- und Anreizsystem weiterhin sehr gut wirkt.“

Die größten Auf- und Absteiger im Ranking

Über das gesamte Ranking hinweg gab es viel Bewegung. Drei Netze schafften es neu in die Top Ten: Das Netz Ammersee-Altühltal (Bayerische Regiobahn) konnte sich um 19,31 Punkte verbessern und landete mit insgesamt 74,64 Punkten auf Platz 2 der Tabelle (2022: Platz 12). Um zehn Plätze nach vorne schaffte es auch das Netz Hohenlohe-Franken-Untermain (DB RegioNetz). Das Netz gewann 15,52 Punkte hinzu und landete mit insgesamt 63,68 Punkten auf Platz 4 (2022: Platz 14). Ein ähnlicher Sprung nach vorne gelang auch dem Netz Oberland (Bayerische Regiobahn): Mit einem Zugewinn von 5,10 Punkten und insgesamt 62,60 erreichten Punkten schob sich das Netz von Platz 11 auf Platz 5 der Tabelle vor. Mit 41,81 Punkten hat das Netz Main-Saale-Express (DB Regio) zwar die Top Ten knapp verpasst. Gegenüber dem Vorjahr kamen allerdings 11,73 Punkte hinzu. Damit stieg das Netz von Platz 21 auf Platz 11 der Tabelle auf. In allen genannten Netzen konnten die Eisenbahnverkehrsunternehmen nahezu über alle Kategorien hinweg ihre Bewertungen gegenüber dem Vorjahr verbessern.

Sechs Netze mussten deutliche Abzüge von über 30 Punkten in ihren Bewertungen hinnehmen. Punktabzüge gab es vor allem bei der optischen Fahrgastinformation, bei der Sauberkeit sowie bei der Funktionsfähigkeit der Ausstattung. Das Netz Oberpfalz/Waldsbahn (Die Länderbahn) spielt zwar weiterhin im oberen Tabellendrittel mit, verliert aber gut 34 Punkte, was im Berichtsjahr mit insgesamt 60,31 Punkten immer noch für Platz 7 im Ranking reicht (2022: 94,62 Punkte, Platz 2). Für das Netz Werdenfelsbahn (DB Regio) führte ein Verlust von 37,43 Punkten ins Mittelfeld des Servicequalitätsrankings. Nach 74,85 Punkten und Platz 4 im Vorjahr reihte sich das Netz 2023 mit 37,42 Punkten auf Tabellenplatz 15 ein. Das Netz Flughafenexpress (DB Regio) verlor gut 46 Punkte und sortierte sich mit insgesamt 23,82 Punkten auf Platz 21 der Tabelle ein (2022: 70,38 Punkte, Platz 7).

Das Netz Linienstern Mühldorf (DB RegioNetz) musste mehr als 30 Punkte abgeben. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 15,56 Punkte erzielt, was in der Tabelle Platz 23 bedeutete (2022: 46,99 Punkte, Platz 16). Das E-Netz Allgäu (Arverio Bayern, ehemals Go-Ahead Bayern) wurde um knapp 60 Punkte schlechter bewertet als im Vorjahr und landete mit insgesamt 8,70 Punkten und Platz 26 im letzten Drittel der Tabelle (Vorjahr: 67,79 Punkte, Platz 8). Das Dieselnetz Allgäu Los 2 (DB Regio) verlor gut 37 Punkte, was im Ergebnis zu einer Gesamtbewertung von -10,36 Punkten und dem vorletzten Tabellenplatz führte (2022: 26,81 Punkte, Platz 26). Damit verpasste das

Netz die Mindestbewertungen der BEG und es wird eine Strafzahlung fällig.

Schlusslicht der Tabelle, und damit ebenfalls mit einer Strafzahlung belastet, wurde das Netz Alex-Nord (Die Länderbahn). Nachdem im Vorjahr die Mindestanforderungen der BEG nur knapp verfehlt wurden (-0,09 Punkte), verlor das Netz gut 16 Punkte und belegte im Berichtsjahr mit -16,19 Punkten abermals den letzten Platz im Jahresranking.

Messsystem Servicequalität

Im Rahmen ihres Messsystems zur Servicequalität beurteilt die BEG bayernweit einheitlich seit 2008 Leistungskriterien, die unmittelbar in der Verantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen liegen. Berücksichtigt wer-

VDV-Forderungen:

Europäische Verkehrspolitik 2024-2029

Verkehr findet vor Ort statt – doch die Weichen dafür werden u. a. auf nationaler und europäischer Ebene gestellt. Vor diesem Hintergrund hat der VDV Forderungen für die europäische Verkehrspolitik 2024-2029 formuliert.

Grundsätzlich tritt der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen für die Stärkung des Eisenbahnverkehrs und öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Europa ein. Dabei müsse die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene die Maxime für die verkehrspolitische Arbeit auf EU-Ebene sein. Kombiniertes Verkehr und Einzelwagenverkehr seien dafür gezielter zu fördern. Initiativen zur bloßen Stärkung des Straßengüterverkehrs müssten auf den Prüfstand.

Um den Verkehr auf die Schiene zu verlagern, sei die Infrastruk-

den die Sauberkeit der Fahrzeuge, die Fahrgastinformation, die Funktionsfähigkeit der Ausstattung, die Serviceorientierung der Zugbegleiter und die Kundenorientierung bei Beschwerden. Die Ergebnisse der Messungen haben unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Betreiber der jeweiligen Netze. Erreicht ein Unternehmen den Wert Null, sind die Erwartungen der BEG gerade erfüllt. Wer darüber liegt, erhält eine Bonuszahlung, wer Minuspunkte verzeichnet, zahlt Strafe (+100 Punkte = maximaler Bonus, -100 Punkte = maximaler Malus).

Die Pünktlichkeitswerte und Zugausfälle fließen nicht in die Ergebnisse des Rankings zur Servicequalität ein. Sie werden in einem gesonderten Messsystem ermittelt. Die Gründe für etwaige Verspätungen und Zugausfälle sind vielfältig. Sie liegen unter anderem an Mängeln der Schieneninfrastruktur und fallen damit nicht – wie die Servicequalität – allein in die Verantwortung der Verkehrsunternehmen, die den Zugverkehr in den einzelnen Netzen betreiben. □

Internationale Bodensee-Konferenz:

Bayern und Baden-Württemberg enttäuscht vom Bund

„Der Öffentliche Schienenverkehr in der Bodenseeregion hat mehr Interesse und Aufmerksamkeit verdient“

Bayerns Europaminister Eric Beißwenger und sein Baden-Württemberger Kollege Florian Hassler, Staatssekretär im baden-württembergischen Staatsministerium, haben jetzt in einem gemeinsamen Brief an den parlamentarischen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Michael Theurer ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, dass kein politischer Vertreter der Bundesregierung an den Gesprächen der Internationalen Bodensee-Konferenz teilgenommen hatte. Sie appellieren darin ausdrücklich an den Bund, seine Zuständigkeiten im Bereich des Schienenverkehrs wahrzunehmen.

Ende Juni hatten sich die Regierungschefs und -vertreter der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) in der Bayerischen Vertretung in Berlin getroffen. Sie waren auf Initiative des Beißwengers dorthin eingeladen worden: „Wir wollten es den Vertretern des Bundesverkehrsministeriums und der Deutschen Bahn so einfach wie nur möglich machen, an dieser Sitzung teilzunehmen“, so der Minister. Die Re-

gierungschefs wollten mit ihnen über den grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr im Bodenseeraum diskutieren. Dafür hatten sie sich aus Bayern, Baden-Württemberg, Vorarlberg, der Schweiz und Liechtenstein in die deutsche Bundeshauptstadt aufgemacht. Bereits für Anfang Dezember 2023 hatte das Bundesverkehrsministerium eine Einladung nach München zu diesem Thema dankend abgelehnt. Jetzt waren Ministerium und Bahn nur mit Mitarbeitern, jedoch nicht mit politischen Entscheidungsträgern bei der Sitzung vertreten. Beißwenger: „Mein Eindruck ist, wir stoßen mit unseren Anliegen beim Bund auf taube Ohren, die politisch Verantwortlichen ducken sich weg. Und das, obwohl mit Michael Theurer ein gebürtiger Tübinger Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium ist.“ Der Baden-Württemberger ist nicht nur im Ministerium für den Bahnverkehr zuständig, er ist auch noch Beauftragter der Bundesregierung für den Schienenverkehr.

Täglich weit über 60.000 Pendler

Die Bodenseeregion mit über vier Millionen Einwohnern und über 20 Millionen Hotelübernachtungen im Jahr sei einer der wirtschaftlich stärksten Räume in der EU, bilde für die Bevölkerung einen gemeinsamen Lebens-, Kultur-, Natur- und Wirtschaftsraum und sei zudem ein beliebtes Urlaubsziel. Zwischen den vier Ländern pendelten täglich weit über 60.000 Menschen. Hinzu kämen zahlreiche Touristen, die sich rund um den Bodensee bewegen. Die Schieneninfrastruktur und die Bahnverbindungen trügen dem aber nicht ausreichend Rechnung, bedauert Beißwenger. Deswegen verfolgt die IBK mehrere Ziele: kürzere Reisezeiten, mehr Verbindungen und mehr umsteigefreie Direktverbindungen auch über die Landesgrenzen hinweg, aufeinander abgestimmte Anschlüsse ohne Anschlussbrüche an den Grenzen und eine auf das geplante Angebot abgestimmte Infrastruktur.

Bus und Bahn statt privater PKW

Der Angebotsausbau mit Bussen und Bahnen sei als substanzielle Alternative zum privaten Pkw weiterhin zu verfolgen; gleichzeitig müssten als Mindeststandard die Ziele der Daseinsvorsorge gewährleistet sein. Öffentlich zugängliche Mobilitätsangebote als Grundbedürfnis dürften nicht zur Disposition gestellt werden. Sie seien zugleich ein Wirtschaftsfaktor für ganz Europa.

Europaweite Harmonisierung

Damit die grenzüberschreitende Mobilität einfacher wird, sollen Reiseinformationen, Vertrieb und Ticketing europaweit harmonisiert werden. Dafür bedürfe es einer Regulierung mit Augenmaß, die Potenziale hebt und zugleich Kundenschnittstellen bei den Verkehrsunternehmen belastet.

„Open-Data-Politik darf nicht zu einer pauschalen Freigabe von Mobilitätsdaten führen“, heißt es weiter. Daten hätten auch für Verkehrsunternehmen einen Wert.

Bereits heute seien Busse und Bahnen aktive Partner beim Klimaschutz; gleichzeitig stünden die Unternehmen gerade vor der gewaltigen Herausforderung der Antriebswende bis 2030. „Maßnahmen für mehr Klima-, Umwelt- und Artenschutz müssen in der Umsetzung praktikabel und finanzierbar bleiben.“

Zur Umstellung der Flotten auf emissionsfreie Antriebe, zur Stärkung der Schiene oder zur Digitalisierung des ÖPNV seien EU-Förderprogramme nötig, die im mehrjährigen Finanzrahmen der EU eingeplant werden müssten. Die Programme sollten mit den Förderkatalogen der Mitgliedstaaten in Einklang gebracht werden.

Die EU-Kommission habe Initiativen zum Bürokratieabbau angekündigt: Neue Sicherheitsanforderungen, Berichtspflichten, Verbraucherrechte oder auch Transparenzregeln müssen laut VDV für Unternehmen praktikabel sein. Sie dürften nicht zur Überregulierung führen.

Ridehailing- und Ridepooling-Angebote seien inzwischen vielerorts Bestandteil der städtischen Mobilität. Auf EU-Ebene sei sicherzustellen, dass neue Anbieter nur zugelassen werden, wenn sie den ÖPNV sinnvoll ergänzen und in die Tarifstruktur, in Mitnahme- und Bedienpflichten eingebunden sind. Das Prinzip der Daseinsvorsorge dürfe nicht gefährdet werden. **DK**

Mehr Interesse und Aufmerksamkeit verdient

„Für uns geht es nicht in erster Linie ums Geld. Wir wollen, dass die Region in den Planungen des Bundes berücksichtigt wird, und dass sich der Bund mit den Regierungen in Österreich, der Schweiz und Liechtenstein über ein gemeinsames, grenzüberschreitendes Konzept abstimmt. Dafür brauchen wir nun einmal den Bund. Der Öffentliche Schienenverkehr in der Bodenseeregion hat mehr Interesse und Aufmerksamkeit verdient“, sind sich Beißwenger und Hassler einig. □

VDV warnt vor Massensterben der Unternehmen

„Finanzielle Belastungsgrenze bereits 2023 erreicht“

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Branchenverband für 700 Verkehrsunternehmen des öffentlichen Personen- und des Eisenbahnverkehrs zeigt sich angesichts der Verständigung der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2025 alarmiert. Die Umwandlung von 4,5 Milliarden Euro an Zuschüssen in Eigenkapitalerhöhungen für die DB-Infrastruktur hat die Befürchtungen der Branche bestätigt. Joachim Berends, Vizepräsident des VDV, übt scharfe Kritik: „Die finanzielle Belastungsgrenze für den Schienenverkehr war bereits im Übergang von 2023 auf 2024 erreicht. Die jetzige Entscheidung ist ein schwerer Fehler. Wenn nicht weiterhin auf vergleichbarem Niveau seitens des Bundes investiert wird, droht ein Massensterben der Unternehmen, die in diesem Sektor tätig sind.“

Branchenstimmen werden konsequent ignoriert

Der VDV hat wiederholt und unmissverständlich auf die dramatische Lage hingewiesen. Doch seine Warnungen wurden ignoriert. „Es ist völlig unverständlich, warum die Branchenstimmen konsequent ignoriert werden. Wir haben immer wieder betont, dass ohne eine stabile und planbare Finanzierungsgrundlage die dringend notwendigen Ausbaumaßnahmen in der Schieneninfrastruktur nicht umgesetzt werden können. Das muss endlich anerkannt werden“, so Berends weiter.

Die aktuellen Kürzungen sind völlig unzureichend, um die ehrgeizigen Klimaschutzziele zu erreichen und vor allem den Schienengüterverkehr wettbewerbsfähig zu halten. „Es ist ein Konjunkturprogramm für den Lkw“, stellt Berends fest. Besonders betroffen sind Projekte, die für den Deutschland-Takt und die Schienengüterverkehrsnetze von zentraler Bedeutung sind.

Berends abschließend: „Es muss schnellstmöglich ein Umdenken erfolgen. Der Bund darf sich nicht von kurzfristigen fiskalischen Zwängen leiten lassen, sondern muss die langfristige Sicherung und den Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur im Blick behalten. Der Wirtschaftsstandort Deutschland und die Verkehrswende dürfen nicht auf dem Altar der Schuldenbremse geopfert werden. Wir erwarten, dass unsere Stimme gehört wird.“ □

Zur Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit:

Soziale Orte schaffen Verbundenheit

Einsamkeit und Trauer haben vieles gemeinsam. Sie erfordern Anteilnahme. Menschenzugewandte Friedhöfe der Zukunft können diese zum Ausdruck bringen. Mit ihrer Strategie gegen Einsamkeit will die Bundesregierung mehr Verbundenheit in der Gesellschaft schaffen. Auch viele trauernde Menschen sind einsam. Ursachen und Symptome sowie gesundheitliche oder gesellschaftliche Auswirkungen sind ähnlich. Risikogruppen überschneiden sich. Wer die gesellschaftliche Verbundenheit stärken will, kommt an der gemeinschaftlichen Fürsorge für Menschen in Lebenskrisen nicht vorbei.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht einen wichtigen Lösungsansatz gegen die Einsamkeit in einer vorhandenen und erreichbaren, sozial ausgerichteten kommunalen Infrastruktur. Menschenzugewandte Friedhöfe der Zukunft können nach Ansicht der Initiative „Raum für Trauer“ solche sozialen Orte sein – sie fördern die Gemeinschaft und

stärken das Gefühl, nicht allein zu sein. Das Experimentierfeld „Campus VIVORUM“ der Initiative versteht sich als Impulsort zur Entwicklung von für Menschen dienlichen Friedhöfen. Hier werden persönliche Beisetzungsorte als therapeutisch wirksame Trauerorte – und öffentliche Bereiche als Gemeinschaft stiftende Räume der Begegnung gestaltet. Dieses Reallabor gibt Verantwortli-

chen in kommunalen und kirchlichen Verwaltungen konkrete Anregungen zur Weiterentwicklung ihrer Friedhöfe angesichts der zur Zeit zu beobachtenden gesellschaftlichen Herausforderungen.

Die gesellschaftlichen Auswirkungen von Einsamkeit sind dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zufolge gravierend – sie haben unter anderem: „... einen negativen Einfluss auf die demokratische Teilhabe, wie die Beteiligung an Wahlen, den sozialen Zusammenhalt sowie das Vertrauen in politische Institutionen“ (Langenkamp 2021, zitiert im Strategiepapier auf S. 6, abrufbar unter <https://t1p.de/strategiepapier-einsamkeit>). Das „Einsamkeitsbarometer“ des Ministeri-

ums zeigt auf, dass Einsamkeit oft durch Lebensumbrüche oder einschneidende Lebensereignisse ausgelöst wird. Als subjektives, negatives, zuweilen schmerzhaftes Gefühl entsteht sie, „wenn die gewünschten sozialen Beziehungen nicht mit den tatsächlichen sozialen Beziehungen übereinstimmen“.

Auswirkungen der Trauer

Das trifft zweifellos auch auf trauernde Menschen, zu – die den „Verlust von Lebenspartner oder Lebenspartnerin, nahestehenden Verwandten und engen Freunden oder Freundinnen“ neben beispielsweise „gesundheitlichen Einschränkungen“ verkraften müssen. Sie können eine gewünschte soziale Beziehung nicht mehr wie gewohnt weiterführen. Wie die Einsamkeit kann auch die Trauer negative Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit von Menschen sowie auf die soziale Teilhabe – und damit auf das gesellschaftliche Miteinander haben.

Trauernde wollen ihren Verstorbenen nahe sein, die emotionale Nähe zu ihnen nochmal spüren, um ihre Trauer allmählich in liebendes Gedenken wandeln zu können, weiß der Facharzt für Psychiatrie und Neurologie Prof. Dr. Dr. Michael Lehofer (Ärztlicher Direktor im Landeskrankenhaus Graz II). „Dabei kann insbesondere ein Beisetzungsort helfen, an dem Menschen sich den Verstorbenen nahe fühlen und die Kommunikation zu ihnen in Gedanken oder Gesten, wie dem Ablegen persönlicher Grüße oder Gegenstände, aufrechterhalten können, solange ihnen das gut tut und in ihrer Trauer hilft“, so sein Resümee.

Der Sprecher der Initiative

„Raum für Trauer“, Günter Czasny, warnt: „Beisetzungsorte bzw. Grabformen, an denen die Möglichkeit eines selbstbestimmten Handels jedoch untersagt ist, nehmen den Menschen eine wichtige Möglichkeit der Trauerarbeit“. Entsprechend weiterentwickelte, den Bedürfnissen der Menschen zugewandte und einladend gestaltete Friedhöfe, so Czasny, können eine positive gesellschaftliche Wirkung entfalten – sowohl als hilfreiche Orte für Trauernde als auch als Halt gebende Begegnungsorte für alle Bürger einer Gemeinde. Günter Czasny: „Auf Friedhöfen entstehen neue Begegnungen und Gemeinschaften, neue soziale Verbindungen“. Friedhöfe als Teil der kommunalen Infrastruktur sind für ihn wichtige Orte, welche die örtliche Gemeinschaft fördern und damit Einsamkeit verhindern können.

Heilsames Trauern

Auch das „Einsamkeitsbarometer“ der Bundesregierung sieht: „Insgesamt macht die aktuelle Forschung deutlich, dass Orte und Räume die Möglichkeiten zur Teilhabe und die Handlungsspielräume der Menschen strukturieren und daher eine wichtige Rolle bei der Prävention und Linderung von Einsamkeit spielen. Beispiele finden sich etwa im Fokus auf ‚sorgende Gemeinschaften‘ (...) oder dem ‚Soziale-Orte-Konzept‘ (...)“ Menschenzugewandte Friedhöfe der Zukunft können solche Orte sein.

Die Initiative „Raum für Trauer“ hat Möglichkeiten einer Friedhofsentwicklung erforscht, mit der Trauernde aus ihrer Isolation und Sehnsucht zu neuer Zuversicht in der Gemeinschaft geleitet werden können. Um diese anschaulich zu machen, hat die Initiative



Günter Czasny.

Bild: Initiative Raum für Trauer

unter Regie von Günter Czasny eine Utopie des „Friedhofs der Zukunft“ geschaffen: den nach Erkenntnissen aus Forschung und Praxis gestalteten Campus VIVORUM in Süßen/Baden-Württemberg. Konsequenz nach dem Gedanken des „heilsamen Trauerns“ gestaltet soll er zeigen, wie Friedhöfe als „Caring Infrastructure“ Kommunen therapeutisch wirksame Begegnungsorte bieten und Verbundenheit in der Bürgerschaft fördern können. Als begehrter Impulsort soll der Campus VIVORUM Verantwortliche aus Kommunen und Kirchen zu einer menschenzugewandten Friedhofsentwicklung im Rahmen einer zukunftsorientierten Stadt- und Raumplanung anregen. Der rege Zuspruch von Städte- und Gemeindeförderung und Landeskirchen – über 60 Gruppen auch aus dem Ausland waren seit Juli 2023 bisher zu Besuch – macht deutlich: Das Potenzial seines vor allem trauerpsychologischen Ansatzes, für mehr Verbundenheit in der Gesellschaft zu sorgen, wird bei Verantwortlichen zunehmend erkannt. □

Private Dach- und Fassadenbegrünung:

Bamberg startet neues Förderprogramm

Die Stadt Bamberg fördert ab Herbst Begrünungen von privaten Gebäuden. Nach Auskunft des Zweiten Bürgermeisters und Klimareferenten Jonas Glüsenkamp ist das vom Klima- und Umweltamt erarbeitete und vom Stadtrat einstimmig verabschiedete Förderprogramm „einer von vielen verschiedenen Bausteinen im Kampf gegen Hitze in der Stadt“. Es zielt darauf ab, Bamberg zu begrünen, die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen und das Stadtklima zu verbessern.

Mit dem Programm werden nicht nur Dach- und Fassadenbegrünungen gefördert, sondern etwa auch die Begrünung anderer vertikaler Objekte wie Zäune und Gabionen. Anträge können ab dem 1. Oktober 2024 bis 30. November eingereicht werden. Förderwürdige Projekte erhalten 50 Prozent bzw. maximal 5.000 Euro erstattet. Neben Vermietern sind unter anderem auch Mieter, Genossenschaften, Vereine und Unternehmen antragsberechtigt. Diese finanzielle Un-

terstützung soll Anreize schaffen, um die grüne Infrastruktur in Bamberg auszubauen und die zahlreichen positiven Auswirkungen von Begrünungen zu nutzen.

Vielfältige Wohlfahrtswirkungen

Glüsenkamp zufolge bieten diese auch Tieren wie Insekten einen Lebensraum und verbessern durch Sauerstoffproduktion, CO₂- und Luftschadstoffbindung, Lärmreduzierung und

Schattenbildung nicht nur das Stadtklima. Begrünung biete in vielerlei Hinsicht gesundheitliche, soziale aber auch ökonomische Wohlfahrtswirkungen für die Bevölkerung. Wo für Grünflächen der Platz in einer verdichteten Stadt fehlt, ließen sich auch über Dach-, Zaun- und Fassadenbegrünungen wertvolle, innerstädtische Naturrosen schaffen. Ein begrüntes Sitzmobiliar mit vertikaler und horizontaler Begrünung an der Kettenbrücke, Ecke Heinrichsdamm, demonstrierte noch bis 2. Oktober anschaulich die Vorteile einer begrünten Gebäudewand für das Klima in der Stadt. Alle wichtigen Fragen zum Förderprogramm werden unter www.stadt.bamberg.de/forderung-gebäudebegrueung beantwortet. DK

Zukunftsperspektive Naturschutz

Deutscher Landschaftspflegeverband in Lutherstadt Wittenberg

Unter dem Motto „Gemeinsam Vielfalt fördern!“ diskutierten über 200 Teilnehmer beim diesjährigen Deutschen Landschaftspflegeverband in Lutherstadt Wittenberg aktuelle Herausforderungen des Agrarnaturschutzes. Daneben standen die Produktion und Anwendung gebietspezifischer Saatgüter sowie innovative Techniken in der Landschaftspflege, beispielsweise der Einsatz von Drohnen zur Fernerkundung, auf der Agenda.

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) fordert, die politischen Ambitionen im Umwelt- und Klimaschutz nicht weiter abzuschwächen. Laut dem Dachverband der deutschen Landschaftspflegeorganisationen gilt es, für die nötige Transformation der Landwirtschaft die umfangreiche Praxiserfahrung der Landschaftspflegeverbände zu nutzen.

Gemeinwohlprämie als Konzept für die Zukunft

Nachhaltige Bewirtschaftung leistet einen wichtigen Beitrag, um die Zukunft natürlicher Ressourcen und damit der Landwirtschaft zu sichern. Mit dem Argument der Entbürokratisierung kam es binnen weniger Monate zu einem Aufweichen jener Standards, die nachhaltiges Bewirtschaften garantieren sollten. „Wenn wir Standards bei den Umweltleistungen abschwächen, dann müssen wir an anderer Stelle gegensteuern. Wenn Freiwilligkeit gestärkt wird, dann brauchen wir auch attraktive Angebote mit ausreichender Finanzausstattung für unsere landwirtschaftlichen Betriebe“, forderte Maria Noichl MdEP, Vorsitzende des DVL. Unter dem Schlagwort „Gemeinwohlprämie“ habe der Verband

solche zukunftsfähigen Konzepte entwickelt. Jetzt sei es an der Zeit, sie umzusetzen.

Wie Silvia Bender, Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, ausführte, „müssen wir die Landwirtschaft unterstützen, nachhaltig und zukunftsfest zu wirtschaften“. Dazu gelte es, Gemeinwohlleistungen nach dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ besser zu honorieren. Bender gab ihrer Freude darüber Ausdruck, „dass wir auf die Expertise und Impulse des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege und seiner Landschaftspflegeorganisationen zurückgreifen können, die aus der Praxis heraus das Konzept der Gemeinwohlprämie entwickelt haben“.

Der diesjährige Deutsche Landschaftspflegeverband bildete auch den Rahmen für die Verleihung des Deutschen Landschaftspflegepreises für herausragende Leistungen zum Erhalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaften. Der erste Preis in der Kategorie „Innovative Projekte“ ging an den Landschaftspflegeverband Saaleetal (Sachsen-Anhalt) für das Projekt „Ziegen auf Extremstandorten“. Mit dem zweiten Preis wurde die Biologische Station Euskirchen (Nordrhein-Westfalen) für

ihren Einsatz zum Erhalt und Förderung des Kulturgutes Streuobst ausgezeichnet.

Das Wirken von Birgit Krummhaar und Jörg Schuboth (Dessau-Roßlau, Sachsen-Anhalt) würdigte der DVL mit dem ersten Preis der Kategorie „Engagierte Personen“. Der zweite Preis wurde Thomas Müller (Landkreis Lindau, Bayern) verliehen. Als versierter Praktiker der Landschaftspflege trägt Müller laut Jury seit mehr als 40 Jahren zum Artenschutz und zur nachhaltigen Nutzung von Landschaftspflegematerial in der Bodensee-Region bei. Als langjähriger Kooperationspartner dreier Landschaftspflegeverbände garantiert er durch innovative Ansätze und Mut zur Spezialisierung eine schonende Pflege der Kulturlandschaft. Dabei ist er Vorbild für landwirtschaftliche Betriebe und zugleich wichtiger Lieferant von Einstreu, das er aus Landschaftspflegematerial gewinnt. Dank seines Engagements konnten lange brach gefallene Feuchtfelder wieder schonend in Pflege gebracht werden. Außerdem stellt er sein Expertenwissen zur Verfügung, um Verfahren zur nachhaltigen energetischen Verwendung von Landschaftspflegematerial zu entwickeln.

In der Kategorie „Private Förderer von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten“ ehrte der DVL schließlich den Einsatz der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (Sachsen) mit einem undotierten Sonderpreis. DK



BayWa

Fit durch jede Saison – mit unschlagbaren Kombimaschinen!

Holder Geräteträger C65 SC **HOLDER**

- Leistung: 48 kW/65 PS
- Abgasnorm: Stage V
- Zul. Gesamtgewicht: 3.500 kg
- Fahrgeschwindigkeit: 40 km/h

Aktionspreis
Netto 108.563,⁰³

ab **129.190,-**

Kugelmann Mäh- und Kehr-Saug Aufbau E800 **kugelmann**

- Behältervolumen brutto: 1.200 l
- Kehrbreite: 1.450-1.900 mm
- 2-Besen System (optional 3-Besen)
- Frontsichelmäherwerk 170 cm

Aktionspreis
Netto 58.822,⁵³

ab **69.990,-**

Alle Angebote gültig bis 30.11.2024 bzw. solange der Vorrat reicht. Preis-, Typen- und Designänderung vorbehalten. Alle Angebote in € inkl. 19% MwSt., wenn nicht anders ausgewiesen. Für Druckfehler keine Haftung. Abbildungen können auf preispflichtiges Zubehör enthalten. Unsere Preise sind Abholpreise ab vereinbarten Standort.

BayWa AG, Technik
Arabellastraße 4
81925 München
baywa.de/s/kommunaltechnik



Geschäftsführerin Victoria Rasoulkhani (m.) mit dem ganzen Bucher-Team.

Wernberg-Köblitz in der Oberpfalz:

Bucher Municipal Wernberg GmbH feiert neuen Standort

Mit einem großen Jahrmarktfeiern feierte die Bucher Municipal Wernberg GmbH Ende Juli mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie fast 500 weiteren Gästen die Fertigstellung des neuen Werks in Wernberg-Köblitz. Der Spezialist in Sachen Winterdienstgeräte und Kommunalfahrzeuge sowie die Schweizer Konzernmutter Bucher Municipal setzen damit ein deutliches Zeichen für den Produktionsstandort Deutschland im Allgemeinen und die Oberpfalz im Besonderen. Zu den geladenen Gästen gehörten neben dem Schwandorfer Landrat Thomas Ebeling und den Bürgermeistern von Wernberg-Köblitz, Konrad Kiener und Maria Schlögl, viele namhafte Vertreter der Partner Daimler Truck, MAN, HAKO, Meiller, Palfinger, MULAG und natürlich den Unimog Generalvertretungen in Deutschland und Partnern aus dem Ausland.

Geschäftsführerin Victoria Rasoulkhani dankte gemeinsam mit ihrem Team in ihrer Begrüßung dem Konzern und allen Partnern, die eine Investition von über 5 Millionen Euro für einen Neubau in der Oberpfalz ermöglicht haben. Der Neubau war nötig geworden, um die beiden bisherigen Produktionsstätten des Unternehmens an einem Standort zu bündeln, um der stetig wachsenden Auftragslage gerecht zu werden. Rasoulkhani verspricht

sich von der Zusammenlegung der Standorte eine Verkürzung der Kommunikationswege, eine Stärkung der Synergien und somit generell optimierte Entscheidungs- und Managementprozesse sowie eine Kapazitätserhöhung. Gleichzeitig werden neue Arbeitsplätze in der Region entstehen.

Neu realisiert wurden eine Produktionshalle, die 3.200 Quadratmeter umfasst, sowie ein über 400 Quadratmeter großes Verwaltungsgebäude. Auf

Nachhaltigkeit und die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele legt das Unternehmen viel Wert. Daher wurde mit dem Neubau ein umfangreiches Energiekonzept verwirklicht, das eine Solar-

anlage auf dem energieeffizienten Gebäude miteinschließt.

Raum für Entwicklung

Nach 16 Monaten Bauzeit bleibt auf dem 26.000 Quadratmeter großen Gelände auch noch Platz für die weitere Entwicklung. Aktuell befindet sich eine Lagerhalle mit über 1.000 Quadratmetern im Bau. Bucher verzeichnet seit Jahren stetiges Wachstum und erweitert somit seine Kapazitäten. **CH**



V.l. Ein Boki für Windischeschenbach: Das Kommunalfahrzeug wurde über Beutlhauser in Hagelstadt angeschafft und wird für Mäharbeiten, die Laubentsorgung und den Winterdienst eingesetzt.

Bild: Beutlhauser

Getestet und für gut befunden

Stadt Windischeschenbach entscheidet sich für Boki HY 1252

Ob Mäharbeiten, Laubentsorgung oder Winterdienst: All diese Arbeiten erledigt das Bauhof-Team der Stadt Windischeschenbach künftig mit einem Boki HY 1252 von Reform. Der Weg zum Boki führte über Beutlhauser in Hagelstadt. „Als klar war, dass wir einen Ersatz für unseren bisher genutzten Schmalspurschlepper benötigen, begann die Suche in alle Richtungen“, sagt stellvertretender Vorarbeiter Matthias Neumann.

Beutlhauser-Verkaufsberater Thomas Birner empfahl den hy-

drostatisch angetriebenen Boki HY 1252, der für seine Vielseitigkeit und Kompaktheit bekannt ist. Das Fahrzeug ist nur 1,30 Meter breit und 3,70 Meter lang. Diese Bauweise garantiert ein hohes Maß an Wendigkeit, von der sich die Verantwortlichen der Stadt Windischeschenbach bei einer Vorführung in einer Nachbargemeinde selbst überzeugen konnten.

Testphase führte zum Aha-Effekt

„Zu diesem Zeitpunkt waren wir schon sehr angetan vom Boki“, sagt Neumann. Zum Kauf führte schließlich eine einwöchige Testphase. „Der Test erzeugte den ‚Aha‘-Effekt.“

Pluspunkt Übersichtlichkeit an Kreuzungen

Die Pluspunkte des Boki sind für uns seine 4-Rad-Lenkung und die Übersichtlichkeit vor allem an Kreuzungen. Es werden keine zusätzlichen Kameras am Frontanbaugerät mehr benötigt.“ **□**



Wernberg-Köblitz, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Konrad Kiener und die Zweite Bürgermeisterin Maria Schlögl (r.), feiert die Stärkung des Standorts gemeinsam mit Bucher-Geschäftsführerin Victoria Rasoulkhani vor dem neuen Gebäude.

Bild: CH



Für jede Herausforderung die passende Lösung

Driven by better

Besuchen Sie uns auf der GaLaBau
11. – 14.09.2024 | Halle 6 Stand 6-329

Herrsching am Ammersee:

Neue Swingo 200+ Kehrmaschine

Die Gemeinde Herrsching am Ammersee setzt erneut auf eine bewährte Lösung, um die Straßen und Wege sauber zu halten: Die neue Swingo 200+ Kehrmaschine von Schmidt wurde bereits vom Kommunaltechnikprofi Henne Nutzfahrzeuge geliefert und wird ab sofort an der beliebten Seepromenade am Ammerseeufer eingesetzt. Mit dem neuen Modell bleibt die Gemeinde ihrem bisherigen Weg treu, nachdem bereits der Vorgänger erfolgreich im Einsatz war.

Die vielseitige Swingo 200+ wird vor allem für die tägliche Reinigung und bei der Pflege nach Veranstaltungen genutzt, um die Promenade stets in einem gepflegten Zustand zu halten. Mit ihrem Zwei-Besen-System kann die Maschine effizient arbeiten und bietet eine optimale Reinigung auch an schwierigen Stellen.

Highlight: Integrierte Wildkrautbekämpfung

Ein besonderes Merkmal der neuen Kehrmaschine ist die integrierte Wildkrautbesen-Anlage. Diese ermöglicht eine effektive Bekämpfung von Unkraut, was zu einem noch ansprechenderen Erscheinungsbild der Wege beiträgt. Die Gemeinde erhofft sich dadurch eine deutliche Reduzierung des Arbeitsaufwands bei der Unkrautentfernung.

Technische Daten

Die Swingo 200+ ist eine leistungsstarke Kehrmaschine, die sich besonders für die Reinigung von Fuß- und Radwegen eignet. Mit ihrer Flexibilität und den ver-

schiedenen Anbaumöglichkeiten – wie zum Beispiel für den Winterdienst oder die Wildkrautbekämpfung – ist sie ein echtes Multitalent. Die geräumige Kabine sorgt für einen komfortablen Arbeitsplatz für den Fahrer, während die Maschine selbst mit technischen Spezifikationen überzeugt:

- Motorleistung: 55 kW (75 PS) bei minimaler Feinstaubbelastung
- Wassertank: Druckumlaufwassersystem mit einem Volumen von 200 Litern
- Kehrbreite: 2.500 mm mit getrennt steuerbaren Besen
- Kehrleistung: Maximale Saugleistung für bis zu 30.000 m² pro Stunde

Mit dieser Investition zeigt die Gemeinde Herrsching am Ammersee, dass sie weiterhin auf Nachhaltigkeit und Effizienz setzt, um ihre öffentlichen Bereiche sauber und einladend zu halten. Die neue Swingo 200+ wird nicht nur bei den Anwohnern, sondern auch bei den zahlreichen Besuchern der Seepromenade für saubere und gepflegte Wege sorgen. **□**



Ihre neue Kehrmaschine nahm die Gemeinde Herrsching am Ammersee in Empfang.

Bild: Henne

Gemeinde Schondorf am Ammersee:

Hansa mit Hakenlift von Henne Nutzfahrzeuge

Der neue Hansa APZ 1003 L mit Maytec Hakenlift wurde an die Gemeinde Schondorf am Ammersee von Henne Nutzfahrzeuge ausgeliefert. Der Geräteträger schickt seinen Vorgänger in die wohlverdiente Rente, denn der alte Hansa wurde über Jahre täglich intensiv genutzt und hat dabei unzählige Betriebsstunden abgeleistet.

Der Neuling im Team verfügt über einen leistungsstarken Maytec Hakenlift mit einer Tragfähigkeit von bis zu 5.500 kg. Dank dieses Aufbaus kann das Fahrzeug Mulden mühelos absetzen, dann anderweitig eingesetzt werden und schließlich die Mulde wieder aufnehmen. Diese multifunktionale Nutzung spart Zeit, opti-

miert die Arbeitsabläufe in der Gemeinde und steigert so die Flexibilität und Effizienz erheblich. Der Geräteträger ist täglich im Einsatz und erfüllt eine Vielzahl von Aufgaben, vom Transport bis zum Winterdienst. Durch die integrierte Müllpresse ist er auch für die Abfallentsorgung geeignet. **□**



V.l. Andrea Bienek, Florian Bauer, Thomas Bienek und im Bild ganz rechts Henne-Verkäufer Fabian Duschl vor dem neuen Hansa. Bild: Henne

Unimog auf der GalaBau 2024:

Neue Systeme für die moderne Straßenunterhaltung

Die Grundlage für effizientes Arbeiten in der Landschaftspflege, bei der Straßenmeisterei, in der Landwirtschaft oder auf dem Bau ist ein leistungsfähiger Fuhrpark. Mit dem Unimog Geräteträger können vielseitige Aufgaben professionell, effizient und ergonomisch erledigt werden. Auf der GalaBau, der europäischen Leitmesse für Garten- und Landschaftsbau, präsentiert Mercedes-Benz Special Trucks in Kooperation mit den Unimog ExpertPartnern MULAG und BUCHER Municipal drei Fahrzeuglösungen. Die Unimog mit Anbaugeräten sind am Gemeinschaftsstand der Unimog Generalvertretung Henne Nutzfahrzeuge zu finden (Stand 6-329, Halle 6). Die GalaBau findet von 11. bis 14. September im Messezentrum Nürnberg statt.

Unimog mit UNI-TOUCH® und GSR-Ausstattung

Mercedes-Benz Special Trucks zeigt einen Unimog Geräteträger, der die Vorgaben der ab Juli 2024 in Kraft tretenden EU-Gesetzgebung zur Fahrzeugsicherheit (EU-Verordnung 2019/2144 General Safety Regulation II, kurz: GSR) erfüllt und dadurch mehr Unterstützung für den Fahrer und mehr Sicherheit für Verkehrsteilnehmer schaffen kann. Im Rahmen der neuen GSR sind unter anderem ein Sideguard

Assist, ein Frontguard Assist, ein Verkehrszeichen-Assistent, eine Rückfahrkamera und ein Warnsystem bei Reifendruckverlust serienmäßig verbaut.

Um die Insassen unter allen Umständen bestmöglich zu schützen, befinden sich an der Kabine zusätzliche Verstärkungen am Fahrerhaus-Unterboden und Rohrbügel an der A-Säule. Damit erfüllt das Fahrzeug die gesetzlich vorgeschriebene ECE-R29/3-Norm für Nutzfahrzeuge.

Neben den neuen Sicherheits-Assistenzsystemen können Be-

sucher das neue Bediensystem UNI-TOUCH® kennenlernen, das im Unimog U 430 verbaut ist. Künftig lassen sich fast alle für den Unimog verfügbaren Anbaugeräte über das neue Bediensystem steuern, was geräteeigene Bedienpulte ersetzt und die Bedienung ergonomischer und intuitiver macht.

Die Mittelkonsole ist umfassend überarbeitet, schlanker konzipiert und quer und längs verschiebbar. Zusätzlich konnten Bedienelemente platzsparend reduziert werden, durch die Möglichkeit Tasten individuell zu belegen und Anwendungsprofile sowie wiederkehrende Abläufe zu speichern. Über einen 10,5 Zoll (26 cm) großen Touchscreen kann der Anwender die passenden Einstellungen für den jeweiligen Arbeitseinsatz vornehmen. Für einen flexiblen Blickwinkel lässt sich der Bildschirm drehen und im Neigungsgrad verstellen.

Der optionale Multifunktions-Hebel verfügt über frei belegbare Bedienelemente und kann wahlweise in die Vorbereitung am Fahrersitz oder am Beifahrersitz eingesteckt werden. Die Steuerung erfolgt immer mit der rechten Hand und der Arm wird auf der Armlehne abgestützt. Der Bedienhebel bewegt sich durch die feste Verbindung zur Armlehne automatisch mit den Bewegungen des Schwingsitzes mit, sodass der Fahrer ergonomischer arbeiten kann. Weitere Elemente des neuen Bediensystems sind die Start-/Stopp-Taste, die den klassischen Zündschlüssel des Geräteträgers ersetzt und die neuen Türbedienfelder.

Der ausgestellte Unimog U 430 ist mit einer Mäh-Schneid-Kombination an der Fahrzeugfront und einem Streuautomaten ausgestattet. Das Frontausleger-Mähgerät MFK 500 von MULAG hat eine Reichweite von sechs Metern (sieben Meter mit Teleskop) und kann beidseitig eingesetzt werden. Der Antrieb erfolgt wahlweise über die fahrzeugseitige Leistungshydraulik oder über die Frontzapfwelle. Das Lichtschneidgerät FSG 2000 von MULAG lässt sich zur Gehölzpflege und zum Freischnitten von Straßen und Gleisstrassen einsetzen. Das Anbaugerät lässt sich mit wenig Aufwand an die standardisierte Frontanbauplatte des Unimog montieren.

Der Yeti W27 Streuautomat aus dem Hause BUCHER Municipal ist mit 2,7 m³ Trockenstoffvolumen und 1.280 l Solevolumen optimal für das FS-30-Streufahren ausgelegt. Das Doppelförderschnecken-System ermöglicht eine sehr niedrige Behälterbauweise. Zum einen profitiert der Fahrer dadurch von einer besseren Rundumsicht, zum anderen trägt der niedrige Aufbau den Schwerpunkt zu sicheren Fahreigenschaften bei.

Unimog U 535 mit ECO-Mähgeräten

Der Unimog U 535 mit 260 kW (354 PS) trägt zur Messe Anbaugeräte von Unimog ExpertPartner MULAG. Damit ist er der vielseitige Partner für die anspruchsvolle Grünpflege im Straßendienst. Zum Einsatz kommt an der Frontanbauplatte das Kombinationsmähgerät MKM 700, das aus einem Frontausleger und einem Randstreifenmähgerät besteht. Sein Zweck ist die effiziente Bearbeitung des Intensivbereichs des Straßenbegleitgrüns, also von Flächen wie Banketten, Mulden, Gräben, Trenn- und Mittelstreifen. Hinten am Unimog ist der Heckausleger SB 600 verbaut,

der mit seiner Absaugeinrichtung die anfallende Mahd in einem Mähgutanhänger entsorgt. Unterschiedliche Arbeitsgerätevarianten ertüchtigen die Auslegergeräte für zahlreiche Aufgaben der Grünstreifenpflege im Sommerdienst. Eine besondere Rolle beim Insektenschutz kommt dem Grünpflegekopf ECO 1200 plus zu: Sein spezielles Schneidwerk schützt Insekten und Pflanzen wissenschaftlich belegt besser als viele konventionelle Schneidwerke.

Unimog mit ECO-Winterdiensttechnologie

Mit dem Sondermodell Unimog U 327 steht außerdem ein vielseitiger Spezialist für Winterdienst und Transport am Stand. Er mobilisiert 200 kW (272 PS) und ordnet sich in die mittelschwere Modellreihe bis 14,5 Tonnen zu lässigem Gesamtgewicht ein. Damit bietet der Unimog U 327 Leistung, Gewichtsklassen und Radstände eines U 427, kombiniert mit der Kompaktheit und Wendigkeit, welche die Baureihe Unimog U 319 so beliebt macht. Auch für Transporte und Kranarbeiten bietet dieses Modell eine geeignete Plattform. Für besondere Kundenanforderungen ist der Unimog U 327 auch mit langem Radstand und großer Pritsche lieferbar.

Unimog ExpertPartner Bucher Municipal hat das Fahrzeug mit seinem neuen Flügelschieber-Schneepflug Wingx LN2636t sowie einem Yeti W27 mit VarioMax und wechselbarem Streuteil ausgerüstet.



Unimog U 327: Das Sondermodell, ausgestattet mit ECO-Winterdienstgeräten von Bucher Municipal, kann auf der GalaBau in Augenschein genommen werden.

Bild: DaimlerTruck.com

Der Schneepflug verfügt über variabel verstellbare Seitenflügel, womit er sich zum Räumen von großen Flächen eignet. Zudem ist dieser Schneepflug mit einer patentierten Neopren-Räumleiste ausgestattet, die ein oberflächenschonendes und zugleich geräuscharmes Räumen bei einer sehr hohen Standzeit ermöglicht. Zum Räumen von Eis und festgefahretem Schnee verfügt der Wingx über ein optionales Doppelmähleistsystem, mit dem es möglich ist, während der Fahrt eine Stahlleiste hydraulisch zuzuschalten.

Der Yeti W27 Streuautomat mit Doppelförderschnecken-System und optionalem VarioMax-System, sowie einem abnehmbaren Streuteil bietet ein Trockenstoffvolumen von 2,7 Kubikmetern und ein Solevolumen von 1.280 Litern. Durch den VarioMax Behälter lässt sich der

Streuautomat innerhalb kürzester Zeit von einem FS30 zu einem reinen Solestreuer (FS100) umrüsten. Dadurch wird das Solevolumen von 1.280 Litern auf 3.130 Liter erhöht. Die Ausbringung der Sole erfolgt über den Streuteiler bis zu einer Breite von 8m. Mit der ECO Feuchtsalztechnologie von Bucher Municipal kann die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden, indem Trockenstoff eingespart und die Liegedauer des ausgebrachten Materials erhöht wird.

Das abnehmbare Streuteil des Streuautomats kann im Sommer durch eine Schlauchhaspel ersetzt werden, um Gieß- oder Reinigungsarbeiten durchzuführen. Hierzu dienen die Seitentanks sowie der VarioMax Behälter als Wasserspender. Der gezeigte Unimog mit Anbaugeräten ist damit eine praktische Lösung für den Ganzjahreseinsatz. □



Der Doppelmessermähbalken mit Förderschnecke von BB-Umwelttechnik legt das gemähte Gras schonend in die Fahrzeugmitte ab, ohne es zu überfahren.

Bild: Lindner Traktoren

Insektenfreundliches Mähen mit dem Unitrac

Der österreichische Traktoren- und Transporterhersteller Lindner hat in Zusammenarbeit mit seinen Partnern eine innovative Lösung entwickelt, die eine insektenschonende Pflege von Grünflächen ermöglicht. Die insektenfreundliche Maschinenkombination wird im Rahmen des Programms Natürlicher Klimaschutz in den Kommunen gefördert und auf der GalaBau 2024 vorgestellt.

Die Unitracs von Lindner sind vielseitige und wendige Transporter, die ihre Stärken ganzjährig im Kommunalbereich, bei Seilbahnen und bei Landwirten ausspielen – von der Straßenreinigung über den Winterdienst bis zum Mähen. Eine der großen Stärken ist der einfache und schnelle Wechsel der verschiedenen Anbaugeräte. Jetzt präsentiert Lindner mit seinen Partnern BB-Umwelttechnik (Bayern) und Gruber Ladewagen (Österreich) eine besonders tierfreundliche Innovation: Der Unitrac ist ab sofort in einer Gerätekombination erhältlich, die Grünflächen insektenchonend bewirtschaftet.

Der Doppelmessermähbalken mit Förderschnecke von BB-Umwelttechnik legt das gemähte Gras schonend in die Fahrzeugmitte ab, ohne es zu überfahren. Es erfolgt ein schonender Schnitt, bei dem keine Sogwirkung wie bei rotierenden Mähwerken entsteht. Zudem zeichnen sich die Doppelmessermähwerke durch ihr niedrigeres Gewicht und den geringen Leistungsbedarf aus.

Der zweite Bestandteil der insektenchonenden Maschinenkombination ist der Aufbauladewagen mit Schwingenladeseite, den Lindner mit der Firma Gruber entwickelt hat. Im Gegensatz zu herkömmlichen Saugtechniken wird das Erntegut oh-

ne Verwirbelungen in den sehr geländetauglichen Ladewagen gelegt – auch das schont Bienen, Schmetterlinge & Co.

Förderungen sichern

Deutsche Städte und Gemeinden können sich attraktive Förderungen für den Unitrac mit insektenschonenden Anbaugeräten sichern. Über das Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in den Kommunen“ können Zuschüsse zwischen 80 und 90 Prozent der Kosten beantragt werden. Ziel des Programms ist es, Grünflächen zu schaffen und die Artenvielfalt in urbanen Gebieten zu erhalten.

Lindner auf der GalaBau

Alle Informationen zum insektenchonenden Mähen und zur neuen Gerätekombination gibt es beim Lindner-Stand auf der GalaBau, bei dem auch BB-Umwelttechnik als Mitaussteller vertreten ist. Auf der internationalen Leitmesse für Urbanes Grün und Freiräume vom 11. bis 14. September 2024 in Nürnberg bekommen die Besucherinnen und Besucher außerdem alle weiteren Infos zum kommunalen Fahrzeugprogramm von Lindner.

Lindner im Internet: lindner-traktoren.at □



Saubere Leistung.

Der Unimog hat auf zahlreiche Reinigungsanforderungen die passende Antwort. Mit dem Unimog Geräteträger lassen sich öffentliche Räume und Betriebsflächen schnell und einfach säubern. Frontkehrbesen halten beispielsweise Baustellenbereiche sauber, Hochdruckreinigungsbalken entfernen Staub und Schmutz flächendeckend und Spezialgeräte wie Tunnelwasch-

geräte ersetzen eine ganze Flotte an Spezialfahrzeugen. Mit der ab Werk lieferbaren Vorrüstung für Aufbaukehrmaschinen ist selbst ein Kehraufbau in kurzer Zeit auf- und wieder abgebaut. Der schnelle Gerätewechsel ermöglicht, dass in einer Arbeitsschicht gleich mehrere Geräte eingesetzt werden können. Mehr unter mbs.mercedes-benz.com/unimog-kommunal

Mercedes-Benz

Trucks you can trust



Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG, Regensburger Straße 23, 93095 Hagelstadt, Tel.: 09453 991-0, Fax: 09453 991-106, E-Mail: verkauf.unimog@beuthauser.de, Internet: www.beuthauser.de

Carl Beuthauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG, Albert-Ruckdeschel-Straße 19, 95326 Kulmbach, Tel.: 09453 991-0, Fax: 09453 991-106, E-Mail: verkauf.unimog@beuthauser.de, Internet: www.beuthauser.de

Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Hürderstraße 6, 85551 Heimstetten, Tel.: 089 99 2490-0, Fax: 089 99 2490-109, E-Mail: heimstetten@henne-unimog.de, Internet: www.henne-unimog.de

Ing. Kurt Herold GmbH & Co. KG, Werner-von-Siemens-Straße 10, 97076 Würzburg, Tel.: 0931 250 360, Fax: 0931 250 36 60, E-Mail: info@kurt-herold.de, Internet: www.kurt-herold.de

KLMV GmbH, Robert-Bosch-Straße 1, 95145 Oberkotzau, Tel.: 09286 95 11-0, Fax: 09286 95 11-10, E-Mail: info@klmv.de, Internet: www.klmv.de

Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge, Industriestraße 29-33, 89231 Neu-Ulm, Tel.: 0731 97 56-214, Fax: 0731 97 56-410, E-Mail: nutzfahrzeuge@wilhelm-mayer.com, Internet: www.wilhelm-mayer.com

GZ ZU GAST BEI ...

Welche Kommune und wie viele Einwohner vertreten Sie?

Im Markt Schönberg bin ich Bürgermeister von etwa 3.900 Bürgerinnen und Bürgern. Zugleich bin ich Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, über die die Gemeinden Schöfweg, Innernzell und Eppenschlag mit verwaltet werden. Insgesamt leben hier etwa 7.800 Menschen.

Wann haben Sie Ihr Amt angetreten und sind Sie hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig?

2014 wurde ich zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt und im Jahr 2020 bestätigt. 2014 als zweitjüngster in Bayern.

Welchem Beruf sind Sie vor Amtsantritt nachgegangen?



Martin Pichler

Erster Bürgermeister des Markts Schönberg

Ich war in der Verwaltung der Marktgemeinde tätig. Dort hatte ich verschiedene Aufgaben und war nach dem Bauamt zu der Zeit als Kämmerer für die Finanzen zuständig.

Was war Ihr persönlicher Anreiz in die Kommunalpolitik zu gehen?

Schon als Angestellter war die Motivation, am Gemeinwohl meiner Heimat aktiv mitgestalten zu können, ganz wichtig für mich. Deshalb war ich auch schon politisch tätig und habe es nicht gescheut, auch mehr Verantwortung zu übernehmen.

Wie haben Sie sich vorbereitet?

Die Themen und Abläufe kannte ich ja bereits gut. Ich denke, das war auch die ideale Vorbereitung. Denn neben dem Wunsch, etwas erreichen zu wollen, was man selbst als richtig sieht, gehört auch die Fähigkeit, das auch vermitteln und begründen zu können.

Wo lagen bei Ihrem Amtsantritt die Herausforderungen?

Schönberg war dank der stets guten Arbeit meiner Vorgänger bereits stark aufgestellt. Dennoch reißen die Herausforderungen nicht ab. Im Ratsgremium haben wir Zukunftsfragen priorisiert. Kinderbetreuung von Kita bis Schule; Breitbandausbau; Wasserver- und Abwasserentsorgung, Förderung der Wirtschaftsstrukturen und nicht zuletzt eine Innenortentwicklung bis hin zur Barrierefreiheit. Der Lohn: Schönberg ist attraktiv als Wohn- und Arbeitsort.

Welche Themen beschäftigen Sie momentan?

Den Euro kann ich dennoch nur einmal ausgeben. Gerade muss sich der Markt wieder etwas konsolidieren. Der Erfolg baut zugleich auch Druck auf. 2024 sind wir Einzahler in den „kommunalen Finanzausgleich“, erhalten aber zugleich keine Schlüsselzuweisungen. Das Schlagloch vor der Haustüre hat seine Ursache bisweilen auch in übergeordneten Themen wie Kreis-Krankenhausesdefiziten oder weniger leistungsfähigen Gemeinden. Aber auch dieses Solidarsystem hat natürlich irgendwo seine Richtigkeit.

Womit werden Sie sich noch auseinandersetzen müssen / wollen?

Wie gesagt, nach eher sozialen Themen geht es jetzt stark in Richtung Infrastruktur. Eine große Brücke kann im Unterhalt schon einmal zum finanziellen Gewaltakt werden. Und dennoch will Schönberg keinen Investitionsstau vor sich herschieben. Oft ist es ja auch weniger die Frage der Mittel oder Förderung, sondern der Verfügbarkeit von Planern und Ausführenden.

Haben Sie einen wichtigen Ratschlag für junge Kolleginnen und Kollegen?

Lasst Euch nicht beirren. Der größte Fehler wäre, einfach aus lauter Vorsicht nichts anzupacken. Wo die Ziele es wert sind, wird sich auch ein Weg finden.

Wie beziehen Sie Kolleginnen und Kollegen / Bürgerinnen und Bürger / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihre Arbeit und in Ihre Entscheidungsfindung ein?

Kommunikation und Offenheit sind extrem wichtig. Ohne Zustimmung geht nichts. Im Gemeinderat ist jeder aufgefordert sich einzubringen. Jeder steht hier auch als Fachfrau oder Fachmann für eigene Themenbereiche wie Tourismus oder Bauen. Die Verwaltung versorgt mich mit den wichtigen Daten und die Menschen am Ort treffe ich bei Festen und Anlässen auch selbst als Bürger. Dennoch ist klar: 100 Prozent Zustimmung ist utopisch. Aber die allermeisten Leute haben schon ein Gespür dafür ob es unter dem Strich passt.

Wieviel Einfluss wird die Digitalisierung auf die künftige Kommunalpolitik haben?

Sie wird nicht. Sie hat bereits. Schönberg stellt immer mehr „Ämtergänge“ auf die digitale Bahn. Auch deshalb schauen wir, dass selbst abgelegene Gehöfte bis etwa 2027 Glasfaserstatus haben. Arbeitswelten verändern sich. Gesparte Kilometer entlasten die Umwelt und weniger Zeit auf der Straße sorgt für bessere Work-Life-Balance. Wir fürchten uns auch vor KI nicht, wenn wir nur weiter selbst Köpchen beweisen.

Gibt es ein Lebensmotto, das Sie begleitet?

Tue recht, fürchte Gott, scheue niemand! Das hört sich vielleicht zunächst etwas verstaubt an. Aber es fasst für mich Wichtiges kurz zusammen: Ehrliche Offenheit gegenüber anderen, eine Ehrfurcht vor einem größeren Schöpfungssinn und ein aufrechter Wille, für Überzeugungen auch gegen Widerstände einzutreten.

Wie wollen Sie in Erinnerung bleiben?

Ich bin 2014 als einer der jüngsten Bürgermeister ins Amt eingestiegen und versuche mir diesen Elan auch zu behalten. In der Erinnerung bin ich dann hoffentlich aber nicht der „Ungeuldige“, sondern der, der Schönberg ein gutes Stück vorwärtsbewegen konnte. Ich habe ja hoffentlich noch über die zweite Amtszeit hinaus Zeit, mich auch noch zu abgeklärten Gestalter zu entwickeln. Aber zuerst ist noch zu viel zu tun. □

Bezirke Oberpfalz und Niederbayern:

Einsatz für kulturelle Vielfalt in der Region

Die Kulturausschüsse der Bezirkstage der Oberpfalz unter dem Vorsitz von Präsident Franz Löffler und von Niederbayern (Leitung: Vizepräsident Dr. Thomas Pröckl) haben in ihren Sommersitzungen in den Bezirkskliniken Wöllershof bzw. Mainkofen Fördermittel in Höhe von rund 230.000 Euro bzw. über 337.000 Euro bewilligt. Dabei handelt es sich um Kultureinrichtungen und -initiativen sowie kulturelle Veranstaltungen.

Zu den Fördermitteln des oberpfälzischen Bezirkstags zählen das Preisgeld für den Kultur- und Jugend-Kulturförderpreis sowie für die Denkmalpreise des Bezirks Oberpfalz. Bis zu 7.000 Euro gehen künftig an die Oberpfälzer Festspiele, denn der Bezirk hat die Förderrichtlinien aktualisiert. Ab 2025 wird der prozentuale Fördersatz von fünf auf zehn Prozent und die Deckelung des Höchstzuschusses von 5.000 auf 7.000 Euro erhöht.

Weitere einstimmig beschlossene Zuschüsse fließen u.a. an die Junge Philharmonie Ostbayern e.V.: Für Projektwochen für talentierte Musikerinnen und Musiker ist im Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss von 2.220 Euro vorgesehen und die Stiftung Regensburger Domspatzen wird mit einem Zuschuss von 4.000 Euro unterstützt. 5.500 Euro gehen an das Ostbayerische Jugendsinfonieorchester.

Dem Historischen Verein für die Oberpfalz und Regensburg wird zur Herausgabe des 164. Verhandlungsbandes im Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss von 4.000 Euro bewilligt. Der Markt Beratzhausen wird für die Umsetzung der „Literaturtage im Oberpfälzer Jura 2024“ mit 3.500 Euro unterstützt. Für die Neukonzeption der Dauerausstellung „Glas, Porzellan und Steingut“ im Kultur-Schloss Theuern erhält das Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern einen Zuschuss von 20.000 Euro.

In Mainkofen genehmigte der Kulturausschuss u.a. einen Zuschuss von 2.500 Euro für den Blasmusikbezirk Isar-Vils Rott e.V. für das Bezirksjugendorchester 2024. Jeweils 130.000 Euro gehen an den Landkreis Rottal-Inn für den Betrieb des Theaters an der Rott in Eggenfelden im Jahr 2024 und die Stadt Straubing für den Betrieb des Tiergartens im Jahr 2024. Eine Förderung in Höhe von je 10.000 Euro erhalten die katholische Erwachsenenbildung (KEB) im Landkreis Regen e.V. für das Volksmusikspektakel „drumherum“ 2024 sowie das Theater im Scharfrichterhaus für das Jahresprogramm 2024. 9.000 Euro werden Enrico Saller für die Produktion des Filmprojekts „Ein Bayerwaldkrimi – Im Schatten der Stille“ zu teilt und mit 6.000 Euro wird das Bild-Werk Frauenau e.V. für die Internationale Sommerakademie für Glas und Bildende Kunst 2024 unterstützt. Mit je 5.500 Euro gefördert werden der Ostbayerische Jugendsinfonieorchester e.V. für das Arbeitsjahr 2024 und der For A Change e.V. für das „For A Change Festivals 2024“. Der Europäische Jugend Musikfestival e.V. bekommt 4.250 Euro für das 27. Young Classic Europe-Festivals 2024, der Markt Schönberg 3.540 Euro für die Publikation der Marktchronik Schönberg, der Markt Bad Abbach 3.500 Euro für

das Heinrichsfest 2024 mit Kunstinstallation Multiple Mythen und das Theater Impuls 2.500 Euro als Förderung für das Theaterprojekt „Drei Schwestern“. Weiterhin wird die Hofkapelle München gUG mit 2.090 Euro für die Konzertreihe „Mozart!Mozart!“ im Rahmen der Asam Barockakademie Aldersbach bezuschusst. Die Zaubenberg gGmbH erhält als Förderung für das Festival „Umsonst & Draussen 2024“ einen Zuschuss in Höhe von 1.830 Euro, die Gemeinschaft Bildender Künstler in Straubing für die Sommerausstellung „Gegenwart aus Vergangenheit“ 1.820 Euro und der Musikbund von Ober- und Niederbayern e.V. zur Förderung der Blasmusik in Niederbayern 2024 1.800 Euro. Das Theater Plan B wird für das Theaterstück „Hautnah“ mit 1.690 Euro unterstützt, für das Theaterprojekt „Die Turing-Maschine“ gibt es 1.680 Euro und für das Theaterprojekt „Fight Club“ 1.390 Euro. Außerdem geht ein Zuschuss in Höhe von 1.270 Euro an den Jungen Philharmonie Ostbayern e.V. für die Probenphasen Frühjahr und Herbst 2024 sowie ein Zuschuss in Höhe von 850 Euro an den Kulturförderverein Neuhaus am Inn für das grenzüberschreitende Musikfest „Funkflug“ 2024 und 840 Euro für den Musikforum Freyung e.V. als Förderung der Freyunger Opernwerkstatt 2024.

Unterstützung regionaler Popkultur

Um die regionale Popkultur zu unterstützen, stimmte der Ausschuss zudem Mitteln in Höhe von insgesamt 4.379 Euro für Studioaufnahmen und Videoproduktionen einschlägiger Musikprojekte zu. Zur Förderung der Denkmalpflege wurden nach den einschlägigen Richtlinien des Bezirks Niederbayern für Bau- und Kunstdenkmäler aus Mitteln des Bezirkshaushalts im Rahmen der Regelförderung 120.850 Euro für 16 Einzelmaßnahmen bewilligt. Es fließen in die Landkreise Kelheim 49.950 Euro, Passau 25.600 Euro, Straubing-Bogen 6.500 Euro, Landshut 5.000 Euro, Freyung-Grafenau 2.000 Euro und Deggendorf 1.200 Euro; in die Städte Landshut 28.600 Euro und Passau 2.000 Euro. Ein „Interkommunales Denkmalkonzept“ (IKDK) ist ein vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) entwickeltes Instrument, um den historischen Baubestand und die Elemente der Kulturlandschaft einer Region als wertvolle Ressource zu erkennen, inwertzusetzen und nachhaltig weiterzuentwickeln. Der Landkreis Regen hat sich entschlossen, ein IKDK als Planungsinstrument einzuführen. Mit Beschluss des zuständigen Ausschusses im September 2023 wurde eine Projektskizze mit dem Titel „Zurück

in die Zukunft: Nachhaltige Kulturtechniken neu entdecken“ erstellt. Auf dieser Grundlage geht der Landkreis Regen nun in die erste Projektphase. Der Bezirk Niederbayern fördert diese laut Beschluss vom Donnerstag mit 5.931 Euro, was einem Anteil von 10 Prozent der Gesamtkosten für Phase I entspricht. Die Gemeinde Winzer plant, in den ehemaligen Räumlichkeiten der Korbfabrik Moser eine museumsähnliche Einrichtung (begehbare Depot) zu gründen. Dort soll die Geschichte der Korbmachefabrik, die für den Ort und für die Region überaus bedeutend war, als ein Stück regionaler Handwerks- und Gesellschaftsgeschichte für ein interessiertes Publikum erlebbar gemacht werden. Der Kultur-, Jugend- und Sportausschuss genehmigte hierfür einen Zuschuss von 10.000 Euro. Zudem erhalten die Stadt Zwiesel für die Internationale Glaskunstausstellung im Waldmuseum Zwiesel einen Zuschuss von 6.750 Euro und die Stadt Kelheim für die Publikation „Kelheim in den 1950er und -60er Jahren. Wiederaufbau und Wirtschaftswunder“, die die gleichlautende Ausstellung vom 9.5. bis 3.11.2024 im Archäologischen Museum der Stadt Kelheim begleitet, einen Zuschuss von rund 2.223 Euro. **DK**

BAVERISCHE GemeindeZeitung

ISSN 0005-7045

Fachblatt der KPv in Bayern

Herausgeber: Landrat Stefan Rößle

Redaktion: Constanze von Hassel (verantwortlich) Doris Kirchner, Chefin vom Dienst Inge Metzger, Anne-Marie von Hassel, Jan Kiver Telefon 08171 / 9307-11

Ständige Mitarbeiter: Sebastian Franz (KPv) Peter Müller

Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Für unverlangt eingesandene Manuskripte, Dokumente und Fotos wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Anzeigen und Vertrieb: Monika Steer (verantwortlich) Telefon 08171 / 9307-12 Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 57 vom 01.01.2024

Anzeigenschlusstermine: siehe Erscheinungs- und Themenplan

Veranstaltungen: Theresa von Hassel (verantwortlich) Telefon 08171 / 9307-10

Erscheinungsweise: 22 Ausgaben jährlich (mit zwei Doppelausgaben)

Jahresbezugspreis Inland: € 76,10 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Lieferanschriften: (Abrechnung über eine Adresse) € 38,25 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Zeitungen: (Abrechnung und Lieferung an eine Adresse) € 27,- zzgl. MWSt.

Kündigung: zwei Monate vor Jahresende schriftlich an den Verlag

Verlags- und Geschäftsleitung: Constanze von Hassel Theresa von Hassel Anne-Marie von Hassel

Anschrift und Sitz des Verlags und aller verantwortlichen Personen: Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH

Postanschrift: Postfach 825, 82533 Geretsried

Paketanschrift: Breslauer Weg 44, 82538 Geretsried

Telefon 08171 / 9307-11 Telefax 08171 / 9307-22

eMail: info@gemeindezeitung.de Internet: www.gemeindezeitung.de

Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse: 100 % Verlag Bayer. Kommunalpresse GmbH; Geschäftsführerinnen:

Constanze von Hassel Theresa von Hassel Anne-Marie von Hassel

Druck und Auslieferung: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG

Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg Für die Herstellung dieser Zeitung wird Recycling-Papier verwendet.

Frauenau und Wildflecken feiern runde Jubiläen

Ausdauernd und intensiv wird heuer das 700-jährige Ortsjubiläum der Gemeinde Frauenau im niederbayerischen Landkreis Regen gefeiert, zwölf Monate lang bis zum Silvestertag 2024. Ein Organisationskomitee um Bürgermeister Fritz Schreder und mehrere Arbeitskreise haben das Jubiläum organisiert.

„700 Jahre Frauenau sind nicht nur ein Anlass, die Vergangenheit zu feiern, sondern auch eine Gelegenheit einen Blick in die Zukunft zu werfen. Es ist beeindruckend zu sehen, wie sich die Gemeinde stets weiterentwickelt und dabei ihre Wurzeln nicht vergessen hat. Frauenau ist ein starker und großartiger Teil Bayerns!“, gratulierte Innen- und Kommunalminister Joachim Herrmann dem 2.800-Einwohner-Ort.

Der Minister nahm nicht nur an der Frauenauer Kirchweih mit einem großen historischen Festzug teil, sondern auch am feierlichen Festgottesdienst zum Patrozinium der Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt“, die vor 257 Jahren eingeweiht wurde. Herrmann betonte: „Religion und Glaube spielen in Frauenau seit jeher eine wichtige Rolle. Die Pfarrkirche ist der

Mittelpunkt des Ortes und eine der schönsten Rokokokirchen des Bayerischen Waldes. Sie ist das Ziel vieler Wallfahrerinnen und Wallfahrer.“

1324 ließ sich der Benediktinermönch Hermann am Nordhang des Flanitztals nieder und legte damit den Grundstein für den Ort Frauenau. Herrmann zufolge zählt dieser mit zu den herrlichsten Landstrichen Bayerns, indem es sich gut leben und Urlaub machen lässt. Außerdem sei Frauenau das „Gläserne Herz“ des Bayerischen Waldes und Teil der „Glasstraße“. „In Frauenau sind das Glasmuseum und die „Gläsernen Gärten von Frauenau“ absolute Highlights. Sie können stolz sein auf die Erfolgsbilanz Ihrer Gemeinde und ihrer 700-jährigen Geschichte!“, stellte Herrmann fest.

Mit einem Festwochenende feierte die Gemeinde Wildflecken im Landkreis Bad Kissingen ihr 500-jähriges Bestehen. Der Truppenübungsplatz bot die Möglichkeit, „per pedes“ ausgewählte Bereiche des Platzes zu begehen, die Natur zu bewundern und seinen Blick über einen Teil der Rhön schweifen zu lassen. Angeboten wurden drei Touren über 10, 16 und 23 Kilometer. Begonnen hatte das Jubiläumsjahr bereits am Silvester 2023 mit einem Feuerwerk auf dem Rathausplatz.

Laut Erstem Bürgermeister Gerd Kleinhenz sind die Geschichte Wildfleckens und seine Entwicklung einzigartig. Seit dem Bestehen der Gemeinde hätten viele Menschen unterschiedlichster Nationalitäten hier ihre Heimat gefunden, seien zu Gast gewesen oder hätten ihren Militär- bzw. Wehrdienst abgeleistet. Dass dieses Zusammenleben in der Vergangenheit und auch heute noch so gut funktioniert, sei nicht zuletzt der Offenheit der Wildflecker Bürger zu verdanken. **DK**

Terminhinweis 2. Regionalkonferenz:

Energiezukunft gestalten. Gemeinsam!

28. September 2024, 9:00 – 17:30 Uhr, kreuz+quer, Erlangen

Die Themen sind:

- Freiflächen-Photovoltaik und deren positiver Einfluss auf die Biodiversität sowie deren Vereinbarkeit mit landwirtschaftlicher Nutzung durch Agri-Photovoltaik
- Klimaneutrale (Nah-)Wärmeversorgung mittels Pyrolyseanlagen und Groß-Wärmepumpen

Weiter Infos und Anmeldung unter

www.energiezukunft-erlangen.de/Regionalkonferenz □

Velburg als Drehort im Rampenlicht

„Marie fängt Feuer“ und „Verstehen Sie Spaß?“ vor beeindruckender Kulisse

Die malerische Stadt Velburg rückte im Juni und Juli gleich zweimal ins Rampenlicht der deutschen Fernsehlandschaft. Zunächst verwandelte sich Velburg in eine Filmkulisse für die beliebte ZDF-Serie „Marie fängt Feuer“. Hauptdarstellerin Christine Eixenberger und das Produktionsteam drehten in den beeindruckenden Tropfsteinhöhlen im Gemeindeteil St. Colomann sowie in der Umgebung der Bärenhöhle. Diese idyllischen Orte boten die perfekte Kulisse für Szenen der Feuerwehserie.

Eva Franz, Produzentin der Serie, wählte bewusst Velburg als Drehort, um den Charme der Region in Szene zu setzen. Für die Stadt war dies eine besondere Auszeichnung. Bürgermeister Christian Schmid zeigte sich begeistert: „Es ist nicht nur eine Ehre für uns, sondern auch eine großartige Gelegenheit, Velburg als attraktives Reiseziel einem breiten Publikum zu präsentieren.“

Schmid hieß das ZDF-Team herzlich willkommen und lobte die reibungslose Zusammenarbeit. Besonders hob er die Rolle von Vincent Beijk, Geschäftsführer der Erlebniswelt Velburg, hervor, der maßgeblich daran beteiligt war, Velburg als Drehort ins Gespräch zu bringen. Als Zeichen der Wertschätzung wurde das ZDF-Team feierlich ins Goldene Buch der Stadt eingetragen.

Vorbild Feuerwehr

Für Bürgermeister Schmid war es eine besondere Freude, dass ausgerechnet eine Feuerwehserie in Velburg gedreht wurde. Als ehemaliger Kreisbrandinspektor, der nach seiner Wahl zum Bürgermeister 2020 noch einige Wochen beide Ämter gleichzeitig ausübte, fühlt er sich der Feuerwehr eng verbunden. Bis heute begleitet er, wenn möglich, Einsätze Tag und Nacht und engagiert sich in seiner Vorbildfunktion für die Freiwillige Feuerwehr. Die Dreharbeiten zu „Marie

fängt Feuer“ waren jedoch nur der Auftakt einer weiteren namhaften Produktion in Velburg. Kurz nach Abschluss der ZDF-Dreharbeiten fand das ARD-Format „Verstehen Sie Spaß?“ seinen Weg in die Stadt. Im Gutshofhotel Winkler Bräu im Ortsteil Lengenfeld wurde ein humorvoller Kurzfilm gedreht. Mit Unterstützung von Lockvögeln entstanden Szenen, die die Zuschauer zum Lachen bringen sollen. Die Ausstrahlung der Sendung ist für Mitte Oktober

geplant. Auch bei diesen Dreharbeiten war Bürgermeister Schmid vor Ort und zeigte sich erfreut über das erneute Interesse der Fernsehbranche an Velburg: „Wir freuen uns, dass wir eine weitere Produktion einer namhaften Sendung in Velburg begrüßen dürfen. Ich bin selbst großer Fan von „Verstehen Sie Spaß?“, und deshalb ist es für mich etwas Besonderes, die Dreharbeiten vor Ort begleiten zu dürfen“, erklärte Schmid stolz.

Für Velburg war dieser Sommer ein doppelter Erfolg: Nicht nur kann die Stadt ihre landschaftliche Schönheit einem breiten Fernsehpublikum präsentieren, sondern sie hat sich auch als attraktiver Drehort in der Region etabliert. Mit Spannung wird nun die Ausstrahlung der beiden Produktionen erwartet. CH



Das ZDF-Team der Serie „Marie fängt Feuer“ mit Bürgermeister Christian Schmid (2.v.l.) trägt sich in das Goldene Buch der Stadt ein.

Bild: Stadt Velburg

Landkreis Donau-Ries:

1.000 Schulen für unsere Welt

Zimmerer-Innungen Donau-Ries und Dillingen unterstützen Schulbauprojekte in Liberia

Vor einem Jahr besuchten Landrat Stefan Rößle und der Oettinger Holzbauunternehmer Erwin Taglieber zwei Schulen in Sierra Leone, die sie im Rahmen der bundesweiten Initiative „1.000 Schulen für unsere Welt“ gespendet hatten. Die Initiative, die Landrat Rößle 2018 ins Leben gerufen hat, soll den Zugang zu Bildung in benachteiligten Regionen verbessern. Die Reise, die von der für den Bau verantwortlichen Organisation Street Child e.V. begleitet wurde, führte die beiden in eine ländliche Region des westafrikanischen Landes, in der Schulen selten und daher besonders wichtig sind. Beeindruckt von den Reiseberichten Tagliebers beschloss die Kreishandwerkerschaft Nordschwaben gemeinsam mit den Zimmerer-Innungen der Landkreise Donau-Ries und Dillingen, ebenfalls Spenden für Schulbauprojekte zu sammeln – diesmal für zwei Schulen in Liberia, einem Nachbarland von Sierra Leone.

Dank der Unterstützung von insgesamt 40 Innungsbetrieben konnten jeweils 12.500 Euro für die Schulbauprojekte in den Gemeinden Gbronyaquelle (Projekt der Zimmerer-Innung Donau-Ries) und Carter (Pro-

jekt der Zimmerer-Innung Dillingen) gesammelt werden. Christoph Schwyer, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Nordschwaben, betonte die Bedeutung der Gemeinschaftsleistung: „Die beiden Schulbauprojekte

verdeutlichen, was wir erreichen, wenn alle an einem Strang ziehen. Durch die gemeinsame Unterstützung der Innungen und ih-

Bibliothekspreis für Würzburg und Marktoberdorf

Der Bayerische Bibliothekspreis 2024 geht an die Stadtbibliothek Würzburg und die Stadtbücherei Marktoberdorf (Landkreis Ostallgäu). Wie Kunstminister Markus Blume betonte, zeichneten Ideen, Innovationen und eine große Prise Idealismus die Preisträger aus. Dr. Ute Eiling-Hütig, 1. Vorsitzende des Bayerischen Bibliotheksverbandes, ergänzte: „Die Welt der Bücher ist faszinierend – dort einzutauchen ist für Jung und Alt immer wieder ein Erlebnis. Unsere Bibliotheken sind dabei das wichtigste Tor für Abenteuer und Entdeckungsreisen.“

Der Hauptpreis, dotiert mit 10.000 Euro, wird für ein innovatives Bibliotheksangebot vergeben. Die Stadtbibliothek Würzburg ist laut Fachjury ein nationales und internationales Vorbild, da es den Paradigmenwechsel von Bibliotheken, die sich zu integrativen Orten des sozialen Miteinanders entwickelten, widerspiegelt. Die Bibliothek habe einen Bibliotheksentwicklungsplan erarbeitet, der mit konkreten Handlungsfeldern in die Praxis umgesetzt werde. Im Rahmen von Mitarbeiterworkshops werde das Team der Stadtbücherei auf hervorragende Weise auf das sich verändernde Verständnis von Bibliotheken und die neuen Aufgaben mitgenommen und gestärkt. Mit dem 2022 neu gestalteten Raum Level3 im Falkenhaus könne zudem die Digitalisierung erlebt und aktiv mitgestaltet werden.

Gelungene Neukonzeption

Den Sonderpreis, dotiert mit 5.000 Euro, erhält die Stadtbücherei Marktoberdorf für einzelne zukunftsweisende Bibliotheksvorhaben. Sie überzeugte die Jury mit einer gelungenen Neukonzeption. Die über 30 Jahre alte Bibliothek konnte im Zuge der Gebäudesanierung des Rathauses komplett umgestaltet werden. Man habe behutsam Altes und Neues miteinander verbunden und so einen einladenden Raum für alle Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Besonders das Lesecafé, aber auch die übrigen neu gestalteten Bereiche wie etwa der Makerspace machbarMOD trugen dazu bei, dass die Stadtbücherei innerhalb kurzer Zeit zu einem wirklichen Treffpunkt und Begegnungsort geworden sei. DK



Spendenübergabe im Landratsamt Donau-Ries: Oben v.l.: Clifton Grover und Simone Inhofer (Street Child e.V.), Ramona Ruf (Koordinatorin Entwicklungszusammenarbeit). Unten v.l.: Christoph Schwyer (Kreishandwerkerschaft Nordschwaben), Christian Graf (Zimmerer-Innung Dillingen), Landrat Stefan Rößle, Franz Motz (Zimmerer-Innung Donau-Ries) und Erwin Taglieber.

Bild: Diana Sonntag

GZ PINOS WELT

Kennen Sie Dodgeball? Nein? Keine Angst, Sie sind in guter Gesellschaft, der Sport ist ziemlich unbekannt. Es ist ein Mannschaftssport, bei dem die Spieler, ähnlich wie beim Völkerball, Bälle werfen, fangen oder diesen ausweichen müssen. In Nordamerika, Asien und Großbritannien ist Dodgeball weit verbreitet, in Kontinentaleuropa erfreut sich das Spiel mit etwas härteren (cloth) oder weicheren (foam) Bällen aber stetig wachsender Beliebtheit. Zu den absoluten Top-Nationen, gemessen an internationalen Erfolgen, gehört übrigens unser Nachbar Österreich.

Wieso ich darauf komme? In diesem Sommer waren die Weltmeisterschaften in Graz. Nur eine Woche bei 100 Teams aus 20 Nationen (jeder Kontinent war vertreten) handelte es sich um einen richtigen Amateur-Sportevent, bei dem jedenfalls die deutschen Teilnehmer neben sehr



„watt en Kerl“ begrüßt würde. Kein Wunder, dass die Mitbewerberinnen reihenweise nur so verdröschen wurden.

Amüsant war, dass sich ausgerechnet Mitglieder des britischen Teams über das Essen in der Sportlerkantine beschwerten. Da haben sich die Franzosen wohl einen kulinarischen Standortvorteil verschafft.

Für Deutschland waren die Spiele ein Debakel – nur Rang 10 im Medaillenspiegel, so wenig Edelmetall wie nie zuvor. Wäre die Automation Deutschland nicht durch krasse Pferdestärken gesegnet (Reiten gab Medaillen satt), wäre das Team der Stanford-University erfolgreicher gewesen als „wir“.

Nachdem wir Deutsche sind, wurde sofort nach dem Schuldigen gefragt. Und gefunden wurde die Ursache auch: Zu wenig Geld für die Sportförderung. Wie gesagt, eine sehr deutsche Diskussion. Sicher, die Zeiten als die Sportförderung noch von echten Sportenthusiasten wie Theo Waigel (Finanzen) und Wolfgang Schäuble (Inneres) verantwortet wurde, sind vorbei. Heute scheint sich die Bundesregierung mehr für die Freikarten bei den Wettkämpfen zu interessieren als für den Sport selbst.

Aber Forderungen wie eine Mio. Euro steuerfreies Handgeld für Olympiasieger können ja wohl nicht ganz ernst gemeint sein. Sport sollte in der Amateurlasse von Enthusiasmus, Leidenschaft und Ehrgeiz getrieben werden, nicht von Geldgier. Womit wir wieder bei den Dodgeballspielern und -spielerinnen vom Anfang wären.

Wir sollten uns auch darüber austauschen, welchen Stellenwert Leistung in unserer Gesellschaft noch hat. Ich meine jetzt nicht die alberne Diskussion über die Bundesjugendspiele – die waren noch nie eine Brutstätte für Leistungssportler. Leider genießen aber Leistungsträger – ob im Sport, in der Forschung oder als Unternehmer – hierzulande wenig bis keine Anerkennung. Neid und Missgunst liegen dieser Gesellschaft näher als Bewunderung für Menschen, die Außergewöhnliches erreichen.

Am Ende hat vielleicht auch Ephraim Kishon recht: „Es geht im Sport nicht nur ums Geschäft. Es geht auch darum, dass die Fans nichts davon merken.“

Olympia 2024: Eine Rückschau

viel Enthusiasmus, Kondition und Kraft auch noch selber das Geld für das Drumherum aufbringen mussten.

Welch ein Kontrast zu den Olympischen Spielen, bei denen ja eigentlich auch „die Jugend der Welt“ zum „friedlichen Wettkampf“ unter dem Motto „Dabeisein ist Alles“ antreten sollte! Herausgekommen ist wie immer bei diesen internationalen Megaereignissen eine Mischung aus Größenwahn und Merchandising, aus Eitelkeiten und Ablenkungen.

Natürlich gibt es auch Ereignisse, an die man sich lange erinnern wird: An den Weltrekord von Armand Duplantis im Stabhochsprung oder an den Pechvogel in dieser Disziplin, Anthony Ammirati, dessen Qualifikationssprung viral ging, weil er die Latte mit einem Körperteil wegfegte, der nur einem Manne zu Gebote steht. Oder Aleksandra Mirosław, der man bei ihrem Weltrekord im Speedklettern kaum mit den Augen folgen konnte. Voraussehbar war der Titelgewinn im Boxen der Damen, nachdem man zum Wettbewerb eine Person zugelassen hatte, die in jeder Duisburger Eckkneipe mit dem Ehrentitel

Ihr Pino

ist die enge Einbindung der Gemeinden von Anfang an in den Bauprozess. Darüber hinaus wird durch den Anbau von Nutzpflanzen auf dem Schulgelände Einkommen generiert, das die Familien der Schulkinder zusätzlich unterstützt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 25.000 Euro pro Schule, die andere Hälfte wird jeweils von einem CoSponsor finanziert.

Landrat Stefan Rößle dankte Franz Motz, Obermeister der Zimmerer-Innung Donau-Ries, und Christian Graf, stellvertretender Obermeister der Zimmerer-Innung Dillingen, im Namen aller beteiligten Innungsbetriebe und freute sich darüber, dass mit Street Child e.V. ein erfahrener Partner für die Innungen gefunden wurde. Die internationale Hilfsorganisation hat bereits fast

100.000 Kinder in Westafrika mit verschiedenen Maßnahmen wie Schulbau, landwirtschaftlichen Projekten und traumapädagogischer Beratung erreicht.

Lokale Unternehmen helfen global und nachhaltig

„Das Engagement der Zimmerer-Innungen zeigt eindrucksvoll, wie lokal verwurzelte Unternehmen global wirksam helfen können. Diese Schulen werden das Leben vieler Kinder nachhaltig verändern“, so Landrat Stefan Rößle. Pünktlich zum neuen Schuljahr im Herbst können die neuen Schulen genutzt werden. 300 Kinder, die bisher aufgrund der großen Entfernung zur nächsten Schule nicht zur Schule gehen konnten, dürfen sich dann auf ihren ersten Schultag freuen. □



Ehre, wem Ehre gebührt: Der Bayern-Park würdigte 300 Menschen, die sich durch außergewöhnlichen Einsatz und besondere Hilfsbereitschaft ausgezeichnet haben, und veranstaltete im August erstmals einen Aktionstag, an dem die „Held*innen des Alltags“ in den Park eingeladen wurden. Unter den Ehrengästen, die die Aktion unterstützten, befanden sich auch Landrat Werner Bumeder (l.), Landkreis Dingolfing-Landau, und CSU-Generalsekretär Martin Huber. Bild: Bayern-Park

Oberpfälzer Landräte mit Krankenhausreform unzufrieden

Weitere Themen: Asyl und Energiewende

Amberg-Sulzbach. Nachdem die Landräte aus Franken wegen der Verluste der Krankenhäuser in Bayern mit dramatischen Auswirkungen auf die Haushalte der Landkreise und Gemeinden Alarm geschlagen haben, sehen auch die Oberpfälzer Landräte die Lage der Krankenhäuser als besorgniserregend. Das wurde bei der Tagung der Oberpfälzer Landräte in Oberviechtach (Landkreis Schwandorf), zu der der Schwandorfer Landrat Thomas Ebeling geladen hatte, mehr als deutlich. Dort standen die Themen Krankenhausplanung und medizinische Versorgung im ländlichen Raum auf der Agenda.

„Das gesamte Gesundheitssystem steht vor großen Herausforderungen und Reformbedarf ist vorhanden“, brachte es der Amberg-Sulzbacher Landrat und zugleich Sprecher der Oberpfälzer Landräte, Richard Reisinger, auf den Punkt. Ziel müsse es sein, für eine bedarfsgerechte und bürgernahe medizinische Versorgung sowohl im stationären als auch ambulanten Bereich zu sorgen. „Der Bund muss Strukturen schaffen, die eine Versorgung im ländlichen Raum

dauerhaft sicherstellen, und für Behandlungen muss der Bund für eine ausreichende Finanzierung sorgen“, wird Reisinger in einer Mitteilung seines Hauses zitiert.

Für den Tirschenreuther Landrat Roland Grillmeier stellt sich die aktuelle Situation als „unbefriedigend hoch 3“ dar. „Die Krankenhausreform bzw. Veränderung kann nicht weiter auf dem Rücken der Landkreise und Gemeindefinanzen ausgetragen werden. Das kann sich keiner

mehr leisten und die Menschen müssen die Veränderungen auch annehmen“, so Grillmeier.

Auch den Freistaat Bayern sieht Franz Löffler, Chamer Landrat und Bezirkstagspräsident, in der Pflicht: „Es ist am Freistaat Bayern, Räume vorzugeben, die dann individuell in den Landkreisen ausgestaltet werden können.“ Konkret könnte dies so aussehen, dass der Freistaat bayernweit auf einer soliden Datengrundlage eine zukunftsorientierte Strukturplanung im Hinblick auf Bedarf, Qualität und Erreichbarkeit macht, vor allem für den Bereich der Notfallmedizinischen Versorgung, wie es auch schon Landkreistag-Präsident Thomas Karmasin vor wenigen Wochen öffentlich formulierte

Energiewende mit Rückenwind

Aber nicht nur die Krankenhausreform, auch der Ausbau von erneuerbaren Energien in der Oberpfalz war Thema der Landrätetagung. Regierungspräsident Walter Jonas berichtete den Landräten, dass sich die Oberpfalz hier keineswegs verstecken müsse. In den vergangenen zwei Jahren habe das The-

ma deutlich an Fahrt aufgenommen, so Jonas. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch stieg in der Oberpfalz deutlich an. 4 Terrawattstunden (TWh) Strom wurden zuletzt aus Regenerativen Energiequellen erzeugt. Das entspricht 61 Prozent des benötigten Stroms in der Oberpfalz (6,6 TWh). Im Bayernvergleich liegt die Oberpfalz damit hinter Niederbayern an zweiter Stelle und deutlich über dem Durchschnitt (53,3 Prozent).

Spitzenreiter in der Oberpfalz mit einem Anteil Erneuerbarer Energien von 136 Prozent am Gesamtstromverbrauch ist der Landkreis Neumarkt. Dahinter folgt der Landkreis Amberg-Sulzbach mit 95 Prozent. Auch die restlichen Landkreise liegen allesamt über dem bayerischen Durchschnitt. Den größten Beitrag mit rund 30 Prozent leisten PV-Anlagen, gefolgt von Biomasse (17,5 Prozent) und Windenergie (8,9 Prozent).

Derzeit (Stand Juni 2024) gibt es in der Oberpfalz 129 Windenergieanlagen mit einer Nettoleistung von 328 MW. 24 neue Anlagen befinden sich laut Regierungspräsident im Genehmigungsverfahren. Diese Anlagen der neuen Generation können laut Jonas rund 50 Prozent der Energie erzeugen, die aktuell von den bestehenden Windkraftanlagen erzeugt werde.

„Die Bilanz der Oberpfalz ist erfreulich und die Richtung



Die Oberpfälzer Landräte haben den Überblick. Sowohl von der großen Panoramabank in Oberviechtach als auch über die Themen, die ihnen und auch den Menschen unter den Nägeln brennen. (v.l.) Landrat Thomas Ebeling (Schwandorf), Bürgermeister Rudolf J. Teplitzky (Oberviechtach), Landrat Richard Reisinger (Amberg-Sulzbach), Landrat Franz Löffler (Cham), Landrat Willibald Gailler (Neumarkt), Regierungspräsident Walter Jonas und Dr. Klaus Schulenburg (Bayerischer Landkreistag).

Bild: Christine Hollederer

stimmt“, bekräftigte Regierungspräsident Walter Jonas.

Dauerbrenner Asyl

Der Regierungspräsident gab den Landräten zudem einen aktuellen Überblick rund um das Thema Asyl. Jonas rechnet in den kommenden Wochen und Monaten mit einem stärkeren Zuzug von Flüchtlingen als im bisherigen Jahresverlauf und stellte fest, dass die Akquise von neuen Unterkünften immer schwerer wer-

de. Die Oberpfälzer Landräte unterstrichen dies mit ihren Erfahrungen vor Ort in den jeweiligen Landkreisen. Problem seien auch so genannte Fehlbeleger. Davon gebe es im Regierungsbezirk aktuell rund 3.700, so Jonas.

Der Chamer Landrat Franz Löffler stellte aber auch fest, dass die vom Freistaat Bayern ergriffenen Maßnahmen wie Bezahlkarte und Grenzkontrollen wirken. Diesen eigeschlagenen Weg müsse der Freistaat Bayern konsequent weiterschreiten, so Löffler. □

Vorschau auf GZ 18/2024

In unserer Ausgabe Nr. 18, die am 26.9.2024 erscheint, behandeln wir folgende Fachthemen:

- IT, E-Government, Breitband, Mobilfunk
- Arbeitsplatz Kommune
- Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung, Facility Management
- Energie: Erzeugung, Beschaffung, Speicherung
- Kommunale Museen und Bibliotheken

Altersversorgung

www.pluspunktrente.de

BVK Bayerische Versorgungskammer ZUSATZVERSÖRGERUNG

Brunnensanierung / Brunnenregenerierung



Etschel Brunnenservice GmbH - Rudolfstr. 112 - 82152 Planegg
Tel.: +49 (0) 89 420 496-51 - Fax: +49 (0) 89 420 496-55 - info@etsb.de

Energiedienstleistung



Fahnenmasten / Fahnen

**FAHNEN
KÖSSINGER**

Länderfahnen
Gemeindefahnen
Maste
Bekleidung
uvm.

Am Gewerberg 23 • D-84069 Schierling
Tel: 09451 9313-0 • www.fahnen-koessinger.de

Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigen:

MONIKA STEER

Telefon 08171 / 9307-12
steer.monika@gemeindezeitung.de

Glasfaser / Glasfaserausbau



**GLASFASER-INTERNET
AUS BAYERN.**

Aus der Region. Für die Region.

LEONET.DE

**Highspeed-Internet
der NetCom BW**

www.netcom-bw.de

GLASFASER
Schnell. Stabil. Zukunftssicher.

www.telekom.de/glasfaser

Glasfaser / Glasfaserausbau

**UG
G** UNSERE GRÜNE
GLASFASER

**Grünes Licht
für Glasfaser.**

Sichern Sie sich Glasfaser-Ausbaukapazitäten für Ihre Kommune unter:

0800 410 1 410

Unsere Grüne Glasfaser
Adalperstraße 82-86, 85737 Ismaning
unseregrueneglasfaser.de

Ihre Ansprechpartnerin für Veranstaltungen:

THERESA VON HASSEL

Telefon 08171 / 9307-10
hassel.theresa@gemeindezeitung.de

Informationssicherheit und Datenschutz



www.Mein-Datenschutzberater.de

DSGVO
ext. DSB
ext. ISB
LSI-Siegel
BSI Kommunal
CISIS12
Schulungen
eLearning

Kommunalberatung



Firmensitz Schwerin
0385/30 31-251
info@kubus-mv.de

Standort München
089/44 235 40-00
bayern@kubus-mv.de

www.kubus-mv.de

Kommunale Immobilienentwicklung



Ihr starker Partner rund um die
kommunale Immobilienentwicklung

www.bayerngrund.de

Bayern Grund

Kommunale IT

www.akdb.de

Kommunalfahrzeuge

Eine komplette
Produktpalette für
effektive Räumarbeiten

**BUCHER
municipal**

Driven by better



Für jeden der richtige Unimog.

Bei Ihren Profis in der Region.

Henne Nutzfahrzeuge GmbH
85551 Heimstetten, www.henne-unimog.de

Carl Beuthhauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG
93095 Hagelstadt, www.beuthhauser.de

Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge
89231 Neu-Ulm, www.wilhelm-mayer.com

Carl Beuthhauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG
95326 Kulmbach, www.beuthhauser.de

Ing. Kurt Herold GmbH & Co. KG
97076 Würzburg, www.kurt-herold.de

KLMV GmbH
95145 Oberkotzau, www.klmv.de

Kommunalfinanzierung

Ihre Kommunalkredit- und Förderbank

www.bayernlabo.de

Bayern Labo

Abonnieren Sie unseren
KOSTENFREIEN NEWSLETTER:
www.gemeindezeitung.de/newsletter

Kommunalfinanzierung

KFB Leasfinanz GmbH

Kommunales Mietkauf
Kommunales Leasing

für Mobilien und Immobilien

www.kfb-reuth.de



Kommunen kompetent erreichen:
www.gemeindezeitung.de

Multifunktionale Wärmerückgewinnung

**Ihr Systempartner für
multifunktionale
Wärmerückgewinnung**

Nachrüstbar im
laufenden Betrieb

Montage vor Ort durch
modulare Bauweise

Keim- und schadstoff-
übertragungsfrei

Werkseitiger
Kundendienst

Systemverantwortung
durch Gesamtplanung

Vorbildprojekte in Bayern (Auswahl):

Kliniken in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Murnau, Schweinfurt • Universitäten in Regensburg und Würzburg • FH Aschaffenburg • Saturn Arena Ingolstadt • München: Baureferat, Dt. Flugsicherung, Klinikum Großhadern, Muffathalle, The Charles Hotel, TUM Garching, Villa Stuck • div. Polizeistationen etc.

SEW® GmbH

www.sew-kempen.de



Weihnachtsbeleuchtung



weihnachtsbeleuchtung
beratung • planung • vertrieb
grünware • lichtschlauch • led

bahnhofstraße 8
91233 neunkirchen a. sand
telefon: 09123/99 812 99
telefax: 09123/99 812 98
deko-jochum@t-online.de
www.deko-jochum.de

Vertragshandel für

Wir liefern in 8-14 Tagen -
und das bis kurz vor Weihnachten!